

2. Bildungs- und verlagspolitische Steuerung des Lesenlernens

Carsten Heinze

2.1. Die Neuordnung des Fibelmarkts im Kontext der ›Gleichschaltung‹ der Kultusadministration bis 1936

2.1.1. »Fibel und Planwirtschaft«: Die Vereinigung der Schulbuchverleger auf dem Weg zur »Gemeinschaftsarbeit«

Die Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems erfasste nach 1933 alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens, so auch die bildungs- und verlagspolitische Steuerung des Lesenlernens. Im Kontext der Ausrichtung von Erziehung und Unterricht an der ideologischen Idee der ›Volksgemeinschaft‹ erfolgte ebenso die politisch-weltanschauliche Neuordnung der Approbationsverfahren für die Erstlesebücher mit ihren Folgen für den Fibelmarkt. Versuche der Standesvertretungen des Deutschen Buchhandels, die wirtschaftlichen Interessen mit den Zielen der ›nationalen Revolution‹ in Einklang zu bringen, waren jedoch mit großen Zugeständnissen an die neuen Machthaber verbunden, die mit politischen Säuberungen, der Neubesetzung von Schlüsselpositionen und (Selbst-)Anpassungen an die ›neuen Verhältnisse‹ einhergingen.¹

In dieser Phase der ›Gleichschaltung‹ versuchten die Schulbuchverlage ab 1933 einerseits ihre Marktanteile zu erhalten und andererseits neue Absatzgebiete zu gewinnen. Der bereits in der Weimarer Republik unnachgiebig geführte Wettbewerb verschärfte sich nach der Machtübernahme allerdings noch einmal deutlich durch die vorerst unabsehbaren Konsequenzen für die Marktentwicklung infolge der vom NS-Regime eingeleiteten ideologischen Umgestaltung der Lehrmittel sowie der Politisierung des Zulassungsverfahrens, weshalb die Verlage bestrebt waren, sich gegenüber der Konkurrenz möglichst schnell Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Obgleich die verlegerischen Handlungsoptionen nach wie vor entscheidend von den jeweiligen länderspezifischen Regelungen und Verfahren abhängig

1 Vgl. zur Reorganisation des deutschen Buchhandels ausführlich Barbian, Neuordnung 2015; Barbian, Literaturpolitik 2010.

waren, mussten sich die Verlage auf sich abzeichnende bildungspolitische Zentralisierungsbestrebungen einstellen. Die Verlagshäuser standen bei ihren wirtschaftlichen Bemühungen daher unter nicht unerheblichem Druck, wenn sie das eigene Fibelwerk durchsetzen und in Anbetracht der von der Kultusadministration geforderten zahlenmäßigen Beschränkung parallel nutzbarer Regionalausgaben Produktionsverluste ausschließen wollten. Eine Verlagsstrategie zu entwickeln war vor diesem Hintergrund nicht einfach.

Konzentrierten sich die Verleger auf die Verbreitung *eines* vergleichsweise erfolgreichen Lesewerks, konnte sehr kostengünstig produziert werden, da Adaptationen für andere Regionen durch die Ergänzung bzw. Anpassung eines im Umfang begrenzten Regionalteils vergleichsweise einfach umsetzbar waren. Allerdings bestand die Gefahr, dass die Ablehnung der Zulassung in einer Region Auswirkungen auf die Genehmigungen anderer Regionalausgaben hatte. Wurden hingegen für einzelne Regionen verschiedene Lesewerke entwickelt, so waren damit gerade auch hinsichtlich des Aufwandes für den Vertrieb relativ hohe Entwicklungs-, Produktions- und Werbekosten verbunden.

Im Zuge der drohenden staatlichen verlagspolitischen Einschränkungen und der politischen Ausrichtung der Approbationsverfahren scheint sich in der Vereinigung der Schulbuchverleger² die Einsicht breitgemacht zu haben, in Absprache mit der Kultusadministration auf eine Vermittlung zwischen marktwirtschaftlichen Interessen und planwirtschaftlichen Regulierungsbestrebungen hinzusteuern, um den drohenden Verwerfungen auf dem Fibelmarkt begegnen und potentielle Verluste gering halten zu können. Eine solche Regulierung sollte den kleineren Verla-

2 Die Vereinigung der Schulbuchverleger ist eine Fachgruppe des Deutschen Verlegervereins und wurde am 3. Mai 1912 gegründet (vgl. Meiner, Verlegerverein 1936, S. 148f.). Am 18. Mai 1935 beschloss der Deutsche Verlegerverein die Umwandlung der Standesvertretung in die Fachschaft Verlag im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, der als Pflichtorganisation aller im Verlag und Vertrieb von Büchern Beschäftigten der Reichsschrifttumskammer geführt wurde (vgl. Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, Nr. 1 v. 31. Mai 1935, Nr. 2 v. 2. Juli 1935, SächsStA-L 21765, Nr. 585, o.P.; Meiner, Verlegerverein 1936, S. 217–219, zum Folgenden ebd.). Zur Erfassung der Mitglieder wurde die Fachschaft Verlag in Fachgruppen untergliedert, innerhalb derer Arbeitsgemeinschaften gebildet werden konnten. Die Vereinigung der Schulbuchverleger führte ihre verlagspolitischen Aktivitäten in der Fachgruppe III Schulbuchverlag fort, in der die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger die Aufgaben der vormaligen Vereinigung übernommen hatte. Mit der Leitung der Fachgruppe III sowie der Arbeitsgemeinschaft wurde Hans-Georg Franken-Schwann beauftragt. Der Bund Reichsdeutscher Buchhändler wurde im Oktober 1936 schließlich in die Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer überführt. Die Funktion des im Oktober 1934 gegründeten Bundes Reichsdeutscher Buchhändler hatte zuvor für kurze Zeit der Börsenverein der Deutschen Buchhändler inne, der im Oktober 1934 wieder aus der Reichsschrifttumskammer ausgegliedert worden war (vgl. zur ›Gleichschaltung‹ des Buchhandels 1933/34 Barbian, Neuordnung 2015, S. 73–87).

gen, die ein Fibelwerk für ein begrenztes regionales Umfeld produzierten, erlauben, weiterhin am Marktgeschehen teilzunehmen, während sich für die größeren Verlage, die ihre Fibel-Ausgaben überregional verbreiteten, die Chance eröffnete, ihre bisherigen Marktanteile weitgehend zu sichern. Die Motivlage unterschied sich für die Verlage je nach Marktanteil, regionaler Verankerung, wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Fibelgeschäft und politischem Einfluss erheblich. Angesichts der sich ankündigenden bildungspolitischen Zentralisierungsbestrebungen setzten die meisten Verleger zunächst eher auf die »Wahrung des Besitzstandes«.³

Innerhalb der Vereinigung der Schulbuchverleger organisierten sich zunächst die preußischen Lesebuch- und Fibelverlage, deren Vertreter in einer Versammlung am 5. Dezember 1933 auf der Grundlage von Vorschlägen des Preußischen Kultusministeriums vom 25. April 1933 eine Strategie zur Planung des Entwicklungs- und Herstellungsprozesses abstimmten.⁴ Im Zentrum der Initiative des Ministeriums stand die staatliche Zentralisierung und planwirtschaftliche Regulierung des Lesebuchmarktes in Preußen. Bezüglich der Fibeln wurde eine freiwillige planwirtschaftliche Gestaltung der Produktion durch die Vereinigung der Schulbuchverleger angeregt und in diesem Kontext unter Leitung von Hanns-Georg Franken-Schwann die Planstelle Volksschul-Lesebücher (»Plavole«) gegründet. Die Koordination der Prozesse erfuhr Unterstützung durch weitere Verlage, zum einen durch *Beltz*⁵ im Koreferat für die Lesebücher und zum anderen durch *Westermann*, vertreten durch Verlagsdirektor Ernst Sandig im Koreferat für die Fibeln.⁶ Alle wesentlichen Entscheidungen waren mit dem ersten Vorsitzenden der Vereinigung der Schulbuchverleger Alfred Giesecke abzusprechen.⁷

Die »Plavole« erhielt die Aufgabe, mittels Fragebögen die Geschäftsgrundlagen der Fibel-Produzenten in Preußen zu erheben, um dann ein planwirtschaftliches Vorgehen einzuleiten. Als wesentliches Ziel wurde eine Marktberreinigung durch die Reduktion der ca. 100 Fibeln und ca. 60 Lesebücher mit 170 Einzelbänden

3 Vertrauliches Protokoll v. Franken-Schwann zur Tagung der Plavole-Mitglieder (Kantate v. 28. April 1934 in Leipzig) v. 12. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

4 Entwurf einer Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [in Preußen] von Franken-Schwann, undatiert [Anfang April 1934], WUA 3/5-1, o.P.; vgl. Schreiben Franken-Schwann an Sandig v. 28. Dezember 1933 sowie vertrauliches Protokoll von Franken-Schwann über die Tagung der Plavole-Mitglieder (Kantate v. 28. April 1934 in Leipzig) v. 12. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

5 Aus den Akten geht nicht hervor, ob es sich um Julius Beltz oder dessen Sohn Wilhelm handelt hat.

6 Zudem fungierte Reimer als unparteiische Instanz sowohl für die Lesebücher als auch für die Fibeln.

7 Vgl. Schreiben Franken-Schwann an Sandig v. 28. Dezember 1933, WUA 3/5-1, o.P.

beschlossen.⁸ Die damit verbundenen wirtschaftlichen Verluste sollten durch die Zusammenarbeit der Verlage in Form einer »kollegiale[n] Verständigung« ausgeglichen werden, »um so einen unsozialen Konkurrenzkampf auszuschalten und wirtschaftliche Erschütterungen des gesamten Gewerbes zu vermeiden.« Für die Länder Bayern und Sachsen gab es ähnliche Bestrebungen. Bis zum Abschluss des Verfahrens, gerade auch, um eine offizielle Stellungnahme des Preußischen Kultusministeriums abzuwarten, wurde vereinbart, keine neuen Fibeln auf den Markt zu bringen und Stillschweigen über das Prozedere zu wahren. Die zunächst geäußerte Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung bis Ende Januar 1934, besonders die erforderliche zügige ministerielle Klärung der »Lehrplan- und Schriftfragen«, erfüllte sich indes nicht.⁹ Vielmehr kam es seit Anfang 1934 durch verschiedene Erlasse zu einer längerfristigen Vertröstung aller Beteiligten und einer symptomatischen Bearbeitung infrage stehender Probleme bei der Schulbuch- und Lehrplangestaltung. Am 31. Januar 1934 kam der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Bernhard Rust nicht mehr umhin, den Rückstand bei der »Neufassung der Lehrpläne« anzuzeigen, wodurch »die Herausgabe guter neuer Schulbücher schon zum Beginn des Schuljahres 1934/35« nicht mehr möglich war.¹⁰ Aus diesem Grund sollten die alten Schulbücher weiterverwendet und den sich »aus der nationalen Erneuerung« ergebenden unterrichtlichen Erfordernissen in Ergänzungsheften Rechnung getragen werden.

Ursächlich für die sich ergebenden Verzögerungen war die Neuordnung der Kultusadministration im Rahmen der »Gleichschaltung« der Länder mit dem Reich. Nach der gewaltsamen Entmachtung aller nichtnationalsozialistischen Landesregierungen auf der Grundlage der Verordnung des Reichspräsidenten »Zum Schutz von Volk und Staat« Anfang März 1933 folgte mit den beiden Gesetzen zur »Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« vom 31. März und 7. April 1933 sowie dem »Gesetz über den Neuaufbau des Reichs« vom 30. Januar 1934 die »staatsstreichartige« Beseitigung des staatlichen Föderalismus.¹¹ In diesem Prozess der Durchsetzung einer zentralistischen Reichsverwaltung wurden die Hoheitsrechte der Länder dem Reich übertragen, die Landesparlamente aufgehoben, die Regierungen der Länder in Landesverwaltungen umgewandelt und die Landesministerien den jeweils zuständigen Reichsministerien unterstellt. Ein wesentliches Element der Aktionen zur Machteroberung war die Verfolgung und Entlassung jüdischer und politisch missliebiger Personen in den Schaltstellen und Verwaltungen des Reichs

8 Vgl. Entwurf einer Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [in Preußen] von Franken-Schwann, undatiert [Anfang April 1934], WUA 3/5-1, o.P.; das folgende Zitat ebd.

9 Schreiben Franken-Schwann an Sandig v. 28. Dezember 1933, WUA 3/5-1, o.P.

10 Erlass Nr. 50, U II C 7613 v. 31. Januar 1934, Schulbücher im Schuljahr 1934/35 und Zulassung von Ergänzungsheften, Zentralblatt 1934, S. 53, das Folgende ebd.

11 Wehler, Gesellschaftsgeschichte 2003, S. 606.

und der Länder. Mit der »Reichstagsbrandverordnung« hatte das NS-Regime die Gewalt gegen die politischen Gegner forciert und den antisemitischen Terror in Gang gesetzt. Die willkürlichen Entlassungen wurden am 7. April 1933 mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, das sich vor allem gegen Beamte »nicht arischer Abstammung« richtete sowie solche, die »nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, [...] jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat [einzutreten]«, quasi »legalisiert«.¹²

Nach dem »Gesetz über den Neuaufbau des Reichs« geriet die Reichsreform jedoch zunehmend ins Stocken, da es vonseiten Hitlers Vorbehalte gegen einen »autoritären Zentralismus« gab, wie er Reichsinnenminister Wilhelm Frick vorschwebte, und die Regierungen der Länder als Mittelinstanzen in der Verwaltungsstruktur des Reichs weiterhin erhalten bleiben sollten.¹³ Darüber hinaus konnte Hitler mit dem im »Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« neu eingeführten Amt der »Reichsstatthalter« eine mit den Landesregierungen konkurrierende Partikulargewalt etablieren, die vor Ort für die Gewährleistung der »vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen« hatte.¹⁴ Da Hitler diese Posten mit Ausnahme Bayerns mit Gauleitern der NSDAP besetzte, konnte er sich so deren unmittelbare Loyalität sichern und seinen Machteinfluss in den Ländern stärken.¹⁵ Der Versuch, die Reichsstatthalter mit der Unterstellung unter die Dienstaufsicht des Reichsinnenministers in die hierarchische Verwaltungsstruktur einzubinden, war durch die »Verbindung von Parteifunktion und Staatsamt« in der Praxis zum Scheitern verurteilt.¹⁶ Die eindeutige Bestimmung des Verhältnisses von Zentral- und Partikulargewalt konnte Frick auch nicht mit seiner Initiative herbeiführen, die regionale Machtposition der Reichsstatthalter und Gauleiter durch eine gesetzlich vorgeschriebene Personalunion mit dem Amt des Ministerpräsidenten der Kontrolle des Reichs zu unterwerfen, da Hitler die verbindliche Vorgabe kurzerhand in eine unverbindliche Option umgewandelt hatte.¹⁷ Überdies war den »Landesbehörden« zur Bewältigung der immensen Aufgaben für den »Neuaufbau« des Reichs die »Wahrnehmung« der vom Reich an sich gezogenen »Hoheitsrechte« wieder übertragen worden, soweit »das Reich nicht allgemein oder im Einzelfalle von diesen Rechten Gebrauch macht.«¹⁸

12 Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 34 v. 7. April 1933, S. 175.

13 Ruck, Partikularismus 2011, S. 86; vgl. ders., S. 86–88; Nagel, Bildungsreformer 2012, S. 82.

14 Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 33 v. 7. April 1933, S. 173.

15 In Bayern ernannte Hitler Franz Xaver Ritter von Epp zum Reichsstatthalter (vgl. Grau, Reichsstatthalter 2004).

16 Rebutisch, Verwaltung 1985, S. 747.

17 Vgl. Reichsstatthaltergesetz v. 30. Januar 1935, §4. In: Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 7 v. 30. Januar 1935, S. 65. Vgl. Ruck, Partikularismus 2011, S. 87f.

18 Erste Verordnung über den Neuaufbau des Reichs v. 2. Februar 1934. In: Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 13 v. 3. Februar 1934, S. 81.

Obwohl die »obersten Landesbehörden [...] im Rahmen ihres Aufgabenbereichs den Anordnungen der zuständigen Reichsminister Folge zu leisten [hatten]«,¹⁹ wurde ihnen hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten damit ein »beträchtlicher Ermessensspielraum« zugestanden.²⁰ »Praktisch wirkten die überkommenen Föderalstrukturen [...] nachhaltig in den NS-Staat hinein und über ihn hinaus.«²¹ Mit dem formalen Weiterbestehen der Länder »als landschaftliche Führungsbereiche innerhalb der gegliederten Führungseinheit des Reiches«²² und der Etablierung einer vorerst konkurrenzorientierten Doppelstruktur zwischen Reichsstatthaltern und Landesregierungen waren die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer regionaler Interessen und Ambitionen geschaffen worden.²³ In der Praxis vor Ort ergaben sich für die Landesregierungen selbst wie auch deren Verhältnis zu den Reichsstatthaltern diverse strukturelle Konstellationen, die durch die spezifischen regionalen Machtverhältnisse, den Gestaltungswillen Hitlers sowie die Bündelung und Beschaffenheit der Amtsgewalt aufgrund der Zusammenlegung von Ministerien geprägt waren und zwischen einer konkurrenzorientierten bzw. einer kooperativen Ausgestaltung des Verwaltungshandelns changierten.²⁴ Wirksamkeit und Effektivität der Verwaltung richteten sich dabei nach dem Vermögen der jeweiligen Akteure, die Behördenstruktur auf Länderebene in den zentralisierten Instanzenzug zu (re-)integrieren.²⁵

Der tatsächliche Aufbau der zentralen Reichsverwaltung konnte mit dem in der Gesetzgebung vorgelegten Tempo kaum mithalten. In der Kultusadministration stellte sich die Lage umso schwieriger dar, als kein entsprechendes Reichsministerium bestand, das die Aufgaben sogleich hätte übernehmen können. Die zu Mittelinstanzen abgestuften Kultusministerien wurden zunächst als Unterrichtsverwaltungen der Länder der Aufsicht des Reichsinnenministeriums unterstellt, das in der Weimarer Republik mit der Abteilung für Bildung und Schule die Wahrnehmung der bildungspolitischen Aufgaben des Reichs verantwortete.²⁶ Zudem gestalteten sich die Verhältnisse im Bildungswesen sowie in den verschiedenen Kultusverwaltungen infolge der Kultushoheit der Länder in der Weimarer Republik unterschiedlich und waren nun in eine einheitliche Struktur zu überführen. Die föderalistische Ausdifferenzierung betraf insbesondere alle von den Ländern in der Weimarer Republik erlassenen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen

19 Ebd.

20 Ruck, Partikularismus 2011, S. 89.

21 Ebd., S. 84.

22 Rebentisch, Verwaltung 1985, S. 752.

23 Vgl. ebd., S. 747; Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 135, 137; Ruck, Partikularismus 2011, S. 82f.; Nagel Bildungsreformer 2012, S. 66f.

24 Vgl. Rebentisch, Verwaltung 1985, S. 750-752; Grau, Reichsstatthalter 2004, S. 132f.

25 Vgl. Reichardt/Seibel, Radikalität 2011, S. 16-18.

26 Vgl. zur Entwicklung der schulpolitischen Reichskompetenzen bis zur Gründung des Reichserziehungsministeriums Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 139-142.

zum Schul-, Hochschul- und Volksbildungswesen, die personalrechtlichen Bestimmungen und nicht zuletzt die komplexe Aufteilung der finanziellen Lasten im föderalistischen Gefüge.

Zur Abstimmung der unterschiedlichen Perspektiven in der Schulpolitik zwischen den Ländern und dem Reich wurde mit dem Ausschuss für das Unterrichtswesen zunächst auf ein Instrument aus der Weimarer Republik zurückgegriffen. Unter Leitung des Reichsinnenministers erfolgte nach dessen Vorgaben²⁷ die Entwicklung und Diskussion schulpolitischer Projekte, die u.a. einen einheitlichen Aufbau des deutschen Schulwesens und die Neufassung der Lehrpläne vorsahen.²⁸ Auch wenn Frick gewillt war, die Rechte des Reichs bei der gesetzlichen Neuregelung des Schulwesens gegen den Widerstand aus den Ländern durchzusetzen, konnten diese Vorhaben nicht abgeschlossen werden, da mit der Neugründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum 1. Mai 1934 die Verantwortung dem Preußischen Kultusminister Rust übertragen wurde, der von nun an beide Ministerien in Personalunion leitete.²⁹

Angesichts der umfassenden Zuständigkeiten des neuen Ministeriums stand Rust vor der Aufgabe, eine zentrale Verwaltung aufzubauen und die Wirksamkeit einer reichseinheitlichen Steuerung des Bildungswesens über die Unterrichtsverwaltungen der Länder bis in die pädagogische Praxis hinein zu gewährleisten. Ferner hatte er die ›Erneuerung‹ des nationalsozialistischen Bildungswesens konzeptionell auszugestalten und institutionell umzusetzen, wobei zugleich große Erwartungen hinsichtlich einer zügigen Verwirklichung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftserziehung bestanden. Vor dem Hintergrund der unvollendet gebliebenen Reichsreform war die Zusammenarbeit mit den weiter bestehenden Kultusministerien, auf deren kompetente Zuarbeit Rust bei der Vereinheitlichung des Schulwesens angewiesen war, trotz des im »Gesetz über den Neuaufbau des Reichs« geregelten Weisungsrechts des Reichsministers wesentlich erschwert. In einzelnen Sachfragen musste Rust mit Widerstand rechnen, nicht zuletzt mit dem der Reichsstatthalter, die als einflussreiche Parteifunktionäre inhaltliche Auseinandersetzungen als innerparteiliche Differenzen austragen konnten.³⁰ Ferner standen Rust für den Aufbau des Reichserziehungsministeriums zwar die personellen und strukturellen Ressourcen des Preußischen Kultusministeriums zur Verfügung, aber der Aufwand für die Neustrukturierung der Behörde und der Aufbau neuer

27 Vgl. die Rede Fricks auf der Konferenz der Kultusminister am 9. Mai 1933 (Frick, Erziehung 1933). Vgl. Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 195-198.

28 Vgl. Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 192-203.

29 Vgl. zum Konflikt zwischen Frick und Rust über die schulpolitischen Zuständigkeiten Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 203-206. Vgl. zur Gründungsgeschichte Nolzen/Schlüter, Reichsministerium 2011; Nagel Bildungsreformer 2012, S. 50-80.

30 Vgl. Nagel, Bildungsreformer 2012, S. 84, ebd., S. 80-90; Ruck, Partikularismus 2011, S. 92f.

Personalkapazitäten machten schnell deutlich, dass die Neuausrichtung des Bildungswesens mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als zunächst gedacht.³¹ Zur Vereinfachung der Verwaltung wurden beide Ministerien am 1. Dezember 1934 zum Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zusammengeführt.³²

Für die Vereinigung der Schulbuchverleger war es schwer abzuschätzen, wie sich die Entwicklung weiter gestalten würde. Wiederholte Versuche, bei den zuständigen Ministerien genauere Auskünfte zu erhalten, liefen jedoch ins Leere. Auch nachdem Rust nach einer Phase wechselnder kommissarischer Leitungen am 3. Februar 1933 zunächst zum Kommissar im Preußischen Kultusministerium sowie am 21. April 1933 zum Minister ernannt worden war und sich damit die Verantwortlichkeiten geklärt hatten, gelang es dem Vorstand bis zum April 1934 nicht, Rust in der Frage der planwirtschaftlichen Umgestaltung des Schulbuchmarktes persönlich zu sprechen.³³ Die Verhandlungen wurden stattdessen hauptsächlich mit dem Fachreferenten für das Volksschulwesen Schulrat Siekmeier und dem Ministerialdirektor Gustav Zunkel geführt.³⁴

Nach Bekanntwerden der Pläne zur Reichsreform Ende Januar 1934 nahmen die Vertreter der Lesebuchverleger Giesecke, Beltz und Franken-Schwann Mitte Februar in Berlin Kontakt zum Preußischen Kultusministerium, zum Reichsinnenministerium sowie zum Reichswirtschaftsministerium auf, um die Möglichkeiten zur planwirtschaftlichen Produktion der Fibeln und Lesebücher weiter auszuloten.³⁵ Darüber hinaus erhofften sie sich Planungssicherheit bezüglich der Terminierung des Schuljahres, denn es gab Diskussionen, ob der bisherige Beginn nach Ostern auf den Herbst verlegt werden solle.³⁶ In dem Rundschreiben an die Vereinigung der Schulbuchverleger vom 22. Februar 1934 dämpfte Franken-Schwann allerdings die Erwartungen, konkrete Ergebnisse vorlegen zu können, und verwies auf den »informativischen« Charakter der Gespräche, da es noch keine »zuständige Zentralunterrichts- resp. Kulturstelle für das ganze Reich« gebe.³⁷ Zugleich

31 Vgl. Nagel, *Bildungsreformer* 2012, S. 75-79; Schlüter, Kultusministerium 2006, S. 154-156.

32 Vgl. Nagel, *Bildungsreformer* 2012, S. 67.

33 Vgl. Entwurf einer Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [in Preußen] von Franken-Schwann, undatiert [ca. Anfang April 1934], WUA 3/5-1, o.P. und vertrauliches Protokoll von Franken-Schwann über die Tagung der Plavole-Mitglieder (Kantate v. 28. April 1934 in Leipzig) v. 12. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

34 Vgl. Entwurf einer Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [in Preußen] von Franken-Schwann, undatiert [ca. Anfang April 1934], WUA 3/5-1, o.P.

35 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, v. 22. Februar 1934, WUA 3/5-1, o.P.

36 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 45 der Vereinigung der Schulbuchverleger v. 5. Februar 1934, WUA 3/5-1, o.P.

37 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, v. 22. Februar 1934, WUA 3/5-1, o.P.; das Folgende vgl. ebd.

wurden die bisher nicht einbezogenen außerpreußischen Schulbuchverleger über die Pläne informiert.

Die Ungewissheiten stellten die Schüler, Eltern und Lehrkräfte vor die Frage, ob die alten Bücher noch einmal angeschafft werden können oder das Erscheinen der neuen besser abzuwarten sei, was zu rückläufigen Absatzzahlen bei den Schulbuchverlagen führte. In den Gesprächen mit den Ministerien fanden die Vertreter der Schulbuchverleger zumindest in diesem Punkt Gehör, da niemand in der Riege der neuen Machthaber die Verantwortung für ein Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in einem Wirtschaftszweig übernehmen wollte.³⁸ Nach einer Intervention der Schulbuchverleger im Anschluss an den Erlass vom 31. Januar 1934 zur Weiterverwendung der alten Schulbücher musste das Preußische Kultusministerium bereits am 13. April nachsteuern und die »Schulaufsichtsbehörden« ausdrücklich ermahnen, darauf zu achten, »daß [sich] die vorgeschriebenen Schulbücher [...] im Besitz der Kinder befinden«. Außerdem wurde explizit darauf hingewiesen, dass »die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit [...] auf dem Gebiete des Schulbuchverlags nicht erschüttert werden« dürfe.³⁹

Die in dem Treffen der preußischen Lesebuch- und Fibelverleger am 5. Dezember 1933 eingegangenen Verpflichtungen, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, diesbezügliche Verhandlungen an die Geschäftsstelle abzutreten und außerdem bis zur Entscheidung des Ministeriums keine neuen Lehrwerke auf den Markt zu bringen, brachte die Verlage zunehmend in Planungsschwierigkeiten und Erklärungszwänge. So sahen sie sich z. B. mit den Anfragen der Autorinnen und Autoren sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung konfrontiert, wann denn die bewährten bisherigen Fibeln gemäß der »nationalen Erhebung« umgestaltet würden. Der Verlagsdirektor des Verlages *Westermann* Sandig äußerte sich dazu in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Vereinigung der Schulbuchverleger Giesecke am 14. März 1934 und befürchtete, dass die scheinbare Untätigkeit des Verlages bei der Neubearbeitung der Fibeln als »Rückständigkeit« oder sogar als »eine Art Widerstand gegen die Anforderungen des neuen Staates« ausgelegt werden könne.⁴⁰ Zugleich ersuchte er zu erwägen, den Verlagen doch zu erlauben, ihre Autorinnen und Autoren ansatzweise über die Gründe der »Zurückhaltung« zu informieren oder an das Ministerium mit der Bitte heranzutreten, zu dem Sachverhalt offiziell Stellung zu nehmen.⁴¹ Letztlich wurde die Frage der Informationsweitergabe an die Autorinnen und Autoren von der Geschäftsführung der »Plavole« auf

38 Schreiben Franken-Schwann an Sandig v. 24. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.

39 Erlass Nr. 150, U II C 7680/33 v. 13. April 1934, Versorgung der Schulen mit den vorgeschriebenen Lehr- und Lernbüchern, Zentralblatt 1934, S. 139.

40 Brief Sandig an Giesecke v. 14. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.

41 Ebd.

das am Vortag der jährlichen Versammlung der Verleger und Buchhändler (»Kantate«) stattfindende Treffen der Verleger von Volksschulfibeln und -lesebüchern am 28. April 1934 vertagt.⁴²

Die erfolglosen Verhandlungen sorgten bei den zur Untätigkeit gezwungenen Verlegern für einigen Unmut, was sich in den verschiedentlichen Anfragen an Franken-Schwann dokumentiert.⁴³ Am 12. März traf sich der Vorstand angesichts der verfahrenen Situation zu einer außerordentlichen Sitzung in Leipzig, um über die Auswirkungen der geplanten Reichsreform auf das Schulwesen zu beraten, bevor Franken-Schwann als Vertreter der Verleger von Volksschulfibeln und -lesebüchern am darauffolgenden Tag noch einmal ins Preußische Kultusministerium entsendet wurde. In seinem Rundschreiben vom 22. März an die Kollegen konnte er jedoch nur berichten, dass die Planungsarbeiten wegen der Reichsreform »ins Stocken« geraten seien und es »augenblicklich das Zweckmäßigste« wäre abzuwarten.⁴⁴ Diese Verfahrensweise ergebe sich aus der ministeriellen Anordnung zur weiteren Verwendung der Schulbücher für das Schuljahr 1934/35 und den noch ausstehenden Richtlinien als Grundlage für die Neubearbeitung der Fibeln. Zugleich eröffnete Franken-Schwann die Möglichkeit, die »Verfasser und Schulkreise« in diesem Sinne zu informieren und dabei besonders auf die bevorstehende Gründung des zukünftig zuständigen Reichskultusministeriums zu verweisen.

Der Vorstand der Vereinigung der Schulbuchverleger drängte dennoch weiter auf Lösungen und arbeitete mit Hochdruck daran, vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, möglichst von Rust selbst, eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen des Ministeriums zu erhalten. Dazu formulierte Franken-Schwann als Geschäftsführer der »Plavole« eine »Eingabe« an den Minister, die er mit dem Beirat der »Plavole« abgestimmt hatte und in der er auf die nun schon seit einem Jahr »schwebenden« Verhandlungen über die Planung der Volksschulfibeln und -lesebücher sowie die Gefahr der unkalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen eines ungezügelter Konkurrenzkampfes auf dem Schulbuchmarkt verwies.⁴⁵ Zugleich berichtete Franken-Schwann über den Abschluss der wirtschaftlichen Vorarbeiten sowie die Bereitschaft der Schulbuchverleger, die Planung auf das gesamte Reichsgebiet auszuweiten, und bat Rust mit Verweis auf das für den 28. April geplante Treffen der Fibel- und Lesebuchverleger um einen

42 Brief Franken-Schwann an Sandig v. 19. März 1934, WUA 3/5-1, o.P. Das Treffen der Verleger und Buchhändler fand immer jährlich am vierten Sonntag nach Ostern statt (»Kantate«).

43 Vgl. Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, v. 22. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.

44 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, v. 22. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.; das Folgende ebd.

45 Entwurf einer Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [in Preußen] von Franken-Schwann, undatiert [ca. Anfang April 1934], WUA 3/5-1, o.P.

Besprechungstermin noch vor dem 27. April 1934.⁴⁶ In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass sich längst nicht alle Verlage an die Absprachen für Preußen vom 5. Dezember 1933 hielten und stattdessen eine Doppelstrategie verfolgten, indem sie sich einerseits an dem Vorhaben zur planwirtschaftlichen Fibel-Produktion beteiligten, um wirtschaftliche Nachteile aufgrund drohender Ausfälle kompensieren zu können, andererseits aber fieberhaft an der systemkonformen Neugestaltung von Fibeln arbeiteten, um sich im späteren Rennen um die Absatzgebiete einen Vorsprung sichern zu können.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor für die Verlage war die sich abzeichnende Neuregelung der Schriftfrage. In der Weimarer Republik waren die Kultusministerien der Länder bei der Ausgestaltung des Schriftspracherwerbs methodisch unterschiedliche Wege gegangen.⁴⁷ Die Komplexität der Ausgestaltung des Lesen- und Schreibenlernens ergab sich durch die Anforderung, dass die Kinder letztendlich sowohl die deutsche als auch die lateinische Schrift beherrschen und sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Differenzierung in Schreib- und Druckschrift sowie Klein- und Großbuchstaben quasi ›acht Alphabete‹ aneignen mussten. Allgemein hatte sich hier ein mehrstufiges Verfahren etabliert, das zu Beginn des Lernprozesses mit der Einführung der Ausgangsschrift einsetzte und mit der Entwicklung einer geläufigen Handschrift in einer bestimmten Abfolge der einzelnen Schriftarten fortfuhr. Der Ausgangsschrift wurde z.T. noch das Malen bzw. Schreiben der Großbuchstaben der Antiqua, die sog. Steinschrift, das ›Drucken‹ der gemischten Antiqua (Klein- und Großbuchstaben) oder das ›Schreibturnen‹ vorangestellt.⁴⁸ Hinzu kam die Diskussion über die Richtformen der Ausgangsschrift, die im Verlauf der Weimarer Republik in den meisten Ländern auf die schrittweise Einführung des Sütterlinschen Entwurfs hinauslief, der Ausgangsformen für die deutsche und die lateinische Schrift vorsah.⁴⁹ Dem Vorgehen beim Schreibenlernen korrespondierten in der Regel die eingesetzten Verfahren und Schriftformen für das Lesenlernen in Abhängigkeit davon, ob Schreiben und Lesen integriert (Schreibleseverfahren) oder getrennt zu erlernen waren.

Wenngleich die wissenschaftliche Klärung der Frage nach der besseren Les- und Schreibbarkeit der Schriftformen in der Weimarer Republik konfliktreich verlief, eine ›nationalpolitische‹ Funktionalisierung nicht von der Hand zu weisen ist und die Entscheidung Preußens, beim Schreiben nach Vorübungen in der Steinschrift mit der deutschen Schrift zu beginnen, durchaus ins Gewicht fiel, hatte sich in der Mehrzahl der Länder die Antiqua als Ausgangsschrift durchgesetzt.⁵⁰

46 Vgl. ebd.

47 Vgl. Arndt, Richtlinien 1931/32; Hartmann, Fraktur 1999, S. 166f.

48 Vgl. Arndt, Richtlinien 1931/32.

49 Vgl. ebd.; Reimers, Konzept 2016.

50 Vgl. Arndt, Richtlinien 1931/32; Erlass des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Nr. 197, U III A 2542/25 U II v. 20. April 1926, Sütterlin-Schreibweise, Zentralblatt 1926,

Damit fand die Antiqua als Erstleseschrift und Ausgangsschrift entsprechend der Ländervorgabe in einer Vielzahl von Erstlesebüchern Eingang. Je stärker dabei das methodische Vorgehen beim Lesenlernen an Formen der Antiqua gebunden wurde, umso größer war das Risiko der Verlage, bei einer bildungspolitischen Kehrtwende in der Schriftfrage die Fibel von Grund auf neu entwickeln zu müssen. Die Vielfalt der möglichen methodischen Konzepte spiegelt sich in den Fibern wider, die von den Kombinationsmöglichkeiten der Verfahrensschritte und Schriftformen zeugen. Hier gibt es etwa in den Druckschriftfibeln u.a. reine Steinschriftlehrgänge⁵¹ sowie Ansätze, die von der Steinschrift über die Druckschrift der Antiqua und die Kleinbuchstaben der deutschen Druckschrift zur deutschen Druckschrift führen,⁵² während sich bei den Schreiblesefibeln Konzeptionen finden lassen, die ausgehend von den Kleinbuchstaben der deutschen Schreibschrift nach den Richtformen von Sütterlin über die Kleinbuchstaben der deutschen Druckschrift die deutsche Druck- und Schreibschrift vermittelten und die Alphabete der lateinischen Druckschrift für die Klein- und Großbuchstaben in einem beigefügten Anhang aufnahmen.⁵³ Vor dem Hintergrund der Verbreitung der Antiqua in den Fibern der Weimarer Republik war es für die Verlage im Falle einer Vereinheitlichung der Schriftformen wichtig, dass seitens der nationalsozialistischen Kultusadministration ausreichend Zeit für die Adaption der Fibern zur Verfügung gestellt wird.

Bereits nach der Machtübernahme hatten sich die Indizien dafür gehäuft, dass das NS-Regime an die schon in der Weimarer Republik breit vertretene These, allein die deutsche Schrift als angemessene Ausdrucksform des »deutschen Volkes« anzusehen, anknüpfen und mit der Festlegung der deutschen Schrift als verbindliche Ausgangsschrift eine reichseinheitliche Lösung anstreben würde.⁵⁴ Als deutliches Signal in diese Richtung wurde die Rede des Reichsinnenministers Frick auf der Konferenz der Kultusminister am 9. Mai 1933 interpretiert, in der er die Richtung für die Neugestaltung des Schulwesens vorgab und der deutschen Schrift einen »unbedingten Vorrang« vor der lateinischen einräumte.⁵⁵ Da die Kinder auch künftig die deutsche wie die lateinische Schrift zu erlernen hatten, waren aus solchen politischen Statements für die methodische Fragestellung allerdings kaum Entscheidungen abzuleiten. Vielmehr waren die Fragen nach den Richtformen für die Ausgangsschrift, speziell die mögliche Einführung der Richtformen Sütterlins

S. 182-184, hier S. 183. Beim Lesenlernen der deutschen Druckschrift war in Preußen jedoch »für kurze Zeit die Einschaltung der lateinischen Kleinbuchstaben (Druckformen)« erlaubt (ebd.).

51 Vgl. z.B. Der Bunte Baum 1933.

52 Vgl. z.B. Hansa-Fibel 1925.

53 Vgl. z.B. Ferdinand Hirts Neue Schreib-Lese-Fibel 1932.

54 Vgl. zum Antiqua-Fraktur-Streit und den Konsequenzen für die Methodik des Lesenlernens ausführlich Kapitel 3.2.

55 Frick, Erziehung 1933, S. 12f.

für das gesamte Reich, genauso wenig geklärt wie die Verhältnisbestimmung der Schriftarten zueinander und die Option, die Steinschrift weiterhin als Übungs- und die »gemischte Antiqua« als Ausgangsschrift einzusetzen. Zwar hatte der Preußische Kultusminister am 9. August 1933 die Beibehaltung der Schreibweise nach Sütterlin bis auf Weiteres angeordnet,⁵⁶ aber unter den Verlegern kursierte das Gerücht, dass ein neuer »Schreibduktus« geplant sei, weshalb sie zunächst von einer Aufnahme der Schreibschrift in den Fibeln absahen.⁵⁷ Ferner blieb ungewiss, welche Entscheidungsgewalt den Ländern in der Frage zugestanden werden sollte und inwieweit schulpolitische Zuständigkeiten demnächst beim Reichsministerium für Inneres oder ggf. dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda liegen.

Wo die Entwicklung hingehen würde, war gleichfalls in der Ministerialbürokratie der Reichsministerien z.T. noch unklar. Ministerialdirektor Rudolf Buttmann, der seit 1. Mai 1933 die Leitung der Abteilung für Bildung und Schule im Reichsinnenministerium übernommen hatte,⁵⁸ äußerte sich im Juni 1933 gegenüber Verlagsvertretern dahingehend, dass das Reich für die Schriftfrage Richtlinien empfehlen und den Ländern die Entscheidungen im Einzelnen überlassen würde.⁵⁹ Außerdem meinte er, dass in der »Fibelfrage« nichts überstürzt werden müsse und die Vorräte an Fibeln noch aufgebraucht werden könnten. Gegen eine Weiterverwendung der Fibeln aus der Weimarer Zeit gebe es vorerst keine Bedenken, jedoch seien perspektivisch die Inhalte der »nationalen Bewegung« aufzunehmen. Ähnliche Signale kamen aus dem Preußischen Kultusministerium, weshalb einige Verlage und Autoren angesichts dieser insgesamt unklaren Situation Überlegungen anstellten, ob es sinnvoll sein könnte, sich aktiv bei den Verantwortlichen in den Ministerien für die Beibehaltung bestimmter Schriftformen einzusetzen.⁶⁰ Gleich-

56 Erlass Nr. 267, U II C 1955 v. 9. August 1933, Schreibweise in den Volksschulen (Sütterlinschrift), Zentralblatt 1933, S. 217.

57 Vgl. z.B. Schreiben der Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg an den Lippischen Landeschulrat Wollenhaupt v. 30. November 1933, LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.; Schreiben Zimmermann an Sandig v. 1. September 1933, WUA 3/23-2, o.P.

58 Vgl. zu Buttmann die Darstellung bei Schlüter, Reichsschulpolitik 2002, S. 155-157.

59 Vgl. Schreiben Sandig an Zimmermann v. 19. Juni 1933, WUA 3/23, o.P.; das Folgende ebd.

60 Zum Beispiel erwog der Autor der »Hansa-Fibel« Otto Zimmermann, sich bei dem Preuß. Kultusminister Rust für das methodische Verfahren einzusetzen, die Kinder zur Fraktur über die Steinschrift hinzuführen (vgl. Schreiben Zimmermann an Sandig v. 22. April 1933, WUA 3/23, o.P.). Hans Brückl, der den Leselehrgang in seiner bei *Oldenbourg* erschienenen Fibel »Mein Buch« methodisch ganz auf die »gemischte Antiqua« als Erstleseschrift aufgebaut und hierfür eigens eine angepasste Schriftform entwickelt hatte, wandte sich am 27. Dezember 1933 persönlich an den Reichsinnenminister Frick. In diesem Schreiben erläuterte er im Anschluss an sein Buch »Der Gesamtunterricht im 1. Schuljahr mit organischem Einbau des ersten Lesens und Schreibens« (Brückl, Gesamtunterricht 1933) die pädagogische Bedeutung der gemischten Antiqua als Ausgangsform für das Schreiben- und Lesenlernen für das Erlernen der deutschen Schrift (Abschrift (o.D.)), Schreiben Brückl an Frick v. 27. Dezember 1933, StdA München,

zeitig sollte der Eindruck vermieden werden, mit dem Präferieren der Antiqua als Ausgangsschrift einer ›undeutschen‹ Schrift das Wort zu reden und damit Positionen der ›Systemzeit‹ zu vertreten.

Eine halbwegs verbindliche Aussage der Kultusadministration in Preußen ließ indes noch bis zum Frühjahr 1934 auf sich warten und erwies sich insofern als unbefriedigend, als sich durch die intern an die Vereinigung der Schulbuchverleger ergangene Information, »keinesfalls« Fibeln in Antiqua neu zu drucken,⁶¹ gerade für die Verlage ohne große Lagerbestände eine schwierige Situation ergab: Obgleich in dem Erlass vom 31. Januar 1934 die weitere Benutzung der genehmigten Schulbücher im Schuljahr 1934/35 festgelegt wurde, war ein Nachdruck der Antiqua-Fibeln unerwünscht, während sich die Möglichkeit zur Neubearbeitung von Erstlesebüchern offensichtlich noch hinauszögerte. Um die drohenden wirtschaftlichen Ausfälle abzuwenden und sich die bisherigen Absatzgebiete zu sichern, erschien es größeren Verlagen wie *Hirt*, *Westermann* und *Diesterweg* kurzfristig als der sicherste Weg, die jeweilige Fibel auf eine »neutrale« Druckschriftfibel in Fraktur umzustellen und bis zur Klärung der Schriftfrage der Fibel einen Anhang mit deutscher Sütterlin-Schrift beizufügen.⁶² Je nach politischer Entscheidungslage konnte der Anhang dann zügig neu gedruckt und die Fibel weiterverwendet werden. Für die Genehmigung dieser sog. »Ersatzfibeln« waren freilich gute Kontakte zum Ministerium notwendig.

Im Wettbewerb um die neu zu erarbeitenden nationalsozialistischen Fibeln war *Hirt* in Preußen vorgeprescht. Auch *Diesterweg* und *Westermann* signalisierten, dass sie die Anforderungen zu bewältigen verstünden und die Ziele des »Neuen Reiches« teilten.⁶³ Den drei Verlagen gelang es schließlich, beim Preußischen Kultusministerium eine Genehmigung der neugestalteten Fibeln im Verbreitungsgebiet der je-

NL-BRUE, Ordner BayHStA MK 42571, o.P.; vgl. Kapitel 3.2). Das Schreiben Brückls war Teil einer umfassenderen Initiative des Verlegers Friedrich Oldenbourg, der im August 1933 gezielt verschiedene bildungspolitische Akteure anschrrieb und mit der Übersendung von Brückls Buch »Der Gesamtunterricht...« sowie einem Begleitschreiben des Autors für dessen methodische Vorgehensweise und die Vorzüge der »gemischten Antiqua« und damit den Erhalt der Brückl-Fibel warb. Oldenbourg richtete seine Sendungen u.a. an den Leiter der Abteilung für Bildung und Schule im Reichsinnenministerium Ministerialdirektor Buttmann und den Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Rust (vgl. die Entwürfe von Oldenbourg für die Schreiben v. 12. August 1933 und den Entwurf des Schreibens von Brückl v. 10. August 1933, BWA F 5/329; Wittmann, Wissen 2008, S. 296-298).

61 Schreiben Sandig an Giesecke v. 23. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.

62 Schreiben Sandig an Zimmermann v. 19. Juni 1933, WUA 3/23, o.P. Vgl. Schreiben der Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg an den Lippischen Landesschulrat Wollenhaupt v. 30. November 1933, LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.

63 Vgl. Brief Sandig an Franken-Schwann v. 14. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.; Schreiben der Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg an den Lippischen Landesschulrat Wollenhaupt v. 21. Dezember 1933, LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.

weiligen Vorgängerversion für das Schuljahr 1934/35 zu erwirken. Dies betraf mit Erlass vom 21. Januar 1934 die »Jungvolk-Fibel. Die braune Fibel für deutsche Kinder« der *Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt* in Breslau,⁶⁴ mit Erlass vom 10. April 1934 die Fibel »Elemelmu« des *Verlags Georg Westermann* in Braunschweig⁶⁵ sowie mit Erlass vom 14. Mai 1934 die Schulfibel »Fröhlicher Anfang« der *Verlagsbuchhandlung Diesterweg* in Frankfurt a.M.⁶⁶ Allerdings hatte vor allem der *Hirtsche* Vorstoß bei der Konkurrenz für viel Unmut gesorgt, was ein Schreiben des Verlagsdirektors von *Westermann* vom 23. März 1934 an den Vorsitzenden der Vereinigung der Schulbuchverleger Giesecke belegt, in dem Sandig als Vertreter »des wohl größten Fibelverlages« nochmals darauf hinwies, dass seine Firma bei einer fortgesetzten Untätigkeit »in den Geruch der Rückständigkeit oder gar der Widersetzlichkeit gegen den nationalen Staat« komme.⁶⁷ Für »besonders böses Blut« Sorge, dass es namentlich dem Verlag *Hirt*, der sich bisher von der »Gemeinschaftsarbeit« der Vereinigung ferngehalten habe, gelungen sei, »eine neue Fibel genehmigt zu erhalten und dadurch nicht nur einen großen moralischen Vorsprung vor allen anderen Verlegern, wenigstens in den Augen der Lehrer und Schulen, sondern auch einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil zu erringen«. Daher bleibe dem Verlag *Westermann* »nichts anderes übrig, als diesem Beispiel zu folgen«.

Dass die Initiative zu einer planwirtschaftlichen Produktion der Fibeln trotz überwiegend einmütiger Beschlusslage offenbar von Beginn an nicht unumstritten war und sich einige Verleger sogar weigerten, die Fragebögen zur Erhebung der Marktanteile auszufüllen, dokumentiert die Korrespondenz zwischen Sandig und Giesecke⁶⁸ sowie zwischen Sandig und Franken-Schwann zur Vorbereitung der am 28. April 1934 in Leipzig stattfindenden Versammlung der Verleger von Volksschulfibeln und -lesebüchern. In seinem Schreiben vom 12. April bringt Sandig in seiner Funktion als Berater der Geschäftsstelle seine Zweifel darüber zum Ausdruck, ob es aus verlegerischer Sicht überhaupt sinnvoll sei, die Initiative zu einer »planwirtschaftlichen Regelung« zu ergreifen, wenn dies nicht vonseiten des Ministeriums erfolge.⁶⁹ Er befürchtete eine Ausweitung auf andere Schulfächer und prognostizierte für diesen Fall eine Lähmung der »Privatinitiative« sowie eine Gefährdung des »pädagogischen Fortschritts«. Auch bei »anderen Verlegern« sieht Sandig »sehr

64 Erlass Nr. 72, U II C 7526 II v. 21. Februar 1934, Gebrauch der Jungvolk-Fibel, Zentralblatt 1934, S. 72.

65 Erlass Nr. 138, U II C 7691 v. 10. April 1934, Gebrauch der Frakturfibeln »Elemelmu«, Zentralblatt 1934, S. 128.

66 Erlass Nr. 188, U II C 7745 v. 14. Mai 1934, Benutzung der Schulfibel »Fröhlicher Anfang«, Zentralblatt 1934, S. 166.

67 Schreiben Sandig an Giesecke v. 23. März 1934, WUA 3/5-1, o.P.; die folgenden Zitate ebd.

68 Vgl. ebd.

69 Schreiben Sandig an Franken-Schwann v. 12. April 1934, WUA 3/5-1, o.P.; die folgenden Zitate ebd.

starke Hemmungen« gegenüber der Planwirtschaft, würde aber seine »Bedenken« zurückstellen, wenn Franken-Schwann glaube, diesbezüglich einen »starken Rückhalt« in der Verlegerschaft zu finden. In seinem Schreiben vom 19. April bekräftigt Sandig erneut seine Vorbehalte sowie seine grundsätzliche Einigkeit mit Franken-Schwann, hinsichtlich der »planwirtschaftlichen Tendenzen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinauszugehen«. ⁷⁰ Zugleich hebt er die besondere Stellung der Fibel gegenüber anderen Schulbüchern hervor, deren Qualität von der je individuellen Autorschaft abhängig sei und die sich eben deshalb im Gegensatz zum Lesebuch für eine planwirtschaftliche Produktion weniger eigne. Vornehmlich bedürfe es einer »ernsten wissenschaftlichen Arbeit« im Hinblick auf den Aufbau des Leselehrgangs, »einer ganz besonderen psychologischen Einfühlungsfähigkeit in das primitive Wesen des Kindes« sowie einer »dichterischen und künstlerischen Begabung«.

Am 28. April 1934 sollte sich auf der Versammlung aller »reichsdeutschen« Verleger von Volksschulfibeln und Volksschullesebüchern entscheiden, ob die Fibel-Produktion demnächst planwirtschaftlich abzuwickeln ist. Zu dieser Versammlung hatte Franken-Schwann insgesamt 69 Firmen eingeladen – 26 preußische und 43 »außerpreußische«. Von den preußischen Firmen waren bis auf zwei alle vertreten, von den »außerpreußischen« mehr als die Hälfte. ⁷¹ Franken-Schwann hatte noch am 25. April einen Gesprächstermin beim Preußischen Kultusminister Rust erhalten und konnte die Ergebnisse auf der Versammlung bereits vorstellen. Rust wollte die planwirtschaftliche Produktion auf das Volksschullesebuch beschränken und die redaktionelle Arbeit zugleich von staatlicher Seite aus organisieren. Auf Grundlage der Erklärung Rusts bereitete der Vorstand eine EntschlieÙung für die Versammlung vor, in der die Vereinigung »Kenntnis« von dem Vorhaben nehmen, sich für das »entgegengebrachte Vertrauen« bedanken sowie »den Wunsch und die Hoffnung« aussprechen sollte, dass die »Initiative und Selbständigkeit der zusammengeschlossenen Verleger [...] gewahrt bleiben.« ⁷² In der Aussprache dazu mahnte Sandig die für die Vorbereitung der zu fassenden EntschlieÙung notwendige Beteiligung aller Schulbuchverleger an, woraufhin der Vorsitzende Giesecke feststellte, dass eine Positionierung gegen die Entscheidung des Preußischen Kultusministeriums wie auch die Verhinderung eines »Schulbuchmonopols« ein aussichtsloses Unterfangen gewesen wäre. ⁷³

70 Schreiben Sandig an Franken-Schwann v. 19. April 1934, WUA 3/5-1, o.P.; zum Folgenden ebd.

71 Vertrauliches Protokoll von Franken-Schwann über die Tagung der Plavole-Mitglieder (Kantate v. 28. April 1934 in Leipzig) v. 12. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.; zum Folgenden ebd.

72 »EntschlieÙung der am 28. April 1934 in Leipzig tagenden Hauptversammlung der Vereinigung der Schulbuchverleger in Angelegenheit »Plavole« im vertraulichen Rundschreiben der Vereinigung der Schulbuchverleger Nr. 50 v. 15. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

73 Vertrauliches Rundschreiben der Vereinigung der Schulbuchverleger Nr. 50 v. 15. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

Obleich es keine konkreten Pläne gab, die Fibel in die Planwirtschaft einzu-beziehen, beschlossen die preußischen Firmen aus »volkswirtschaftlichen Grün-den« eine »freiwillige« Einführung planwirtschaftlicher Regularien, um bei den ca. 130 Fibel-Ausgaben in Preußen eine »Vereinfachung herbeizuführen«. ⁷⁴ Diese Bereitschaft dürfte sich in der Hoffnung gegründet haben, bei einer durch die »Plavole« selbst organisierten planwirtschaftlichen Produktion ein vergleichsweise hohes Maß an Eigenständigkeit bewahren zu können. Die Arbeiten zur Vorbereitung der Planungen übertrug die Versammlung einem »Vertrauensrat« unter dem Geschäftsführer Franken-Schwann mit den zwei gewählten Vertrauensleuten Wilhelm Crüwell (*Crüwell*) und Fritz Roth (*Union Deutsche Verlagsgesellschaft*). Beratend sollten Georg Hirt-Reger (*Hirt*) und Ernst Sandig (*Westermann*) hinzugezogen werden. ⁷⁵ Das Versammlungsprotokoll dokumentiert dabei trotz der gemeinschaftlichen Perspektive einer freiwilligen planwirtschaftlichen Ausrichtung der Fibel-Produktion den Argwohn gegenüber der Konkurrenz und die Befürchtungen, eigene Interessen nicht durchsetzen zu können. Franken-Schwann appellierte am Ende der Sitzung an seine Kollegen, dass »jeder Verlag alle Bemühungen, für seine Volksschulfibel und -Lesebücher [sic!] noch in letzter Stunde neue Absatzgebiete zu erobern, nunmehr aufgibt und sich restlos auf den Boden einer loyalen Gemeinschaftsarbeit stellt, die zur Grundlage [die] Wahrung des bisherigen Besitzstandes hat.« ⁷⁶

2.1.2. Die Einführung neuer Fibeln durch die Unterrichtsverwaltungen der Länder

Nachdem schließlich am 1. Mai 1934 das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegründet worden war, wandte sich die Vereinigung der Schulbuchverleger Mitte Juni 1934 sogleich mit einer Eingabe an Minister Rust, um ihn für die umfänglichen Anforderungen an den Schulbuchverlag zu sensibilisieren. ⁷⁷ Als wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Schulreform wurde die Qualität der neu zu schaffenden Schulbücher ins Feld geführt sowie der damit verbundene Zeitbedarf. Im Rahmen der Neueinführung werden sechs bis zehn Monate für die »Abfassung und Satzherstellung«, drei Monate für die »Prüfung durch die Behörden«, vier Monate für die »Durchführung der gewünschten Änderungen und die Herstellung der Auflage« und weitere drei Monate für die

74 Vertrauliches Protokoll von Franken-Schwann über die Tagung der Plavole-Mitglieder (Kantate v. 28. April 1934 in Leipzig) v. 12. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

75 Vgl. ebd.

76 Ebd.

77 »Eingabe der Vereinigung der Schulbuchverleger betr. Lehrbuchfragen« an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, undatiert [ca. Mitte Juni 1934], WUA 3/5-1, o.P.

»Prüfung durch die Schulen« veranschlagt.⁷⁸ Da bei der anvisierten Gesamtdauer von 15 bis 20 Monaten für die Herstellung und Genehmigung eines Schulbuches sowohl der Ostertermin als auch der Herbsttermin des Schuljahres 1935/36 nicht mehr zu halten sein würden, plädierten die Verleger zudem für die Weiterverwendung der alten Schulbücher im Schuljahr 1935/36. Zwar sei die Neueinführung der Schulbücher zum Schuljahr 1935/36 wünschenswert, insbesondere weil die Verleger für die alten Bücher nur noch geringe Absätze erzielten und »die Bücher den heutigen Anforderungen naturgemäß vielfach nicht mehr ganz entsprechen« würden, jedoch müssten diese »Schwierigkeiten« »um der größeren Ziele willen in Kauf genommen werden«.⁷⁹ Bei der zuvor erfolgten Abstimmung der Eingabe war für den Vorsitzenden Giesecke deshalb vor allem die Frage von Bedeutung, ob der erforderliche Zeitbedarf thematisiert werden soll, wozu sich die Vereinigung dann letztendlich entschloss.⁸⁰

Eine schnelle Reaktion des Ministeriums auf die Eingabe war derweil nicht zu erwarten. Obwohl sich die preußischen Fibel- und Lesebuchverleger am 28. April 1934 entschieden hatten, die Fibeln freiwillig in die Planwirtschaft einzubeziehen, zog sich die konkrete Umsetzung weiter hin, und auch der Appell von Franken-Schwann an die Kollegen, vom Konkurrenzkampf abzurücken, scheint seine Wirkung verfehlt zu haben. So teilt Sandig mit Schreiben vom 20. und 25. Juli dem ersten Vorsitzenden der Vereinigung der Schulbuchverleger Giesecke sowie den Mitgliedern des »Vertrauensrates« Franken-Schwann und Crüwell mit, dass einige Firmen entgegen der Vereinbarung der preußischen Verleger von Volksschulbibeln und Volksschullesebüchern an der Erstellung neuer Fibeln arbeiteten – außerhalb Preußens war *Westermann* unterdessen ebenso wie andere Verlage intensiv um die Verfertigung ideologisch konformer Fibeln bemüht⁸¹ –, und weist auf die Notwendigkeit hin, seitens des Ministeriums keine Genehmigungen mehr neben den planwirtschaftlich vereinbarten »Ersatzfibeln« zu erteilen, gegen diejenigen Verleger vorzugehen, die vorab neue Fibeln auf den Markt bringen würden, und die geplanten planwirtschaftlichen Instrumente möglichst auf das gesamte Reich auszuweiten.⁸²

78 Ebd. »Es würde zweifellos eine schwere Schädigung der zu erwartenden Schulreform bedeuten, wenn die neuen Lehrbücher nicht voll ausgereift herauskommen würden« (ebd.).

79 »Eingabe der Vereinigung der Schulbuchverleger betr. Lehrbuchfragen« an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, undatiert [ca. Mitte Juni 1934], WUA 3/5-1, o.P. (Herv. i.O.).

80 Schreiben Giesecke an die Verlagsbuchhandlung Georg Westermann v. 2. Mai 1934, WUA 3/5-1, o.P.

81 Vgl. z.B. Schreiben Zimmermann an Sandig v. 16. Dezember 1933, WUA 3/23-2, o.P.; Schreiben Zimmermann an den Verlag Westermann v. 20. Dezember 1933, WUA 3/23-2, o.P.

82 Schreiben Sandig an Giesecke, Franken-Schwann und Crüwell v. 20. Juli 1934, WUA 3/5-1, o.P.; Schreiben Sandig an Franken-Schwann v. 25. Juli, WUA 3/5-1, o.P.

In verschiedenen anderen Ländern hatte es bereits in der Weimarer Republik Bestrebungen gegeben, den Wettbewerb auf dem Fibelmarkt zu regulieren, indem für das jeweilige Land oder auch für einzelne Regierungsbezirke die Höchstzahl der einzuführenden Fibeln festgelegt oder die Fibelplanung durch die Kultusadministration zentral durchgeführt worden war. Da viele Länder Ende der 1920er- bzw. Anfang der 1930er-Jahre im Zusammenhang mit der Einführung der Sütterlinschen Ausgangsformen die Verfahren des Schriftspracherwerbs modifizierten, wurde eine Neubearbeitung der Fibeln notwendig,⁸³ wodurch einige Länder 1933 mitten in den Zulassungsverfahren für die neuen Schulbücher steckten. Zusätzlich mussten aufgrund des politischen Umbruchs inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Hatten Länder in der Weimarer Republik die Antiqua als Erstschrift eingeführt, ergaben sich darüber hinaus Forderungen, die Verordnungen und Erlasse zum Schreiben- und Lesenlernen hinsichtlich der ideologischen Vorgaben zu revidieren und nun darzulegen, dass die deutsche Schrift ein »wertvoller Bestandteil deutscher Volkskultur« sei.⁸⁴ Diesbezügliche Entscheidungen waren schon 1933 relativ zügig getroffen worden, sodass die Schulbuchverlage in diesen Ländern früher als in Preußen Planungssicherheit erhielten. Da das Zulassungsverfahren bis auf Weiteres in der Verantwortung der Unterrichtsverwaltungen der Länder verblieb, mussten diese die bisher praktizierten Vorgehensweisen an die neue politische Lage anpassen.

Für die Revision der bildungspolitischen Regulierung des Lesenlernens sowie des Zulassungsverfahrens für die Erstlesebücher wird exemplarisch das Land Bayern betrachtet. Bereits Anfang der 30er-Jahre war hier das Lesenlernen neu geregelt worden und nach dem politischen Umbruch 1933 erneuten Veränderungen unterworfen. Dies betraf neben der Begrenzung der maximal zuzulassenden Erstlesebücher vorzugsweise die Konzeptualisierungen der Leselernmethodik. Am 29. Oktober 1931 wurden die Vorgaben zum methodisch-didaktischen Aufbau und zur Funktion des »ersten Buches« im Kontext des Gesamtunterrichts und der Neuregelung des Schreiben- und Lesenlernens neu formuliert, die zum Schuljahresbeginn 1933/34 in Kraft treten sollten.⁸⁵ Bei der Klärung der Schriftfrage legte sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf fest, dass das Ziel des Schreibunterrichts die »geläufige und gefällige *deutsche Schrift*« sei, eröffnete aber für den Aneignungsprozess die Möglichkeit, nach verschiedenen darstellen-den Vorübungen versuchsweise sowohl die deutsche Schrift als auch die Antiqua

83 Vgl. Arndt, Richtlinien 1931/32.

84 Verordnung des Kultministers Nr. 14812 v. 12. Oktober 1934 über den Schreibunterricht, Amtsblatt des Württembergischen Kultministeriums Nr. 17 v. 1. November 1934, S. 188-192, hier S. 189.

85 Bekanntmachung Nr. IV 39611 v. 29. Oktober 1931 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen und für den ersten Unterricht im Schreiben und Lesen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 8 v. 31. Oktober 1931, S. 199-205.

als »Erstschrift« in den Richtformen Sütterlins zu gebrauchen.⁸⁶ Dabei behielt es sich vor, die Regionen zu bestimmen, in denen das Verfahren mit der Antiqua als Ausgangsschrift Anwendung finden soll. Der Beginn des Schriftspracherwerbs mit der deutschen Schrift wurde somit als Regelfall festgelegt.

Hintergrund der Reform war die rechtliche Verankerung des reformpädagogischen Ansatzes, alle inhaltlichen Auswahl- und methodischen Verfahrensentscheidungen im Rahmen eines übergreifenden kindgemäßen didaktischen Gesamtkonzeptes zu treffen, das in den Richtlinien als »heimatkundlicher Anschauungsunterricht« bezeichnet wurde. Eine solche Konzeptualisierung verfolgte Hans Brückl im Anschluss an Georg Kerschensteiner in seiner Fibel »Mein Buch« wie auch seiner unterrichtspraktischen Anleitung »Der Gesamtunterricht im ersten Schuljahr«.⁸⁷ Brückl vertrat hier die Ansicht, dass die Aneignung der komplexeren deutschen Schrift am besten über die Steinschrift und die von ihm eigens entwickelte leicht schreib- und lesbare »gemischte Antiqua« als Ausgangsschrift gelinge.⁸⁸ Der Anklang, den dieses Konzept in der Unterrichtspraxis gefunden hatte, war der Grund für die Einführung der Optionsregelung, wonach der Schriftspracherwerb im Lesen und Schreiben versuchsweise mit der Antiqua begonnen werden konnte.⁸⁹

Bei der Verortung des Erstlesebuchs im Leselehrgang schlug Bayern einen Sonderweg ein, da die Kinder zunächst ohne Fibel »im Anschluß an den heimatkundlichen Anschauungsunterricht sinnvolle Wörter darstellen und lesen« lernen sollten, bevor dann im zweiten Schuljahresdrittel das Erstlesebuch eingeführt wurde, das »in der Hauptsache« als Lese- und nicht als Übungsbuch gedacht war und

86 Ebd., S. 203-205; das Folgende ebd. (Herv. i.O.).

87 Vgl. Brückl, Gesamtunterricht 1933; Mein Buch o.J. [ca. 1933]. Vgl. zur Geschichte der Brückl-Fibel Wittmann, Wissen 2008, S. 276-314.

88 Vgl. Brückl, Gesamtunterricht 1933, S. 107-116. Vgl. Kapitel 3.2.

89 Vgl. die Aktennotiz v. 7. März 1931 des Verlegers Oldenbourg zur Besprechung mit Brückl am 3. März 1931, BWA F5/329, o.P. Vgl. ebenso die rückblickende Darstellung in dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Ministerialrat Kolb, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 27. April 1942, BayHstA MK 42572, o.P. und die Bekanntmachung Nr. IV 12654 des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Fortbildung der Volksschullehrer v. 31. März 1932, in der die Gebiete bestimmt werden, in denen nach Ziffer acht der Richtlinien zu verfahren, also mit der Antiqua als Ausgangsschrift zu beginnen ist. Folgende Gebiete waren dafür vorgesehen: im Regierungsbezirk Oberbayern die Schulaufsichtsbezirke Altötting-Laufen, Berchtesgaden-Traunstein-Ebersberg, Wasserburg-Aibling, Miesbach-Garmisch, Dachau, Friedberg-Aichach, Schrobenhausen-Ingolstadt-Pfaffenhofen-Erding-Freising-Mühldorf; im Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz sämtliche Schulaufsichtsbezirke des ehem. Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg sowie der Schulaufsichtsbezirk Straubing Stadt und Bezirksamt; im Regierungsbezirk Mittelfranken die Schulaufsichtsbezirke der Stadt Nürnberg (BayHstA MK 42571, o.P.).

sich damit an Kinder richtete, die bereits Wörter lesen können.⁹⁰ Die Vorübungen konnten mithilfe von Stäbchen, Lesekasten oder durch eine »malende Wiedergabe« der Steinschrift oder der gemischten Antiqua erfolgen, waren aber streng vom »Schreiben im eigentlichen Sinne« abzugrenzen. Das Lesebuch selbst sollte »einfache, leicht verständliche Stoffe aus dem Erlebniskreise der Kinder [enthalten], ferner kindertümliche Geschichten, Kinderreime und Liedchen«, die in einem »heiteren« Duktus in »kindertümlicher Sprache« und mit »künstlerischen Bildern« darzubieten waren. Alle inhaltstragenden Elemente sollten »zu einer Einheit verbunden sein.« Bei der Wahl der Methode zum Lesenlernen erfolgte keine Festlegung hinsichtlich einer »zusammensetzenden« oder »zergliedernden« Vorgehensweise, vielmehr blieb die Entscheidung den Lehrkräften vorbehalten.

Des Weiteren begrenzte das Bayerische Kultusministerium die Anzahl der Zulassungen für Erstlesebücher: Für die Schulen, welche die deutsche Schrift als Ausgangsschrift benutzten, sollten vier Lesebücher eingeführt werden (bayerische Großstädte, Südbayern einschließlich der Oberpfalz, Nordbayern und die Pfalz) und für die Schulen, welche die versuchsweise Verwendung der Antiqua als Ausgangsschrift vorsahen, »höchstens« zwei Lesebücher.⁹¹ Da das Zulassungsverfahren jedoch zugleich wettbewerblich organisiert war, ergab sich für die Verlage eine Konkurrenzsituation. Um eine verlustbringende Investition in die Entwicklung neuer Fibeln auszuschließen, gingen einzelne Verlage Kooperationen ein und minimierten dadurch ihre finanziellen Risiken.⁹² Für die Zulassung wurden insgesamt elf Lesewerke eingereicht, deren Begutachtung das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ende Oktober 1932 in Auftrag gab.⁹³

90 Bekanntmachung Nr. IV 39611 v. 29. Oktober 1931 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen und für den ersten Unterricht im Schreiben und Lesen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 8 v. 31. Oktober 1931, S. 199-205, hier S. 203-205; das Folgende ebd.

91 Ebd., S. 205.

92 Vgl. z.B. die Verlagskooperation zwischen den Verlagen *Oldenbourg* (München) und *Korn* (Nürnberg), welche die gemeinsame Verwertung der Rechte aus dem von Raimund Heuler erstellten Erstlesebuch »Das Leserlein« vereinbarten. Später wird der Kreis der Autoren durch die Zusammenlegung mit der Fibel »Mein erstes Lesebuch« von Karl Markert und Karl Schander erweitert und der Verlag *Lion* (Hof/Saale) in die Verlagsgemeinschaft aufgenommen (vgl. F8; Vertrag zwischen der Kornschen Buchhandlung in Nürnberg und der Verlagsbuchhandlung Oldenbourg in München v. 8. Juli 1932, BWA F 5/370, o.P.).

93 Zur Begutachtung eingereicht wurden die folgenden Bücher (vgl. BayHstA MK 42569): »Mein Buch zum Anschauen, Zeichnen, Schreiben, Lesen und Zählen« von Hans Brückl (*Oldenbourg*); »Mein erstes Lesebuch« von Karl Markert und Karl Schander (*Korn, Oldenbourg*); »Das Leserlein. Erstes Buch für die Grundschule« von Raimund Heuler (*Korn, Oldenbourg*); »Lies und schau. Erstes Lesebuch für nordbayerische Kinder« von K. Rüger (*Prögel*); »Schulfreude« von Christian Wolfrum und Richard Brodmerkel (*Lion*); »Wir Kinder« von Christian Keller, Barthel Reinlein und Hans Stangelmaier (*Kellerer*); »Erstes Lesebüchlein für die Volkshauptschulen von Südbayern« von Weigl, Ederer, Albrechtskirchinger, Elsner und Zinkl (*Kösel und Pustet*,

Aufgrund widersprüchlicher Gutachten und der daraus folgenden erneuten Prüfung durch eine extra dafür einberufene Kommission verzögerte sich das gesamte Verfahren bis in die Zeit der Machtübernahme durch die NSDAP.⁹⁴

Am 27. März 1933 hatte der neue Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Hans Schemm als Sofortmaßnahme angeordnet, dass die Schülerinnen und Schüler in den ersten vier bis sechs Wochen des neuen Schuljahres in »sämtlichen Schulen Bayerns« »in die Bedeutung und Größe des historischen Geschehens der nationalen Revolution« einzuführen seien.⁹⁵ Der »Aufbruch der Nation« war dabei nicht nur »als Unterrichtsfach« gedacht, sondern als schulisches »Unterrichtsprinzip« zu etablieren. Dieses galt auch für den »heimatkundlichen Anschauungsunterricht« in der Volksschule, der schon den »jüngsten Schüler« für das »richtige Nationalgefühl, Stolz und Ehrfurcht vor Volkstum und Vaterland« begeistern sollte. Die Neugestaltung des Bayerischen Bildungswesens im Sinne der nationalsozialistischen »Bewegung« zog nicht zuletzt die Abänderung und Ergänzung der »Richtlinien für den Schreibunterricht und für den ersten Unterricht im Schreiben und Lesen« vom Oktober 1931 nach sich.

Im Zentrum der neuen Regelungen vom 5. April 1933 stand zum einen die Erweiterung der Unterrichtsgegenstände des »ersten Lesebuchs«, das nun »in Wort und Bild auch den Geist der neuen Zeit zum Ausdruck bringen und aus dem gewaltigen Geschehen der nationalen Revolution Stoffe bieten [musste], die schon in den Herzen der Sechsjährigen für Volkstum und Vaterland Liebe und Ehrfurcht erwecken.«⁹⁶ Zum anderen wurde vor dem Hintergrund eines »der wichtigsten Ziele der Volksschule« – die »Erhaltung und Pflege der deutschen Schrift« als »wertvolles Kulturgut« – darauf hingewirkt, beim Lesen- und Schreibenlernen einen zügigen Übergang »zur Verwendung deutscher Schriftformen« zu vollziehen. Zugleich zeichnete sich der Rückzug aus den ursprünglich für die Laufzeit von vier bis sechs

Auer); »Lies mit! Erstes Lesebuch für bayerische Stadtkinder« von Münchner und Augsburger Lehrern und Lehrerinnen (Seyfried); »Erste Lese Freude für kleine Pfälzer Leute« von Otto Ferber (Zechner); »Mein Lesebuch« von Hans Flechsel; »Erstes Lesebuch für die Volkshauptschule« von Friedrich Thorwarth (Handelsdruckerei Würzburg).

94 Vgl. Aktenvermerk des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus »Lesebücher für den Erstunterricht« v. 30. Dezember 1932, BayHstA MK 42569, o.P.

95 Entschließung Nr. VIII 12478 v. 27. März 1933 über die Behandlung des Stoffgebietes »Aufbruch der deutschen Nation von 1918 bis 1933« im Geschichts-, Heimatkunde-, Anschauungs- sowie staatsbürgerlichen Unterricht, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 3 v. 30. März 1933, S. 31–36, hier S. 31; die folgenden Zitate ebd., S. 35. Vgl. zum Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der NS-Zeit Müller, Staatsministerium 2004.

96 Bekanntmachung Nr. IV 13885 v. 5. April 1933 über die Durchführung der Richtlinien für den Schreibunterricht und für den ersten Unterricht im Schreiben und Lesen v. 29. Oktober 1931, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 4 v. 12. Mai 1933, S. 40f.; die folgenden Zitate ebd.

Jahren angelegten Versuchen zur Wirksamkeit der Ausgangsformen von Sütterlin für das Erlernen der deutschen und lateinischen Schriftformen ab. Stattdessen plante Schemm die Einführung einer eigenen bayerischen Ausgangsform für die deutsche Schreibschrift, während die Verwendung der Antiqua als Ausgangsschrift künftig nicht mehr erlaubt sein sollte.

Nur einen Monat später wurde dann am 5. Mai 1933 der Ausstieg aus der im Oktober 1931 getroffenen Regelung organisiert, die »gemischte Antiqua« als Lese-schrift verboten, das Schreiben- dem Lesenlernen zeitlich nachgeordnet und darauf hingewiesen, dass mit der »versuchsweisen« Einführung einer »neuen deutschen Schrift« als Alternative zur Sütterlinschen Schreibweise zu rechnen sei.⁹⁷ Das Nachmalen der »gemischten Antiqua« war jetzt nur noch »ausnahmeweise« als darstellende Vorübung gestattet, durfte aber nicht zur »Schriftentwicklung« eingesetzt werden.⁹⁸ Außerdem kündigte Schemm für das zweite Schuljahresdrittel »geeignete Lesebücher« an, wobei nach diesem Erlass solche Fibeln, die sich beim Schreiben- und Lesenlernen methodisch an den Schriftformen der Antiqua orientierten, von der Zulassung ausgeschlossen waren, auch wenn einzelne Unterrichtsmethodiker zuvor noch gehofft hatten, die Antiqua als Ausgangsschrift für das Erlernen der deutschen Schrift erhalten zu können. Dies betraf explizit die Brückl-Fibel, die 1931 Anlass für die versuchsweise Erprobung der Antiqua gewesen war.⁹⁹

Durch die Bekanntmachung der neuen »Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen« vom 22. Juni 1933 und die Aufhebung der vorhergehenden Richtlinien vom 29. Oktober 1931 sowie aller diesbezüglichen Bestimmungen wurde die Schriftfrage in Bayern dann vorerst abschließend geregelt.¹⁰⁰ Zur Erarbeitung der Richtformen für die neue Ausgangsschrift hatte Schemm eigens eine Kommission einberufen, der u.a. der Reichssachbearbeiter des NSLB für Schrift, Schreiben und Erstunterricht Friedrich Sammer angehörte. Sammer sah die bayerischen Richtlinien als einen Beitrag gegen die »Schriftverwilderung« an und erhoffte sich

97 Entschließung Nr. IV 18022 v. 5. Mai 1933 betr. Richtlinien für den Schreibunterricht und für den ersten Unterricht im Schreiben und Lesen, BayHstA MK 42571, o.P.; das Folgende ebd. Den Versuch zum Schreiben- und Lesenlernen nach dem Verfahren Hans Brückls durften nur die Schulen fortführen, die bereits im Schuljahr 1932/33 in diesem Sinne gearbeitet hatten. Alle Genehmigungen für das Schuljahr 1933/34 wurden zurückgezogen.

98 Bei den darstellenden Vorübungen konnten neben der Verwendung der deutschen Druckbuchstaben des Lesekastens und dem Legen der Buchstabenformen mit Stäbchen die Steinschriftformen gemalt werden.

99 Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. IV 13856, gez. Schemm, v. 30. Mai 1934 an die Verlagsbuchhandlung Oldenbourg, BWA F 5/329, o.P.

100 Bekanntmachung Nr. IV 29262 v. 22. Juni 1933 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 7 v. 1. Juli 1933, S. 205-209.

durch jene eine grundlegende Wirkung für eine reichseinheitliche Regelung.¹⁰¹ Ziel des Schreibunterrichts war die Aneignung einer »deutlichen, gut lesbaren, geläufigen und gefälligen *deutschen* Verkehrsschrift«, die auf den Richtformen der an Sütterlin angelehnten bayerischen Ausgangsschrift basieren musste.¹⁰² Eine Entwicklung der Buchstaben der Schreibschrift aus denen der Druckschrift war damit hinfällig geworden.¹⁰³ Mit dem Erlernen der »Lateinschrift« sollte nunmehr erst im vierten Schuljahr begonnen werden.

Für die am Zulassungsverfahren in Bayern beteiligten Fibelverlage bedeutete die schrittweise Revision der Vorgaben für das Lesen- und Schreibenlernen eine fortwährende Herausforderung, da die Fristen eng gesetzt waren und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Einführung der neuen Richtlinien möglichst auch die neuen Erstlesebücher präsentieren wollte. Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben mussten in kurzer Zeit neue Texte und Bilder in das jeweilige Gesamtkonzept integriert und drucktechnisch realisiert werden. Gewissheit hatten die Verlage aber darüber, dass an dem bayerischen Sonderweg, das erste Buch zum Lesenlernen als Lesebuch und nicht als Übungsbuch zu konzipieren, festgehalten wird. Am 14. November 1933 wurden schließlich die zugelassenen Lesebücher für die erste Klasse bekanntgegeben:¹⁰⁴ »Lies mit« (*Seyfried*) für München, Pasing und Augsburg,¹⁰⁵ »Wir Kinder« (*Kellerer*) für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz und Schwaben (mit Ausnahme der o.g. Städte)¹⁰⁶ und »Das Leserlein« (*Korn, Lion, Oldenbourg*) für die Regierungsbezirke Oberfranken-Mittelfranken sowie Unterfranken¹⁰⁷ mit Ausnahme von Nürnberg und Fürth. Für diese Städte sowie den Regierungsbezirk der Pfalz wurde zugleich das Erscheinen der Erstlesebücher »Bei uns in Nürnberg« (*Korn*)¹⁰⁸ und »Guck emol! Erstes Lesebuch für Pfälzer Kinder« (*Zechner*) angekündigt.¹⁰⁹ Damit

101 Vgl. Sammer, Richtlinien 1933, S. 15, 17.

102 Bekanntmachung Nr. IV 29262 v. 22. Juni 1933 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 7 v. 1. Juli 1933, S. 205-209 (Herv. i.O.).

103 Vgl. Sammer, Richtlinien 1933, S. 15. Nach dem Verbot der Antiqua als Erstleseschrift wurden u.a. in Bayern und Hamburg vereinfachte Erstleseschriften für die deutsche Druckschrift entwickelt (vgl. hierzu Kapitel 3.3.).

104 Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. IV 52169 über die Lesebücher für den ersten Schülerjahrgang v. 14. November 1933. In: Bayerische Staatszeitung Nr. 265 v. 16. November 1933, BayHStA MK 42569, o.P.

105 Vgl. F9 (*Seyfried*) und F51 (*Diesterweg*). Das Lesebuch von *Seyfried* wurde später von *Diesterweg* übernommen, wodurch sich der Verlag ein Vertriebsgebiet in Bayern sichern konnte.

106 Vgl. F2, F34.

107 Vgl. F8, F25, F77.

108 Vgl. F3, F35.

109 Vgl. F7. Vgl. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Regierung der Pfalz, Kammer des Innern v. 14. August 1934, BayHStA MK 42575, o.P.

hatte Bayern den Umgestaltungsprozess der Verfahren zum Lesen- und Schreibenlernen einschließlich der Genehmigung der Erstlesebücher als erstes Land in diesem Umfang abgeschlossen und sollte mit den erlassenen Richtlinien für das gesamte Reich eine Vorbildwirkung erlangen,¹¹⁰ da diese den späteren Richtlinien des Reichserziehungsministeriums vom 7. September 1934 als Vorlage dienten.¹¹¹

Das Preußischen Kultusministerium klärte die Schriftfrage hingegen erst im ›Fibel-Erlass‹ vom 16. Juli 1934, wonach ab Ostern 1935 die Antiquaschrift in den Fibern wie erwartet verboten wurde und diese in deutscher Schrift zu setzen waren.¹¹² Für die Druckschrift wurde keine bestimmte Type vorgegeben, während bei der (deutschen) Schreibschrift entweder die Sütterlinschrift oder eine »eng« daran »angelehnte« Form zu benutzen war. Außerdem behielt das Ministerium das bei den Regierungspräsidenten angesiedelte dezentrale Genehmigungsverfahren für Preußen bei, gab jedoch das Ziel vor, nur eine begrenzte Anzahl an Fibern zuzulassen, und forderte die Regierungspräsidenten ferner auf, sich mit den benachbarten Regierungsbezirken abzustimmen. Dieser Erlass wurde auch auf die anderen Länder übertragen,¹¹³ wobei hier vonseiten des Reichserziehungsministeriums zunächst die bisher unternommenen Maßnahmen zur Einführung neuer Fibern erhoben werden mussten.¹¹⁴ Eine Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens war demnach einstweilig nicht vorgesehen. Offensichtlich beabsichtigte das Reichserziehungsministerium, in der Umstrukturierungsphase auf bewährte Abläufe zurückzugreifen, um die Vielzahl der anstehenden Aufgaben überhaupt bewältigen zu können. Allerdings hatte Rust sich die zentrale Überprüfung aller von den Regierungspräsidenten und den Unterrichtsverwaltungen der Länder genehmigten Fibern vorbehalten.¹¹⁵

Aus dem Erlass konnten die Verleger die für ihre Dispositionen ganz erhebliche Information entnehmen, dass das Schuljahr 1935 zu Ostern beginnen würde und das Ministerium die Möglichkeit vorsah, zu diesem Termin neue Fibern einzuführen. Die Fibelverleger brachte dies unter erheblichen Zugzwang, da zwar

110 Vgl. Sammer, Richtlinien 1933, S. 15; Köhn, Fibern 1936, S. 55 FN.

111 Vgl. Erlass Nr. 314, R U II C 227 v. 7. September 1934 zum Schreibunterricht, Zentralblatt 1934, S. 279f. Vgl. Sammer, Erläuterungen 1934, S. 25; ders., Sachgebiet 1939, S. 87.

112 Erlass Nr. 253, U II C 7822/33 v. 16. Juli 1934, Verwendung der Antiquaschrift in den Fibern, Zentralblatt 1934, S. 231, das Folgende ebd.

113 Vgl. Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, E II a 714/36 v. 26. März 1936, in dem unter Bezugnahme auf die vorgängigen Erlasse zur ›Fibelfrage‹ vom 16. Juli 1934 und 4. September 1934 die zentrale Überprüfung der zugelassenen Fibern angeordnet wird (LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.).

114 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung R.U II C 5082 v. 16. Juli 1934 an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.

115 Erlass Nr. 253, U II C 7822/33 v. 16. Juli 1934, Verwendung der Antiquaschrift in den Fibern, Zentralblatt 1934, S. 231.

grundsätzlich eine Planwirtschaft für die Fibel-Produktion vorgesehen, das konkrete Verfahren aber noch nicht abgestimmt worden war. Überdies war es in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum möglich, eine neue Fibel auf den Markt zu bringen. Der von der Vereinigung der Schulbuchverleger im April beauftragte »Vertrauensausschuss« hatte sich im Rahmen der vom 3. bis 5. August 1934 in Frankfurt a.M. anberaumten Reichstagung des NSLB unter Beteiligung des Verlagsdirektors und »Fibelspezialisten« Sandig getroffen, um die Konsequenzen des »Fibelerlasses« zu besprechen und einen Vorschlag für die Fibelplanung zu erarbeiten.¹¹⁶ Sandig hatte hierzu einen viereinhalbseitigen Entwurf vorgelegt, in dem er die Eckpunkte seines Schreibens an Franken-Schwann zur Vorbereitung der Versammlung am 28. April 1934 weiter ausbaut.¹¹⁷

In seiner Denkschrift geht Sandig zunächst auf den »Fibel-Erlass« vom 16. Juli ein, der seines Erachtens dazu führe, dass die Verleger – auch jene, die bisher nicht auf dem Gebiet der Fibern aktiv waren – verstärkt in den Wettbewerb einsteigen würden, und versucht so, Planwirtschaft und wettbewerbliche Prinzipien zu vermitteln. Um einen unkontrollierten Konkurrenzkampf zu verhindern, fordert er eine »sofortige vertragliche Bindung« aller entsprechenden Firmen, ein Verbot aller Fibern von Verlagen, die der Vereinbarung nicht beigetreten sind, und eine Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens zur Realisierung dieser Maßgabe. Für die planwirtschaftliche Aufteilung des Fibelmarkts geht Sandig von einer möglichen Gesamtzahl von etwa 30 Fibern für Preußen aus und schlägt vor, für jede Provinz jeweils für die Stadt- und die Landschulen eine Fibel herauszugeben. Die Verteilung der Fibel-Produktion auf die einzelnen Verlage solle sich am »jetzigen Besitzstand« orientieren, den Sandig an den Marktanteilen des Jahres 1933 festmacht. Diese überschlägt er grob, indem er jeweils ein Drittel der preußischen Kapazitäten *Westermann* und *Hirt* zuschreibt und das restliche Drittel den anderen ca. 24 Verlagen. Für die künftige Aufteilung des Marktes empfiehlt er eine Orientierung an den Geburtenzahlen der einzelnen Provinzen und eine Zuweisung der zu versorgenden Regionen an die Verlage auf der Ebene der Provinzen und Regierungsbezirke entsprechend der Markteile von 1933.

Ein besonderes Augenmerk legt Sandig auf die Qualitätssicherung. Hierzu sei auf Vorschlag jener Verleger, die sich bei der Fibelherstellung »besonders bewährt« hätten, eine Kommission aus »besonders befähigten« »Fibel-Autoren« zu bilden, die zusätzlich mit einem »Vertrauensmann« des Ministeriums besetzt werden solle.¹¹⁸ Aufgabe der Kommission sei es, »Richtlinien über die künftige Fibel aufzustellen

116 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, an die Verleger preuß. Fibern und preuß. Lesebücher v. 11. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.

117 Die folgenden Punkte aus »Fibel und Planwirtschaft«, Vorschlag von Sandig, undatiert [ca. Mitte/Ende Juli 1934]; vgl. Schreiben Sandig an Franken Schwann v. 19. April 1934, WUA 3/5-1, o.P.

118 Hier geht Sandig von »höchstens einem $\frac{1}{2}$ Dutzend« Verlegern aus.

len«, vor allem zur Sicherung der wissenschaftlichen Angemessenheit der methodischen Verfahrensweise, zur Bebilderung sowie zur Umsetzung der staatlichen Forderung, ›nationalpolitische Stoffe‹ aufzunehmen. Außerdem sei im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine gutachterliche Stellungnahme der Kommission vorzusehen. Zum Schluss bekräftigt Sandig noch einmal nachdrücklich die Notwendigkeit, zügig zu einer Regelung zu kommen und diese möglichst am 25. August 1934 auf der Herbsttagung des Börsenvereins in Goslar zu beschließen, und ruft die Verleger auf, »sich allerschnellstens über den von uns zu beschreitenden Weg klar zu werden, wenn wir verhindern wollen, daß ein allgemeines Wettrennen um die Fibeln einsetzt, ein Wettrennen, das besonders die kleineren Fibelverleger schwer benachteiligen würde, was aus sozialen Gründen wohl vermieden werden müßte.«¹¹⁹

Zur Vorbereitung der Versammlung der Fibelverleger konnte Franken-Schwann noch ein Treffen im Preußischen Kultusministerium arrangieren, für das Sandig »dringend empfahl«, sich doch in den zentralen Punkten »Zusagen [...] geben zu lassen, damit endlich ein Zustand der Sicherheit geschaffen« werde.¹²⁰ Dies betraf die Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens und dessen Beschränkung auf die an der Planung beteiligten Firmen, zumindest die Bindung der Entscheidung bei den Regierungspräsidenten an ein »Placet« des Ministeriums, außerdem Konsequenzen für Verleger, die sich nicht an die Vereinbarung hielten, sowie die Verpflichtung für die Schulen, für das Schuljahr 1935/36 statt der verbotenen Antiqua-Fibeln »Ersatzfibeln« der Verlage zu beziehen, deren Erstlesebücher bisher verwendet worden seien. Zugleich verdeutlicht er noch einmal, dass die Neueinführung von Fibeln bis Ostern 1935 in der noch zur Verfügung stehenden Zeit »ein Ding der Unmöglichkeit« sei. Das Ministerium zeigte sich gegenüber den Bestrebungen der Verlegervereinigung zur Fibelplanung aufgeschlossen und bat »baldmöglichst« um »konkrete Vorschläge«, wollte die Planungen aber nicht von staatlicher Seite aus durchführen.¹²¹ Zugleich ließ es sich nicht auf eine Verschiebung der Einführung neuer Fibeln sowie eine Konkretisierung des ›Fibel-Erlasses‹ vom 16. Juli 1934 ein.

Von der am 16. August 1934 verordneten Weiterverwendung der Schulbücher für das Schuljahr 1935/36 waren die Fibel sowie das Volksschullesebuch für die 5. und 6. Klasse ausgenommen, weil es im Unterschied zu allen anderen Schulbüchern, die für »die Neuschaffung« »eine längere Vorbereitungszeit« benötigten, be-

119 »Fibel und Planwirtschaft«, Vorschlag von Sandig, undatiert [ca. Mitte/Ende Juli 1934], WUA 3/5-1, o.P.

120 Schreiben Sandig an Franken-Schwann v. 15. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.; das Folgende ebd.

121 Rundschreiben des Arbeits-Ausschusses für Volksschul-Fibel- und -Lesebuchplanung, i.A. Franken-Schwann, v. 14. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.; Rundschreiben des Arbeits-Ausschusses für Volksschul-Fibel- und -Lesebuchplanung, i.A. Franken-Schwann, v. 27. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.

reits »Vorarbeiten zur Einführung« gebe.¹²² Indes gab es nur für das als reichseinheitliche Ausgabe mit entsprechenden Heimatteilen geplante Volksschullesebuch, für das im Juli 1934 der Gesellschaftervertrag fertiggestellt und im August der Redaktionsausschuss gebildet worden war, ein konkretes Programm,¹²³ während die Zeit für die Erstellung neuer Fibeln bis Ostern 1935 aufgrund der nach wie vor nicht abschließend geklärten Frage einer freiwilligen Planung für die Fibel-Produktion immer knapper wurde. Insofern ging das Ministerium mit dem Erlass vom 16. August 1934 zwar auf die Eingabe der Schulbuchverleger vom Juni 1934 ein, wies diesen aber zugleich die alleinige Schuld für die Verzögerung zu, die doch ganz entscheidend wegen der noch immer fehlenden neuen Lehrpläne und Richtlinien zustande gekommen war.¹²⁴ Dieser Erlass wird dann am 5. Februar 1935 noch einmal mit der Ergänzung aufgegriffen, darauf zu achten, »dass alle Schüler im Besitz der vorgeschriebenen Schulbücher seien.«¹²⁵

Infolge der Verschiebung der Herbsttagung des Börsenvereins trafen sich die preußischen Fibelverleger am 30. August 1934 in Berlin. In der Einladung des nunmehrigen »Arbeitsausschusses« für die Planung der Volksschulfibel und -lesebücher rief Franken-Schwann explizit dazu auf, »endgültig dazu Stellung [zu] nehmen, ob [...] die freiwillige Planung der Fibeln auf Grund kollegialer und regionaler Verständigung« durchgeführt werden soll.¹²⁶ Als wesentliche Motive nennt er die »Vermeidung eines wilden Konkurrenzkampfes«, die »Erhaltung des Besitzstandes« und die Möglichkeit, durch die Planwirtschaft »wirtschaftliche Erschütterungen einzelner Betriebe« zu verhindern, wozu eine Reduktion der Fibeln um »ein Drittel bis zur Hälfte« notwendig sei. Auf der Versammlung fassten die anwesenden Verleger einstimmig den Beschluss, die Fibelplanung für Preußen freiwillig im Sinne der Vorschläge des »Arbeitsausschusses« umzusetzen. Da jedoch die Firmen *Hirt* und *Diesterweg* nicht an der Versammlung teilgenommen hatten, musste deren Zustimmung gesondert eingeholt werden. Obgleich sich

122 Erlass Nr. 285, R U II C 5110 v. 16. August 1934, Neueinführung von Schulbüchern, Zentralblatt 1934, S. 262. Dieser Erlass galt für das gesamte Reich.

123 Rundschreiben des Arbeits-Ausschusses für Volksschul-Fibel- und -Lesebuchplanung, i.A. Franken-Schwann, v. 21. Juli 1934, WUA 3/5-1, o.P.; Rundschreiben des Arbeits-Ausschusses für Volksschul-Fibel- und -Lesebuchplanung, i.A. Franken-Schwann, v. 11. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.

124 Vgl. Erlass Nr. 285, R U II C 5110 v. 16. August 1934, Neueinführung von Schulbüchern, Zentralblatt 1934, S. 262.

125 Erlass Nr. 104, E II a 139 v. 5. Februar 1935, Neueinführung von Schulbüchern für die Volksschulen, Deutsche Wissenschaft 1935, S. 76. Vgl. Erlass Nr. 150, U II C 7680/33 v. 13. April 1934, Versorgung der Schulen mit den vorgeschriebenen Lehr- und Lernbüchern, Zentralblatt 1934, S. 139.

126 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole« im Namen des Arbeits-Ausschusses für Volksschul-Fibel- und -Lesebuchplanung, i.A. Franken-Schwann, v. 27. August 1934, WUA 3/5-1, o.P.; die folgenden Zitate ebd.

Franken-Schwann in einer vierstündigen Besprechung bemüht hatte, die beiden Verleger Georg Hirt-Reger und Erich Herbst zu überzeugen, gelang es ihm nicht, sie zur Teilnahme zu bewegen.¹²⁷

Mit seinem Rundschreiben an die preußischen Fibel- und Lesebuchverleger vom 15. September 1934 musste Franken-Schwann schließlich das Scheitern des Versuchs bekanntgeben, die Planung der Fibern freiwillig für Preußen einzuführen, und entband die Fibelverleger, die ab jetzt »völlige Handlungsfreiheit« hätten, von ihren diesbezüglichen Verpflichtungen.¹²⁸ Um den »wohl unvermeidlichen starken Konkurrenzkampf nach Möglichkeit zu mildern«, empfahl er im Namen des »Arbeitsausschusses«, sich zumindest regional auf der Ebene der Provinzen und Regierungsbezirke zu verständigen. Über das Scheitern der preußischen Initiative erging am gleichen Tag ferner eine Information an alle Fibel- und Lesebuchverlage, mit der auch den außerpreußischen Verlegern vom »Arbeitsausschuss« eine regionale Zusammenarbeit nahegelegt wurde.¹²⁹ Letztlich war damit gemeinhin der Startschuss für das Tauziehen um den preußischen Fibelmarkt gefallen, allerdings kaum noch Zeit, bis zum Schuljahresbeginn 1935/36 Fibern grundständig neu zu entwickeln. Die meisten Verlage hatten natürlich schon vorgearbeitet und konnten auf entsprechende Entwürfe und Vorlagen zurückgreifen. Zudem waren die größeren Verlage in anderen Ländern aktiv und hatten in diesem Kontext Fibern umgearbeitet bzw. neue Fibern konzipiert.

Mit dem »Schreibschrifterlass« vom 7. September 1934 regelte das Reichserziehungsministerium schließlich endgültig die Schriftfrage für das Reich und erklärte eine »einheitliche deutsche Schrift [...] als wertvolle[n] Bestandteil deutscher Volkskultur«.¹³⁰ Für alle Schulen waren nun »eng« an die Sütterlinschen Richtformen für die deutsche Schrift anzulehnende Schriftformen für die Ausgangsschrift verbind-

127 Rundschreiben der Geschäftsstelle »Plavole«, Franken-Schwann, v. 5. September 1934, WUA 3/5-1, o.P.

128 Rundschreiben der Geschäftsstelle für Lesebuchplanung im Namen des Arbeits-Ausschusses, i.A. Franken-Schwann, [an die preuß. Fibel- und Lesebuchverleger] v. 15. September 1934, WUA 3/5-1, o.P., das Folgende ebd.

129 Rundschreiben der Geschäftsstelle für Lesebuchplanung im Namen des Arbeits-Ausschusses der Lesebuchplanungsstelle, i.A. Franken-Schwann, [an alle Lesebuch- und Fibelverleger] v. 15. September 1934, WUA 3/5-1, o.P.; vgl. das vertrauliche Rundschreiben der Vereinigung der Schulbuchverleger Nr. 52 v. 25. September 1934, WUA 3/5-1, o.P.

130 Erlass Nr. 314, R U II C 227 v. 7. September 1934 zum Schreibunterricht, Zentralblatt 1934, S. 279f. Götz (Grundschule 1997) geht auf der Grundlage dieses Erlasses davon aus, dass »die Fibel [...] nunmehr auch in deutscher Druckschrift abgefaßt werden mußte« (S. 81) und übersieht dabei den Punkt 11, in dem »wegen Einführung der Fibern [...] auf die besonderen Erlasse« verwiesen wurde. Fibern, die den Leselehrgang mit der Schreibschrift beginnen, waren demgemäß weiterhin zugelassen.

lich.¹³¹ Die lateinische Schrift, die sich ebenso auf die Sütterlinschen Richtformen stützen sollte, war ab dem vierten Schuljahr einzuführen. Obwohl das Reichserziehungsministerium eine »einheitliche deutsche Schrift« anstrebte, ließ es den Ländern die Möglichkeit offen, die Darstellungsweise von Sütterlin zu modifizieren, sah für solche Schriftformen jedoch ein gesondertes Genehmigungsverfahren vor. Es ist anzunehmen, dass hierfür u.a. der bayerische Sonderweg in der Frage der Ausgangsschrift ursächlich war. Die inhaltliche Ausgestaltung des »Schreibschrifterlasses« orientierte sich im Wesentlichen gleichfalls an dem Vorbild Bayerns und den Regelungen vom 22. Juni 1933.¹³² In der bayerischen Bekanntmachung zur Übernahme des Reichserlasses ließ es sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dann auch nicht nehmen, auf die Übereinstimmung explizit hinzuweisen und bis auf einige Anpassungen an der »bayerischen Ausgangsschrift« festzuhalten, selbst wenn die Unterschiede zu den Sütterlinschen Richtformen nur marginal waren.¹³³

Bis zum Schuljahr 1935/36 wurden durch die Unterrichtsverwaltungen der Länder in den meisten Gebieten neue bzw. umgearbeitete Fibeln eingeführt, womit die »Neugestaltung der deutschen Fibel« aus Sicht der Kultusadministration zunächst erst einmal abgeschlossen war.¹³⁴ Im Mai 1935 erhob das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht bei den Ländern die bis Ostern 1935 neu eingeführten Fibeln und veröffentlichte dazu 1936 in der eigenen Schriftenfolge »Deutsche Volks-erziehung« ein Verzeichnis.¹³⁵ Demnach wurden insgesamt 51 Fibeln zugelassen und das im »Fibel-Erlass« vom 16. Juli 1934 vorgegebene Ziel, die Gesamtzahl der Fibel-Ausgaben zu reduzieren, folglich erreicht. Indessen scheint es in einzelnen Regionen immer noch die Option gegeben zu haben, in einem Landschaftsgebiet verschiedene Fibeln nebeneinander zu benutzen.¹³⁶ Nicht nur aus diesem Grund,

131 Erlass Nr. 314, R U II C 227 v. 7. September 1934 zum Schreibunterricht, Zentralblatt 1934, S. 279f.; das Folgende ebd.

132 Vgl. Bekanntmachung Nr. IV 29, 262 v. 22. Juni 1933 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 7 v. 1. Juli 1933, S. 205-209.

133 Vgl. Bekanntmachung Nr. IV 402 v. 30. Januar 1935 über Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen, Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 3 v. 15. Februar 1935, S. 23-28.

134 Köhn, Fibeln 1936, S. 55.

135 Vgl. u.a. Schreiben des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht an das Ministerium für Kirchen und Schulen Oldenburg in Oldenburg v. 22. Mai 1935, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 12; Verzeichnis 1936. Vgl. zu den Fibeln im Untersuchungskorpus Anhang, Fibel-Korpus: B) Zulassungsverfahren und regionale Verbreitungsgebiete.

136 Vgl. Köhn, Fibeln 1936, S. 55. Zum Beispiel war es noch 1936 im Landesteil Birkenfeld in Oldenburg möglich, dass die Schulen sich ihre Fibel selbst auswählen können. Dies berichtet der evangelische Schulrat Scherer in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Birkenfeld v. 24. Juni 1936 (NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 31). Der Grund dafür war die Verzögerung bei der Erarbeitung einer neuen Fibel durch die Gauamtsleitung des NSLB.

sondern auch weil nach 1935 weiterhin an neuen Fibeln gearbeitet wurde und die Zulassungsverfahren in den Ländern z.T. fortgeführt worden sind, konnten sich an dem 1936 präsentierten Verzeichnis noch Änderungen ergeben. Dass die Zahl von 51 Fibeln nur einen vorläufigen Stand darstellte, wird ferner in einem Beitrag in der Zeitschrift »Der Deutsche Volkserzieher. Organ des Reichsfachschäftsleiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschule) im NSLB« deutlich, in dem der Autor Otto Karstädt von 56 bis Ostern 1936 genehmigten Fibeln spricht.¹³⁷ Von den 51 zugelassenen Fibeln verteilen sich etwa 51 Prozent auf die großen Fibelverlage *Hirt* (Breslau) (9), *Westermann* (Braunschweig) (8), *Schroedel* (Halle/S.) (5) und *Diesterweg* (Frankfurt a.M.) (4), während die anderen 49 Prozent auf Verlage entfallen, die wie *Meyer* (G. Prior, Hannover) und *Schwann* (Düsseldorf) mit jeweils zwei oder nur mit einer Fibel verzeichnet sind. Bezüglich der Marktanteile ist die Anzahl der Fibeln jedoch nicht aussagekräftig. Entscheidend ist an dieser Stelle vielmehr die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in den regionalen Verbreitungsgebieten der Erstlesebücher, die sich in den einzelnen Ländern und preußischen Provinzen sehr stark unterschieden. Verlage, die mit lediglich einer Fibel vertreten waren, konnten also trotzdem einen vergleichsweise großen Marktanteil erzielen.

Der vorläufige Abschluss der Neuordnung des »Fibelwesens« dokumentiert sich zugleich in einer vom Zentralinstitut organisierten Ausstellung der »amtlich genehmigten« Fibeln Ende 1935, die als »Musterbeispiele« gefeiert werden dafür, »wie der Nationalsozialismus unter Anknüpfung an das organisch Gewordene das Erziehungswesen aus seiner Weltanschauung heraus von den Triebkräften des wiedererstarkenden Volkstums her« erneuere.¹³⁸ Angesichts ihrer Rolle »im Rahmen des Gesamtunterrichts« lobt der Kommentator Walter Köhn als »unscheinbares aber doch bedeutsames Stück der nationalsozialistischen Schulreform« die Neugestaltung der Fibeln, die sich am »auffälligsten und entscheidendsten [...] durch ihre Umgestaltung zum nationalsozialistischen Erziehungsbuch verändert« hätten und in denen das »Trennende« zugunsten der »Volksgemeinschaft« aufgehoben sei.¹³⁹ Auswahl und Anordnung der Unterrichtsinhalte trügen dem »lustvollen Erleben der Kinder in ihren verschiedenen Lebenskreisen« wie auch der »Vielfältigkeit bewährter Methoden« Rechnung. Ähnlich sieht dies Karstädt. Obgleich er bei den Autorinnen und Autoren wie den Malerinnen und Malern vielen »alten Bekannten« wiederbegegne, überrasche das »völlig« Neue der Fibeln, das trotz des eher geringen Umfangs »überragend« sei und »ausstrahlend« wirke: »[der] Griff in

137 Karstädt, Frage 1936, S. 479.

138 Köhn, Fibeln 1936, S. 60.

139 Ebd., S. 55. Köhn nennt hierfür folgende »Stichworte«: »Jungvolk, H.J., B.d.M., S.A., Arbeitsdienst, Wehrmacht, Kriegsflotte, Luftwaffe, Luftschutz, Segelflug, Weltkrieg, Winterhilfe, Eintopfsonntag, des Führers Geburtstag, seine Freude an den Kindern, das Fahnenhissen der Schule und das Totengedenken« (ebd., S. 57); zum Folgenden ebd., S. 56f.; vgl. Springer, Grundsätze 1936, S. 246.

die Gegenwart mit dem Führerbild, mit Pimpf und Küken, Marschieren, Fahnenflattern, Kluft, Trommeln, Heilrufen, starken Heimatbildern [...] [d]ie Umstellung aufs Jungvolkleben, auf die vaterländische Prägung vom ersten Lesetage«. ¹⁴⁰

2.2. Die Revision des Zulassungsverfahrens durch das Reichserziehungsministerium und die Einführung planwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente von 1936 bis 1938

2.2.1. Lesenlernen und Fibelmarkt im Zeichen staatlicher Regulierung: Die »Verbindliche Vereinbarung der Fibelverleger«

In den folgenden zwei Jahren führte das Reichserziehungsministerium schrittweise ein zweistufiges Genehmigungsverfahren für die Erstlesebücher ein. Im Erlass vom 16. Juli 1934 hatte sich Rust vorbehalten, die Ostern 1935 durch die regionale Kultusadministration zugelassenen Fibeln nach einem Jahr zu überprüfen, und mit Erlass vom 4. September 1934 dies zunächst für die Fibeln angeordnet, deren Schriftformen von der Sütterlinschrift abweichen, ¹⁴¹ während für alle anderen Fibeln weiterhin ein Antrag auf Genehmigung der Erstlesebücher bei den Unterrichtsverwaltungen der Länder bzw. in Preußen bei den Regierungspräsidenten gestellt werden musste, die über deren Einführung befinden konnten. ¹⁴² Am 26. März 1936 erfolgte dann die Aufforderung des Reichserziehungsministeriums an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, alle »neueingeführten Fibeln mit einem Bericht über die Bewährung« bis zum 1. Juli 1936 einzureichen, desgleichen sollten die Fibeln vorgelegt werden, deren Einführung zu Ostern 1936 oder später geplant sei. ¹⁴³ Damit zeigte das Reichserziehungsministerium, dass es bei der Bewältigung der Genehmigungsverfahren zwar auf die regionale Kultusadministration angewiesen war, sich aber zugleich Interventionsmöglichkeiten offenhalten wollte. An die Unterrichtsverwaltungen der Länder war zugleich die Aufforderung ergangen, den Fibelverlegern »anheimzustellen«, beim Reichserziehungsministerium jene Fibeln

140 Karstädt, Frage 1936, S. 480; vgl. Springer, Grundsätze 1936, S. 246.

141 Erlass Nr. 310, R U II C 5082 II 714 v. 4. September 1934, Einführung von Fibeln mit Schriftformen, die von der Sütterlin-Schrift abweichen, Zentralblatt 1934, S. 277.

142 Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 191, E II a 356 E II c v. 25. Februar 1936, Genehmigung von Fibeln, Deutsche Wissenschaft 1936, S. 140.

143 Erlass Nr. 259, E II a 714 v. 26. März 1936, Neueinführung von Fibeln, Deutsche Wissenschaft 1936, S. 186.

einzusenden, die bei der Neueinführung keine Berücksichtigung gefunden hatten.¹⁴⁴

Das Ministerium reagierte damit auf den entstandenen Konkurrenzkampf der Verlagshäuser bei der Einführung neuer Fibeln in Preußen und anderen Ländern zum Schuljahresbeginn 1935/36, denn die »Neuordnung« des Fibelmarkts hatte offensichtlich dazu geführt, dass einige Verlage durch den Verlust bisheriger Absatzgebiete empfindliche wirtschaftliche Schäden hinnehmen mussten. Bei *Westermann* z.B. betraf dies insgesamt neun Fibelwerke, von denen für eines die gesamte Auflage gedruckt vorlag, während für das Genehmigungsverfahren der anderen acht Fibelwerke »Klebestücke«¹⁴⁵ eingereicht und damit schon große Summen in Redaktion, Bildgestaltung und Satz investiert worden waren.¹⁴⁶ Mit elf Fibelwerken konnte sich der Verlag dagegen behaupten.¹⁴⁷ In seinem Anschreiben zur gesonderten Einreichung der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Regierungspräsidenten nicht genehmigten Fibeln beim Reichserziehungsministerium verwies Sandig am 26. Juni 1936 nochmals auf die bisherigen Diskussionen zur planwirtschaftlichen Ausgestaltung der Fibel-Produktion, mit der ursprünglich das Ziel verbunden gewesen sei, die bisherigen Absatzgebiete der Verlage zu erhalten.¹⁴⁸

144 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 18, Velhagen, v. 4. April 1936, WUA 3/5-2, o.P.

145 Arbeitsexemplare mit eingeklebten Bildern und Texten.

146 Betroffen waren folgende Fibelwerke: die Sütterlin- und Frakturausgabe der »Groß-Berliner Fibel«, für die schon die Auflage hergestellt worden war, die »Hansa-Fibel« (für Hamburg), »Glück auf« (Ruhr und Niederrhein), die »Schlesische Fibel«, »Mit Lust und Liebe« (Reg.-bez. Hannover und Stade [Preußen, Prov. Hannover]), die »Preußenfibel« (Ostpreußen), die »Friesenfibel« (Ostfriesland, insb. Reg.-bez. Aurich [Preußen, Prov. Hannover]), die »Pommernfibel« und die »Kurmärkische Fibel« (Antrag des Verlagsdirektors Sandig zum Erlass E II a 714/36 v. 26. März 1936 an das Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 26. Juni 1936, WUA 3/5-2, o.P.); vgl. auch das Schreiben von Sandig an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger v. 11. Dezember 1936 mit einer Übersicht der genehmigten und nicht genehmigten Fibeln in der Anlage, WUA 3/5-2, o.P.

147 Zugelassen wurden nach der »Neuordnung von 1935«: »Hand in Hand fürs Vaterland« (Freistaat Oldenburg, Wilhelmshaven, Schaumburg-Lippe, Hohenzollern), »Ich will dir was erzählen« (Reg.-bez. Kassel), »Wald- und Seefibel« (Landesteil Lübeck in Schleswig-Holstein), »Lausitzer Fibel« (Lausitzer Gebiet im Reg.-bez. Frankfurt an der Oder), »Niedersachsenfibel« (Reg.-bez. Hildesheim), »Heini und Lene« (Mecklenburg), »Jung-Deutschland« (Reg.-bez. Magdeburg), »Deutsche Kinderwelt« (Freistaat Braunschweig), »Mühlenfibel« – Stadt- und Landausg. (Schleswig-Holstein), »Wir lesen« (Anhalt) und »Saarfibel« (Saargebiet) (Anlage zum Schreiben des Verlagsdirektors Sandig an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverlage v. 11. Dezember 1936, WUA 3/5-2 o.P.).

148 Antrag des Verlagsdirektors Sandig zum Erlass E II a 714/36 v. 26. März 1936 an das Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 26. Juni 1936, WUA 3/5-2, o.P.

Darüber hinaus missbilligte das Reichserziehungsministerium die Einführung jener Fibeln durch die Regierungspräsidenten und die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die »in keiner Weise« den Anforderungen an ein »erstes Schulbuch« entsprechen würden.¹⁴⁹ Kritik kam auch aus dem NSLB vonseiten des Reichssachbearbeiters für Schrift, Schreiben und Erstunterricht Friedrich Sammer, der damit eine konträre Position zu den anlässlich der Fibelausstellung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht erschienenen Würdigungen der neugestalteten Fibeln als Beispiel gelungener nationalsozialistischer Schulreform einnahm und den NSLB in Fragen des Erstunterrichts zu profilieren suchte. Vor diesem Hintergrund stellte Sammer fest, dass es bei den neu eingeführten Fibeln sowohl im Aufbau als auch bei den methodischen Verfahren kaum einen Unterschied zu den »Fibeln der Systemzeit« gebe und der Anspruch, »in Wort und Bild der nationalsozialistischen Revolution gerecht [zu] werden«, mit »mehr oder weniger gutem Erfolg« verwirklicht sei.¹⁵⁰ Überdies könne er nicht erkennen, dass »zu den methodischen und pädagogischen Problemen der letzten Jahre« »vom Standpunkt des nationalsozialistischen Lehrers aus« Stellung genommen worden wäre.

Bereits Ende September 1936, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Überprüfung der Fibeln erst knapp zwei Monate im Gange war, kam das Reichserziehungsministerium zu dem Schluss, dass der Fibelmarkt stärker reguliert werden müsse. In dem vertraulichen Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger vom 3. Oktober 1936 erläutert Kurt Velhagen (*Velhagen & Klasing*), der nach dem Tod von Franken-Schwann die Leitung der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger sowie der Fachgruppe III Schulbuchverlag¹⁵¹ übernommen hatte, die drei entscheidenden Gründe des Reichserziehungsministeriums für eine Marktregulierung in der Fibel-Sparte. Erstens würde »eine nicht unerhebliche Anzahl von Fibeln« dem Anspruch an ein »erstes Schulbuch« nicht genügen, zweitens sollten pro Bezirk nicht mehr als ein bis zwei Fibeln eingeführt und drittens die in der Folge möglichen »wirtschaftlichen Schädigungen der bisher beteiligten Verleger« »auf ein Mindestmaß beschränkt werden«.¹⁵² Diese Rückmeldung des Reichserziehungsministeriums an die Schulbuchverlage verdeutlicht, dass die Neuordnung des Fibelmarkts 1935 augenscheinlich nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt hatte und die Verfahren zur Prüfung der Fibeln durch die Unterrichtsverwaltungen

149 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 23, Velhagen, v. 3. Oktober 1936, WUA 3/5-2, o.P.

150 Sammer, Fragen 1936, S. 383f.; das folgende Zitat ebd.

151 Zum stellvertretenden Leiter der Fachgruppe III wurde Wilhelm Crüwell berufen und als Stellvertreter in der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Ullrich Hellmann bestätigt (vgl. Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, Nr. 11 v. 4. Mai 1936, S. 9, SächsStA-L 21765, Nr. 585, o.P.; vgl. FN 2).

152 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 23, Velhagen, v. 3. Oktober 1936, WUA 3/5-2, o.P.

der Länder dem Anspruch der zentralen Behörde nicht gerecht geworden waren. Damit zeichnete sich eine Revision der 1935 auf Länderebene durchgeführten Genehmigungsverfahren ab, was zu einer erneuten Ungewissheit und Unsicherheit auf dem Fibelmarkt führte. Für den einen ergab sich daraus die Hoffnung, die vorerst abgelehnte Fibel erhalte ggf. doch noch eine Genehmigung, für den anderen die Befürchtung, die erteilte Zulassung werde letztlich doch wieder entzogen. Die Verlage starteten daraufhin eine Vielzahl von Aktivitäten, um bei den verschiedenen verantwortlichen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen und ihre Interessen durchzusetzen.

Um die wirtschaftlichen Folgen der geplanten Revision kürzlich erst zugelassener Fibeln abzumildern, brachte das Reichserziehungsministerium die im September 1934 gescheiterte Initiative zur Einführung einer »Gemeinschaftsarbeit« unter den Verlagen wieder ins Spiel und beauftragte die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger, ein Konzept zu erarbeiten, das für das gesamte Reich Geltung haben sollte. Diesmal erhöhte das Reichserziehungsministerium von vornherein den Grad der Verbindlichkeit, indem es vorab erklärte, dass all jene Verlage, die dem noch zu erarbeitenden Prozedere nicht zustimmten, »nicht weiter als Fibelverleger zugelassen« würden, und ergänzte, dass dies auch dann zuträfe, wenn »auf eine verhältnismäßig gute Fibel« verzichtet werden müsse.¹⁵³ Das Reichserziehungsministerium wollte mit diesem entschlossenen Vorgehen eine für alle Fibelverleger »verbindliche Vereinbarung« erreichen, auf deren Grundlage diejenigen Verlage eine Entschädigung erhalten konnten, denen ein bisheriges Absatzgebiet entzogen wird.¹⁵⁴ Die Grundzüge der Vereinbarung sollten in einer Zusammenkunft der Fibelverleger am 24. Oktober 1936 in Weimar besprochen werden.

Im Vergleich zum 1934 gescheiterten Versuch zur Einführung einer Planwirtschaft wurde die Abstimmung zur rechtlichen Ausgestaltung der Entschädigungsleistungen Ende 1936 relativ schnell vollzogen. Dadurch dass das Reichserziehungsministerium bereits angekündigt hatte, jene Verleger von der Fibel-Produktion auszuschließen, die der angestrebten Vereinbarung nicht beitreten würden, war der Handlungsspielraum vergleichsweise gering. Auf der gemeinsamen Sitzung der Schulbuchverleger am 24. Oktober in Weimar ging es daher vor allem darum, akzeptable Konditionen für die Entschädigungsleistungen auszuhandeln, denn noch war nicht bekannt, welche Zulassungen durch das Reichserziehungsministerium ggf. aufgehoben werden würden.¹⁵⁵ Ausgangspunkt der Diskussion war ein Vorschlag Velhagens, der für die Verleger, deren Fibel nicht mehr genehmigt werden sollte, den Vertrieb der neu zugelassenen Fibel im

153 Ebd.

154 Ebd.

155 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 24, Velhagen, v. 3. November 1936, WUA 3/6, o.P.; zum Folgenden ebd.

bisherigen Absatzgebiet vorsah, die er mit einem Rabattsatz von 35 Prozent des Ladenpreises beziehen durfte. Der sich ergebende »Zwischengewinn« von 10 bis 15 Prozent wurde jedoch in der Diskussion der ca. 40 anwesenden Verleger als zu gering eingeschätzt.

Schließlich konnte ein Alternativvorschlag erarbeitet werden, der für die Auslieferung der neuen Fibel durch den bisherigen Verleger zwei Optionen vorsah. Entweder sollte dieser die neue Fibel »zu Herstellungskosten zuzüglich eines Aufschlags« beziehen oder die Herstellung der entsprechenden Auflage in der eigenen bzw. einer beauftragten Druckerei vornehmen können, wozu die Platten zu Produktionskosten zuzüglich eines Aufpreises zur Verfügung zu stellen waren.¹⁵⁶ Auf der Grundlage dieser Eckpunkte sollte dann von der »Leitung der Arbeitsgemeinschaft« eine Vereinbarung entworfen und mit dem Reichserziehungsministerium abgestimmt werden. Da zwischenzeitlich einige Verlage die Aufforderung zur »Gemeinschaftsarbeit« genutzt hatten, um durch die Bildung größerer Verlagsverbünde Konkurrenten zu verdrängen, wurde am 3. November für die angestrebten Kooperationen zwingend vorgeschrieben, dass bei Zusammenschlüssen »sämtliche Schulbuchverleger, die bisher schon in dem Fach und in dem Gebiet gearbeitet haben«, einzubeziehen seien.¹⁵⁷ Zur Kontrolle dieser Vorgabe mussten alle »geplanten Gemeinschaftsarbeiten« bei der Arbeitsgemeinschaft angezeigt werden.

Am 8. Dezember 1936 konnte Velhagen dann bekanntgeben, dass die »Verbindliche Vereinbarung für Fibelverleger« fertiggestellt sei.¹⁵⁸ In der endgültigen Fassung, die fünf Paragraphen umfasst, wurden die auf der Weimarer Versammlung am 24. Oktober beschlossenen beiden Möglichkeiten für die Gewährung eines wirtschaftlichen Ausgleichs ausformuliert sowie Fragen des Urheberrechts und der Bearbeitung von »Meinungsverschiedenheiten« geklärt.¹⁵⁹ Im Vergleich zum 1934 gescheiterten Versuch zur Einführung einer Planwirtschaft gab es eine entscheidende Änderung bei der Erfassung der zugrunde zu legenden Marktanteile. Die Basis für die »wirtschaftliche Verständigung« bildete jetzt der »gegenwärtige Stand der Verbreitung der von den einzelnen Regierungsstellen und Länderregierungen in einem Gebiet genehmigten Fibern« – mögliche Entschädigungszahlungen orientierten sich also an der Marktaufteilung Ende 1936.¹⁶⁰ Folglich wurde die Neuordnung des Fibelmarkts von 1935 als Status quo anerkannt, während der Vorschlag von 1934, wonach der »Gemeinschaftsarbeit« die Marktanteile von 1933 zugrunde gelegt und die Besitzstände vor 1933 gewahrt bleiben sollten, damit vom Tisch war.

156 Ebd.

157 Ebd. (Herv. i.O.); das Folgende ebd.

158 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 25, Velhagen, v. 8. Dezember 1936, WUA 3/2, o.P.

159 Verbindliche Vereinbarung für Fibelverleger, Abschrift v. 17. Dezember 1936, § 5, WUA 3/5-2, o.P.

160 Ebd., § 1.

Als zentrales Ziel der Vereinbarung wird in der Präambel auf die Vermeidung wirtschaftlichen Schadens für die Verleger verwiesen, deren Fibeln die bereits von den Länderregierungen ausgesprochenen Genehmigungen wieder entzogen würden, sei es aus Gründen der Qualität oder aus Gründen der Vereinheitlichung.

Der wirtschaftliche Ausgleich sah eine Entschädigung desjenigen Verlegers vor, der für sein Erstlesebuch keine Zulassung mehr bekam, durch jenen, der den Zuschlag für die Einführung seiner Fibel erhalten hatte, in der Form, dass Ersterer für die in seinem bisherigen Absatzgebiet neu eingeführte Fibel einerseits den Vertrieb übernehmen konnte, ihm andererseits aber auch zugestanden wurde, die Fibel möglicherweise selbst herzustellen und auszuliefern.¹⁶¹ In beiden Fällen waren dem »Ursprungsverleger« die Herstellungs- bzw. Selbstkosten zu erstatten und davon zusätzlich 10 Prozent als Gebühr für die Auslieferung bzw. »Mitbenutzung des Verlagsrechts« zu entrichten. Das Urheber- und Verlagsrecht sollte bei dem Verlag verbleiben, der die neu eingeführte Fibel hergestellt hatte. Beide Parteien waren verpflichtet, über die Herstellungskosten jährlich abzurechnen. Streitigkeiten sollten durch die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger oder durch ein Schiedsgericht der Reichsschrifttumskammer geschlichtet und möglichst nicht auf dem Klageweg geklärt werden.¹⁶² Abschließend wurde in der »Verbindlichen Vereinbarung« ausgehandelt, dass die vorgeschriebene Regulierung das Mindestmaß dessen darstellt, was an Entschädigungen zu leisten war. Zusätzliche Übereinkommen zwischen den Verlagen waren ausdrücklich erwünscht, mussten der Arbeitsgemeinschaft aber angezeigt werden.¹⁶³

Eine schnelle Umsetzung der »Verbindlichen Vereinbarung« war für die Verlage indes nicht möglich, da Ende 1936 noch nicht absehbar war, wann das zentrale Verfahren zur Überprüfung aller zugelassenen Fibeln durch das Reichserziehungsministerium abgeschlossen sein würde. Am 20. Januar 1937 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger ihren Mitgliedern mit, dass mit der Bekanntgabe des Prüfergebnisses nicht mehr vor Beginn des neuen Schuljahres 1937/38 zu rechnen sei und deshalb die »bisher genehmigten« Fibeln weiterverwendet werden sollen.¹⁶⁴ Allerdings schloss Velhagen die Empfehlung an, bei Nachdrucken nur die Nachfrage für das kommende Schuljahr zu berücksichtigen. Ein größeres Problem scheint jedoch darin bestanden zu haben, dass der bereits am 3. November 1936 von der Leitung der Arbeitsgemeinschaft angemahnte »unmögliche Zustand« einer gezielten Verdrängung der Konkurrenz durch strategische Kooperationen auch

161 Vgl. ebd., §§ 2, 3; das Folgende ebd.

162 Vgl. ebd., § 5.

163 Vgl. ebd., § 4; Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 23, Velhagen, v. 3. Oktober 1936, WUA 3/5-2, o.P.

164 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 28, Velhagen, v. 20. Januar 1937, WUA 3/2, o.P.; zum Folgenden ebd.

nach der Bekanntgabe der »Verbindlichen Vereinbarung« anhielt, dies insbesondere auch deshalb, weil es zu »Sonderabmachungen [...] mit amtlichen Stellen« gekommen sei.¹⁶⁵ Einzelne Verlage nutzten offensichtlich alle verfügbaren Kanäle, um sich noch vor einer endgültigen Regulierung des Fibelmarkts Absatzgebiete zu sichern bzw. Lücken des geplanten Systems für die eigene Profilierung zu nutzen. Velhagen weist deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Verleger, die bisher in einem Gebiet vertreten waren, an der Neuentwicklung von Lehrmitteln zu beteiligen seien, und wirbt noch einmal für eine »Gemeinschaftsarbeit« der Verlage, um wirtschaftliche Schäden abzuwenden.

Wenngleich mit der »Verbindlichen Vereinbarung« die mit der Reduktion der Fibel-Ausgaben einhergehenden wirtschaftlichen Folgen unter den Verlagen geregelt und so die privatwirtschaftliche Herstellung der Fibel trotz planwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente zunächst aufrechterhalten werden konnte, führte der durch das Reichserziehungsministerium eingeleitete Prozess tendenziell zu einem Rückgang der an der Fibel-Produktion beteiligten Verlagshäuser zugunsten größerer Verlage und Verlagsverbünde, denen mit der exklusiven Genehmigung ihrer Fibel für eine Region eine Monopolstellung in dem betreffenden Verbreitungsgebiet eingeräumt wurde. Für kleinere Verlage war die Entwicklung und Einführung von Fibel unter diesen Umständen kaum noch möglich, da sich der im Rahmen der »Vereinbarung« ergebende finanzielle Aufwand insgesamt nicht rechnete.¹⁶⁶ Außerdem war die Neukonzeption von Fibel seitens des Reichserziehungsministeriums nicht erwünscht, um die Vereinheitlichung der Erstlesebücher in den Landesteilen zu gewährleisten. Etablierte kleinere Verlage konnten die Fibel-Sparte demnach nur halten, wenn es ihnen gelungen war, für ein Fibelwerk eine Genehmigung zu erwirken, um sich so im Verdrängungswettbewerb behaupten zu können. Trotzdem gingen einzelne Verlage auch später noch das Risiko ein, eine neue Fibel auf den Markt zu bringen.¹⁶⁷

165 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 27, Velhagen, v. 11. Januar 1937, WUA 3/2, o.P.; zum Folgenden ebd.

166 Vgl. z.B. Schreiben der Gerhard Stalling A.-G., Verlagsbuchhandlung an den Ministerialrat Heering im Oldenburgischen Staatsministerium v. 2. April 1937, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 92. In Oldenburg wurde im Ministerium der Kirchen und Schulen mit dem Gedanken gespielt, die dort zugelassene Fibel »Hand in Hand fürs Vaterland« (vgl. F17, F40, F65, F95) aus dem Verlag *Westermann* durch eine neu entwickelte Heimatfibel zu ersetzen. Allerdings wurde dieses Projekt in Erwartung einer reichseinheitlichen Regelung zunächst nicht in Angriff genommen und konnte später infolge der »Verbindlichen Fibelvereinbarung« nicht mehr realisiert werden (vgl. Ausfertigungsentwurf zum Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 9. Mai 1938, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 59).

167 So legte z.B. der *Arthur Geist Verlag* noch 1940 die neue Fibel von Fritz Gansberg »Meine Fibel« auf und bewarb diese umfangreich (vgl. F78; Beilage des Arthur Geist Verlages zu »Meine

2.2.2. Die Überprüfung des Zulassungsverfahrens der Mittelinstanzen durch das Reichserziehungsministerium

Eine wesentliche Ursache für die Unsicherheit auf dem Schulbuchmarkt lag in der sich verzögernden ›Schulreform‹, die es für die Verlage praktisch unmöglich machte, die Herstellung neuer Schulbücher mittel- und langfristig zu planen. Noch am 8. Dezember 1936 informierte Velhagen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger über die letzten Gespräche im Reichserziehungsministerium zur ›Schulreform‹, in denen »noch keine genauen Angaben erhältlich« gewesen seien.¹⁶⁸ Gleichwohl könne »in nicht zu ferner Zeit mit der Bekanntgabe der Reform« gerechnet werden. Außerdem sei die Einführung neuer Schulbücher im Schuljahr 1937/38 »unbedingt« zu erwarten, »wenn auch vielleicht noch nicht zu Ostern (was kaum möglich sein wird), so doch wenigstens nach den großen Ferien«. Velhagen empfahl seinen Kollegen, speziell von dem Nachdruck der Schulbücher für die erste Klassenstufe der »höheren Schule« und der »Aufbauschulen« sowie »für die weltanschaulich wichtigen Fächer« abzusehen. Die Schulbücher für die folgenden Klassenstufen würden weiter im Gebrauch bleiben, müssten aber in den Teilen, »die nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen«, eigenverantwortlich angepasst werden.

Die Fibelverleger waren bei ihren Planungen in einer komfortableren Situation insofern, als die Kultusverwaltungen bei der Ausgestaltung des Leselehrgangs im Kontext der ›Schulreform‹ kaum Handlungsbedarf sahen, solange die »nationalpolitischen Stoffe« Berücksichtigung fanden, obgleich die widersprüchlichen Abläufe und Zuständigkeiten im Zulassungsverfahren und die fehlenden Vorgaben zur Gestaltung des Erstlesebuchs gleichfalls erhebliche Reibungsverluste nach sich zogen. Darüber hinaus wurde seitens der Verleger wie auch der Regierungen immer wieder die Vermutung geäußert, dass eine reichseinheitliche Regelung der ›Fibelfrage‹ zu erwarten sei, verbunden mit der Möglichkeit der Einführung einer »Einheitsfibel«.¹⁶⁹ Am 10. April 1937 wurden vom Reichserziehungsministerium die lange erwarteten Richtlinien für die vier unteren Jahrgänge der Volksschule erlassen, die zwei Jahre später am 15. Dezember 1939 modifiziert in die reichseinheitlichen Richtlinien für die gesamte Volksschule integriert wurden.¹⁷⁰

Fibel. Ein Geschichtenbuch für die kleinen Bremer von Fritz Gansberg« 1940, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 175-192).

168 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 25, Velhagen, v. 8. Dezember 1936, WUA 3/2, o.P.; das Folgende ebd.

169 Bargheer, Erziehung 1937, S. 676. Vgl. ebenso Ausfertigungsentwurf des Oldenburgischen Ministers der Kirchen und Schulen an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 9. Mai 1938, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 59.

170 Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 205, E II a 485 v. 10. April 1937 zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der

Wer sich eine zentrale Regulierung des Leselehrgangs sowie der methodischen und inhaltlichen Vorgaben für die Fibel-Gestaltung erwartet hatte, wurde jedoch enttäuscht. Zwar räumten die Richtlinien dem Lesebuch eine zentrale Stellung im Deutschunterricht ein, gingen ansonsten aber nicht über formale Angaben zur Auswahl der Bilder und Lesetexte sowie das zu erreichende Leseniveau hinaus. So sollten sich die Texte durch »echte Kindertümmlichkeit und in der Heimat verwurzelte Volkstümmlichkeit« auszeichnen und am Ende des 1. Schuljahres »leichte Stücke zusammenhängend« gelesen werden können.¹⁷¹ Darüber hinaus war für die Fibelgestaltung die fächerübergreifende Bedeutung des »heimatkundlichen Anschauungsunterrichts« zentral, der zusammen mit dem Deutschunterricht »im Sinne der nationalsozialistischen Erziehung« »ein Ganzes« bilden sollte. Für die Auswahl der Stoffe war der Bezug zur unmittelbaren »Lebenswelt des Kindes« maßgebend, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Transformation des Heldentums in das Alltagshandeln gelegt wird:

»Ausgehend von der Familie sieht das Kind die Menschen bei Arbeit und Feier, in Lebenshaltung, Sitte, Brauchtum, Sprache und Liedern, Märchen, Sagen und Legenden. Neben heimatgeschichtlichen Erzählungen fügen sich geschichtliche Einzelbilder, soweit sie dem Verständnis dieser Altersstufe zugänglich gemacht werden können, in diesen Unterricht ein. Der heldische Gedanke ist in den Vordergrund zu stellen. Helden der Heimat, des Weltkrieges und der Bewegung, der stille Held des Alltags, der Held der Sage sollen das Kind begeistern.«¹⁷²

Die Ungewissheit über die Nachprüfung der bis 1935/36 eingeführten ca. 60 Fibern, die auch die »nicht eingeführten« Fibern betraf, blieb derweil bestehen.¹⁷³ Da das Reichserziehungsministerium bis zum Beginn des Schuljahres 1938/39 keine verbindlichen Auskünfte geben konnte, sah sich Velhagen gezwungen, die Schulbuchverlage am 14. Oktober 1937 über die erneut aufgetretenen Verzögerungen zu infor-

Volksschule, Deutsche Wissenschaft 1937, S. 199-203. Vgl. Götz, Grundschule 1997, S. 195-200, zum Fach Deutsch insbesondere S. 217-227; Keim, Erziehung 1997, S. 42-47. Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 7, E II a 3500/39 K V (a) v. 15. Dezember 1939, [zur Einführung der] Richtlinien für die Volksschule, Deutsche Wissenschaft 1940, S. 75. Die Richtlinien wurden 1940 in einer gesonderten Broschüre mit dem Titel »Erziehung und Unterricht in der Volksschule« im Zentralverlag der NSDAP veröffentlicht.

171 Erlass Nr. 205, E II a 485 v. 10. April 1937 zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule, Deutsche Wissenschaft 1937, S. 201; zum Folgenden ebd., S. 200f.

172 Ebd., S. 200.

173 Vgl. Bargheer, Erziehung 1937, S. 676. Die Zahl der nicht genehmigten zur Prüfung eingereichten Fibern lässt sich schwer beziffern. Bei dem Verlag *Westermann* z.B. betraf dies neun Fibern (vgl. Schreiben von Sandig an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger v. 11. Dezember 1936 mit einer Übersicht der genehmigten und nicht genehmigten Fibern, WUA 3/5-2, o.P.); vgl. FN 146.

mieren.¹⁷⁴ Gleichzeitig begann das Reichserziehungsministerium, erste Bescheide zu versenden, und erlaubte den Verlegern, die bisher kein Schreiben erhalten hatten, die alten Erstlesebücher nochmals für das Schuljahr 1938/39 abzudrucken. Am 26. Juli 1938, zwei Jahre nach Beginn des Überprüfungsverfahrens, teilte Rust dann mit, dass »ausreichend Fibeln für das Reichsgebiet – ohne Österreich – vorhanden« seien, und bat darum, »von der Schaffung neuer Fibeln abzusehen«.¹⁷⁵ Beim Reichserziehungsministerium konnte eine Liste »brauchbarer Fibeln« angefordert werden, auf der insgesamt 38 Erstlesebücher verzeichnet waren, die die Grundlage für die Entscheidung der Unterrichtsverwaltungen der Länder bilden sollten, ausdrücklich auch für die Regionen, deren Fibeln abgelehnt worden waren.¹⁷⁶ Vor der Einführung einer der gelisteten Fibeln war dennoch die Genehmigung des Reichserziehungsministeriums einzuholen.¹⁷⁷

Die Liste der »brauchbaren Fibeln« umfasst auch acht Erstlesebücher, die im Rahmen der Neuordnung des Fibelmarkts von den Unterrichtsverwaltungen der Länder nicht genehmigt, aber dem Reichserziehungsministerium von den Verlagen noch einmal zur Prüfung vorgelegt worden waren und nach der Beseitigung »einiger Mängel« zugelassen werden konnten. Hierbei handelt es sich um Fibeln der Verlage *Westermann* (Braunschweig) (5), *Bertelsmann* (Gütersloh) (1), *Crüwell* (Dortmund) (1) und *Kamp* (Bochum) (1). Von der Möglichkeit der Einführung dieser bisher nicht zugelassenen Fibeln wurde in der folgenden Zeit kaum Gebrauch gemacht.¹⁷⁸ Die 30 bereits eingeführten Fibeln verteilen sich zu ca. 40 Prozent auf drei Verlage mit mehr als zwei zugelassenen Fibeln.¹⁷⁹ Hierbei handelt es sich um die

-
- 174 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 42, Velhagen, v. 14. Oktober 1937, WUA 3/5-3, o.P.
 - 175 Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 1602 v. 26. Juli 1938, Beschaffung von Fibeln, Deutsche Wissenschaft 1938, S. 348.
 - 176 Vgl. die Liste zu E II a 2720 v. 10. Dezember 1938, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 136-137 und BArch R 4901/12661, Bl. 441 und 504-507; das Folgende ebd. Vgl. zu den Fibeln im Untersuchungskorpus Anhang, Fibel-Korpus: B) Zulassungsverfahren und regionale Verbreitungsgebiete.
 - 177 Vgl. Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 2720 an den Minister der Kirchen und Schulen in Oldenburg v. 10. Dezember 1938, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 135.
 - 178 Auf den späteren Listen über zugelassene Fibeln wird lediglich »Das goldene Schiff« von *Kamp* aufgeführt (F37) (vgl. Fibeln in Normalschrift 1943, WUA 3/30-2, o.P.). Vgl. zu den Fibeln von Westermann Schreiben Sandig an Zimmermann v. 4. Mai 1939, WUA 3/27-3, o.P. und FN 146.
 - 179 Bei der Angabe der Verlagsanteile wurden die Verlagsgemeinschaften als einzelner Verlag gezählt und einer der folgenden Verlagsgruppen zugeordnet: Verlage mit mehr als zwei Fibeln, mit zwei Fibeln, mit einer Fibel in der Liste. Zur Information über die tatsächliche Anzahl der jeweils produzierten Fibeln wird im Text auf die Beteiligung der einzeln aufgeführten Verlage an Verlagsgemeinschaften hingewiesen. In der Liste finden sich einzelne Fehler bei den Verlagsangaben.

Verlage *Westermann* (Braunschweig) (5)¹⁸⁰, *Hirt* (Breslau) (4), und *Diesterweg* (Frankfurt a.M.) (3), wobei *Hirt* eine weitere Fibel in der *Pädagogischen Verlagsgemeinschaft Ostpreußen* zusammen mit dem *Sturm Verlag* (Königsberg i.Pr.) verlegte. Weitere ca. 13 Prozent entfallen auf die beiden Verlage *Schroedel* (Halle/S.) und *Schwann* (Düsseldorf), die mit jeweils zwei Fibeln vertreten sind. Die verbleibenden Anteile splitten sich auf 14 Verlage und Verlagsgemeinschaften auf.¹⁸¹

Die Anzahl der zugelassenen Fibeln sagt allein jedoch noch nichts über die tatsächlichen Marktanteile der Verlage aus. So konnte *Westermann* gegenüber *Hirt*, die Verlagsgemeinschaft von *Hirt* und *Sturm* eingeschlossen, zwar mehr Zulassungen für sich verbuchen, aber mit dem Zuschlag für u.a. die Preußischen Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und Schlesien sowie die Stadt Berlin – Letzteren erhielt anteilig auch die *Verlagsgemeinschaft Oehmigke/Union Deutsche Verlagsgesellschaft* – hatte *Hirt* durch die höheren Einschulungszahlen hinsichtlich des Absatzvolumens die Nase vorn.¹⁸² In Schlesien kooperierte *Hirt* ferner mit dem Verlag *Crüwell* (Dortmund/Breslau), der überdies in Lippe und den preußischen Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnberg vertreten war.¹⁸³ Eine Monopolstellung, wenn auch nur für ein Land, nahmen u.a. die Gemeinschaft der Verlage *Brandstetter* und *Klinkhardt* (beide Leipzig) in Sachsen ein, die *Union Deutsche Verlagsgesellschaft* (Stuttgart) in Württemberg, *Konkordia* (Bühl/Baden) in Baden und *Diesterweg* (Frankfurt a.M.) in Thüringen.¹⁸⁴ *Westermann* (Braunschweig) musste als einer der führenden Fibelverlage in der Weimarer Republik nach der Neuordnung des Fibelmarkts bis 1935 durch den Verlust wichtiger Absatzgebiete wie Hamburg, Ostpreußen, Pommern, Schlesien und die Kurmark Einbußen in der Fibel-Sparte

180 Die Zulassung wurde auch für die Ausgaben ausgesprochen, die aufgrund der »Stammfibel« »Hand in Hand fürs Vaterland« von Otto Zimmermann bearbeitet wurden. Dies betrifft zusätzlich u.a. die Fibeln F11 und F27.

181 Hierbei handelt es sich um die Verlage *Beltz* (Langensalza), *Boysen* (Hamburg), *Crüwell* (Dortmund), *Bücher-Kommission* (Bremen), *Kellerer* (München), *Konkordia* (Bühl/Baden), *Korn* (Nürnberg), *Korn* (Nürnberg) in Gemeinschaft mit *Lion* (Hof/Saale) und *Oldenbourg* (München), *Limbarth-Venn* (Wiesbaden), *Oehmigke* (Berlin) in Gemeinschaft mit *Union Deutsche Verlagsgesellschaft* (Stuttgart), *Roth* (Gießen), *Sturm* (Königsberg i.Pr.) gemeinsam mit *Hirt* in der *Pädagogischen Verlagsgemeinschaft Ostpreußen*, *Union Deutsche Verlagsgesellschaft* (Stuttgart) sowie *Zechner* (Speyer).

182 Zimmermann teilt dies nach Sichtung der Liste Sandig im Schreiben v. 24. Februar 1939 mit (WUA 3/27, o.P.). Vgl. die Neuaufnahmen in die öffentlichen Volksschulen 1938: Prov. Brandenburg 36967; Prov. Ostpreußen 42299; Prov. Pommern 30852; Prov. Schlesien 75888; Stadt Berlin 33197 (o.A., Volksschulen 1939, S. 13).

183 Vgl. die Neuaufnahmen in die öffentlichen Volksschulen 1938: Lippe 2642; Reg.-bez. Münster 27216, Reg.-bez. Minden 13486; Reg.-bez. Arnberg 35184 (o.A., Volksschulen 1939, S. 13, 36).

184 Vgl. die Neuaufnahmen in die öffentlichen Volksschulen 1938: Sachsen 57333; Württemberg 39691; Baden 37246; Thüringen 22349 (o.A., Volksschulen 1939, S. 13).

hinnehmen,¹⁸⁵ konnte sich aber auch mehrere Länder, Landesteile und Regierungsbezirke sichern wie u.a. Mecklenburg (in Konkurrenz zu *Beltz*), Oldenburg, Braunschweig, Anhalt sowie die preußischen Regierungsbezirke Hildesheim, Kassel (in Konkurrenz zu *Diesterweg*), Magdeburg und Schleswig.¹⁸⁶ Bayern, das nach Preußen die meisten Kinder in der ersten Volksschulklasse hatte, wurde unter den Verlagen *Kellerer* (München), *Korn* (Nürnberg), *Zechner* (Speyer), *Diesterweg* (Frankfurt a.M.) und der Gemeinschaft der Verlage *Korn* (Nürnberg), *Lion* (Hof/Saale) und *Oldenbourg* (München) aufgeteilt.¹⁸⁷ Da etliche der auf der Liste verzeichneten Fibeln nur eine »bedingte« Zulassung erhalten und die Unterrichtsverwaltungen der Länder jetzt dafür zu sorgen hatten, dass die Verlage die Beanstandungen bearbeiten, war das Revisionsverfahren mit dem Erlass vom 26. Juli noch lange nicht abgeschlossen. Aus einem Hinweis Velhagens an den Verlag *Westermann* lässt sich ablesen, dass es »angeblich« keine Fibel »ohne gewisse Änderungswünsche« und außerdem diverse Ablehnungen seitens des Reichserziehungsministeriums gegeben habe.¹⁸⁸

Das mehrstufige Zulassungsverfahren erwies sich in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren als sehr aufwendig, eröffnete aber zugleich auch regionale Entscheidungsspielräume und Einflussmöglichkeiten. Mit der Überprüfung der Fibeln hatte das Reichserziehungsministerium das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin beauftragt und dazu Anfang September 1936 Ausschüsse für die »Nachprüfung der neu eingeführten Fibeln« gebildet. Die Mitglieder dieser Ausschüsse wurden auf der Grundlage von Vorschlägen geeigneter »Schulaufsichtsbeamter« durch die Unterrichtsverwaltungen der Länder vom Reichserziehungsministerium in ihr Amt berufen¹⁸⁹ und hatten die Aufgabe, auf Weisung des Zentralinstituts zugesandte Fibeln zu begutach-

185 Vgl. Antrag des Verlagsdirektors Sandig zum Erlass E II a 714/36 v. 26. März 1936 an das Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 26. Juni 1936, WUA 3/5-2, o.P.

186 Vgl. die Neuaufnahmen in die öffentlichen Volksschulen 1938: Mecklenburg 12041; Oldenburg 8808; Braunschweig 6503; Anhalt 5329; Reg.-bez. Hildesheim 8419, Reg.-bez. Magdeburg 16898; Reg.-bez. Kassel 16372; Reg.-bez. Schleswig 20833 (o.A., Volksschulen 1939, S. 13, 36).

187 Vgl. die Neuaufnahmen in die öffentlichen Volksschulen 1938: Bayern 121470 (o.A., Volksschulen 1939, S. 13).

188 Schreiben Velhagen an den Verlag Westermann v. 28. Juni 1938, WUA 3/5-3, o.P.

189 Vgl. Schreiben des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Oldenburgische Ministerium der Kirchen und Schulen v. 15. Juni 1936, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 32. Vgl. Schreiben des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayer. Ministerium für Kultus und Unterricht [sic!] v. 15. Juni 1936, BayHStA MK 42569, o.P.

ten.¹⁹⁰ Den einzelnen Ausschüssen wurde ein »Hauptausschuss« übergeordnet, in den auch die Reichswaltung des NSLB ein Mitglied entsandt hatte.¹⁹¹ Einheitliche Vorgaben für die Nachprüfung gab es jedoch nicht. Ausgangspunkt des Überprüfungsverfahrens bildete ein auf der Grundlage zumeist von Einschätzungen der Schulräte in der Region oder der Regionalregierungen erstellter Bericht über die »Bewährung« der jeweils zugelassenen Fibel, den die Unterrichtsverwaltungen bis zum 1. Juli 1936 beim Reichserziehungsministerium einzureichen hatten.

Das Zentralinstitut koordinierte daraufhin die Erstellung eines Gutachtens, das dann vom Reichserziehungsministerium ab Ende 1937 bis Mitte 1938 wieder an die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit der Möglichkeit übersandt wurde, dazu Stellung zu nehmen. Dies war vor allem dann erforderlich, wenn die Fibel nur eine bedingte Zulassung erhalten hatte oder ganz abgelehnt worden war. Der regionalen Kultusadministration wurden nun die Möglichkeiten eingeräumt, eine alternative Fibel auszuwählen, einzelnen Einwänden des Gutachtens ggf. entgegenzutreten oder die Bearbeitung der Beanstandungen direkt den Verlagen in Auftrag zu geben. Die Erarbeitung der Stellungnahme für das Reichserziehungsministerium erforderte vor Ort wiederum die Abstimmung mit den regionalen Regierungen, den Schulräten, den Verlagen und ebenso den Autorinnen und Autoren. Bedenken oder Widersprüche der regionalen Kultusadministration hinsichtlich der in dem Gutachten aufgeführten Mängel wurden vom Reichserziehungsministerium dem Prüfungsausschuss vorgelegt, der hierauf u. U. mit einer weiteren gutachterlichen Äußerung reagierte. Auf der Grundlage des abschließenden Gutachtens mussten die Verlage die Fibel ändern und den regionalen Unterrichtsverwaltungen sowie dem Reichserziehungsministerium die Neubearbeitung anhand von Belegexemplaren dokumentieren. Bei der Überprüfung der Überarbeitungen waren z.T. nochmalige und bei einem Neudruck zu korrigierende Beanstandungen möglich. Dieser Prozess konnte sich je nach Aufwand im Einzelfall bis ca. 1940 hinziehen, wobei neuerliche Umarbeitungen durch die Auswirkungen des Krieges nicht selten verschoben werden mussten.¹⁹²

190 Vgl. Schreiben des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Oldenburgische Ministerium der Kirchen und Schulen v. 7. September 1936, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 33.

191 Es handelte sich um den Hauptlehrer Peter Nüssel aus Bayreuth (Abschrift des Schreibens des Hauptamts für Erzieher, NS-Lehrerbund an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 17. September 1936, übersendet am 9. Oktober 1936 vom Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, BayHstA MK 42569, o.P.).

192 Vgl. zum Ablauf der Zulassungsverfahren exemplarisch Bayern (BayHstA MK 42569, 42570, 42571, 42572, 42573, 42574, 42575), Braunschweig (NLA WO 12 Neu 13, Nr. 21991), Hamburg (StA HH 361-2 VI 918), Lippe (LAV NRW OWL L 80 III, Nr. 2444), Oldenburg (NLA OL Best. 134, Nr. 1224) sowie den Reg.-bez. Osnabrück (NLA OS Rep 430 Dez 400, Nr. 207). Vgl. z.B.

In Bayern war durch die frühe Zulassung der Erstlesebücher 1933/34, deren Erarbeitung noch in die Endphase der Weimarer Republik gefallen war, die Überarbeitung einiger Fibeln schon vor der Nachprüfung durch das Reichserziehungsministerium notwendig geworden, die z.T. von den Autoren selbst initiiert wurde.¹⁹³ Anlass waren meist im Prozess der nationalsozialistischen ›Gleichschaltung‹ erforderliche Änderungen wie z.B. Anpassungen von Fahnen und Uniformen infolge neuer Verordnungen, die Verdrängung oder Ausscheidung religiöser Inhalte und die Ergänzung gängiger ›nationalpolitischer‹ Unterrichtsgegenstände.¹⁹⁴ Andererseits gab es auch Kritik aus Parteiorganisationen. So wurde den Verfassern der Fibel »Das Leserlein« in der Zeitschrift »Die HJ. Das Kampfblatt der Hitler-Jugend« im Februar 1936 vorgeworfen, dass es sich insbesondere bei der Darstellung politischer Stoffe wie der Hitlerjugend und dem Soldatenspiel um »Kitsch« handele, der zu einer »Verflachung und Entwertung« der Thematik beitrage,¹⁹⁵ woraufhin das Bayerische Kultusministerium vom Reichserziehungsministerium zur Stellungnahme aufgefordert wurde und den »ganzen Angriff« als unsachgemäß zurückwies.¹⁹⁶

Die überarbeiteten Erstlesebücher erschienen Ende 1936, Anfang 1937 und mussten vom Reichserziehungsministerium für die Nachprüfung gesondert berücksichtigt werden, da vom Bayerischen Kultusministerium Mitte 1936 nur die ersten Auflagen eingereicht worden waren.¹⁹⁷ Zudem war für die Neubearbei-

zur Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens für die Fibeln des Verlags *Westermann* Kleinschmidt, Fibelwerk 2002.

- 193 Vgl. Schreiben Keller im Auftrag der Bearbeiter und des Verlages an das Ministerium für Unterricht und Kultus v. 21. Januar 1936 und Schreiben des Verlags Oldenbourg an das Ministerium für Unterricht und Kultus v. 20. Februar 1936, BayHstA MK 42573, o.P. [betr. Überarbeitung »Wir Kinder«]; Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, i.V. Boepple, an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 19. Februar 1937 betr. Erstlesebuch »Bei uns in Nürnberg«, BayHstA MK 42569, o.P.
- 194 Vgl. Schreiben Keller im Auftrag der Bearbeiter und des Verlages an das Ministerium für Unterricht und Kultus v. 21. Januar 1936 und Schreiben des Verlags Oldenbourg an das Ministerium für Unterricht und Kultus v. 20. Februar 1936, BayHstA MK 42573, o.P.
- 195 Abschrift aus »Die H.J.« Folge 5 v. 1. Februar 1936, S. 2, BayHstA MK 42570, o.P. Vgl. F8, S. 49, 61.
- 196 Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, i.V. Boepple, an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 22. Mai 1936, BayHstA MK 42569, o.P.
- 197 Vgl. Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 3094 v. 18. Dezember 1936 an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit einer Abschrift des Schreibens der Kornschen Buchhandlung an die Kanzlei des Reichs- und Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 8. Dezember 1936, in dem die Neuauflagen der Fibeln »Bei uns in Nürnberg« (Ende 1936) und »Das Leserlein« (Anfang 1937) mitgeteilt bzw. angekündigt werden, und dem Ersuchen an das Bayer. Kultusministerium, zu den Neuauflagen Stellung zu nehmen (BayHstA MK 42569, o.P.). Das Erscheinen des überarbeiteten Erstlesebuchs »Lies mit!« 1937 überschneidet sich mit der Nachprüfung

tungen ein aktualisierter Bericht vorzulegen.¹⁹⁸ Im Verfahren zur Nachprüfung gingen vom 30. November 1937 bis zum 6. April 1938 schließlich die Bescheide für die fünf in Bayern zugelassenen Fibeln ein, die alle nur eine bedingte Zulassung durch des Reichserziehungsministerium erhielten.¹⁹⁹ Die Monita bezogen sich vornehmlich auf die »nationalpolitischen Stoffe«, deren sprachliche und bildliche Gestaltung als Herabsetzung der nationalsozialistischen Bewegung empfunden wurde,²⁰⁰ und betrafen in erster Linie »kindischen« oder »künstlerisch wenig wertvollen Bildschmuck«, »unzulängliche« Darstellungen Hitlers, statt derer z.T. Fotos einzufügen waren,²⁰¹ und fehlerhafte Abbildungen etwa von Uniformen, Fahnen oder »Deutschem Gruß«. ²⁰² Dabei kamen die Gutachter selbst bei gleichen Vorlagen oftmals zu recht unterschiedlichen Urteilen.²⁰³ Überdies sollten die nationalsozialistischen Stoffe in der Regel umfänglicher und vielfältiger

durch das Reichserziehungsministerium (vgl. Stellungnahme des Bayer. Kultusministeriums, i.V. Boepple, zum Erlass E II a Nr. 2789 v. 15. Februar 1938, BayHstA MK 42569, o.P.).

- 198 Vgl. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, i.V. Boepple, an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 19. Februar 1937 betr. Erstlesebuch »Bei uns in Nürnberg«, BayHstA MK 42569, o.P.
- 199 Vgl. die folgenden Erlasse des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit den Abschriften der Gutachten: E II a Nr. 2771 v. 30. November 1937 [»Bei uns in Nürnberg« und »Guck emol«] (BayHstA MK 42575, o.P.); E II a Nr. 2789 v. 4. Dezember 1937 [»Lies mit!«] (BayHstA MK 42574, o.P.); E II a 2771 II v. 21. Februar 1938 [»Wir Kinder«] (BayHstA MK 42573, o.P.); E II a 757 v. 6. April 1938 [»Das Leserlein«] (BayHstA MK 42570, o.P.).
- 200 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Abdruck des Gutachtens für das Erstlesebuch »Guck emol« (o.D.) zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 2771 v. 30. November 1937, BayHstA MK 42575, o.P.; Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Lies mit!« zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 2789 v. 4. Dezember 1937 und Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Lies mit!« zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 1228 v. 11. Juni 1938, BayHstA MK 42574, o.P.; Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Wir Kinder« zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 2771 II v. 21. Februar 1938, BayHstA MK 42573, o.P.; Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Das Leserlein« zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 757 v. 6. April 1938, BayHstA MK 42570, o.P. Die folgenden Einzelverweise in den Erstlesebüchern beziehen sich auf die Aussagen in den Gutachten.
- 201 Vgl. F2, S. 14; F7, S. 4; F8, S. 60.
- 202 Vgl. F7, S. 17, 20, 78; F8, S. 8, 11, 59, 61f.; F9, S. 11f., 62.
- 203 Das in dem Erstlesebuch »Guck emol« monierte Hitlerbild des Malers Eugen Oßwald (F7, S. 4) war auch in dem Erstlesebuch »Lies mit!« verwendet worden (F9, S. 6). In dem Gutachten zu »Lies mit!« wurde dies allerdings nicht kritisiert. Vgl. Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Lies mit!«, BayHstA MK 42574, o.P. Vgl. zur generellen Ablehnung Oßwalds seit 1937/38 Kapitel 4.4.

widergespiegelt werden.²⁰⁴ Die Vorstellungen zu den infrage kommenden Unterrichtsgegenständen variierten dabei und umfassten neben der Thematisierung von Jungvolk, Jungmädels und Hitlerjugend im Einzelnen die Aufnahme der Inhalte nationale Feiertage, Heldengedenken, Winterhilfswerk, Eintopfsonntag, SA und Wehrmacht. In einem Fall wurde für kürzere und allgemein bekannte »nationalpolitische Lesestoffe« das methodische Problem der fehlenden »leseschulenden Kraft« aufgezeigt – dies galt z.B. für den Hitlergruß oder den Abdruck der ersten Zeilen des Horst-Wessel-Liedes und des Deutschlandliedes –, sodass diese durch »umfangreichere Stücke ähnlichen Inhalts« zu ersetzen waren.²⁰⁵

Einwände wurden auch gegen religiöse Gegenstände vorgebracht. So war beispielsweise das Totengedenken an Allerheiligen und Allerseelen jetzt im Rahmen des »Heldengedenkens« aufzunehmen,²⁰⁶ während andere Stoffe mit einem »konfessionellen Einschlag«, die keine nationalsozialistische Kontextualisierung erhalten könnten, ganz entfallen²⁰⁷ oder dem Religionsunterricht zugewiesen werden sollten.²⁰⁸ Zudem wurden »inhaltlich wenig wertvolle« bzw. »dürftige« Texte²⁰⁹ und solche mit einer »aufdringlichen Moral« abgelehnt.²¹⁰ Vielmehr sollten die Fibeln eine »echte Kindertümlichkeit« ausstrahlen und damit eine »zu kindliche« Gestaltung z.B. durch Bilder, die eher für ein Bilderbuch geeignet seien, vermeiden.²¹¹ Ferner wurden die Erstlesebücher daraufhin überprüft, ob sie ggf. aus früheren Ausgaben übernommene Texte von Personen beinhalten, die mit »Nicht-Ariern« verheiratet waren. Bei den bayerischen Fibeln waren aus diesem Grund alle Texte von Irmgard von Faber du Faur zu entfernen.²¹² Hinzu kam ein Abgleich mit

204 Vgl. Abdruck des Gutachtens für das Erstlesebuch »Guck emol«, BayHstA MK 42575, o.P.; Abschrift des Gutachtens für die Fibel »Lies mit!«, BayHstA MK 42574, o.P. und Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Das Leserlein«, BayHstA MK 42570, o.P.

205 Abschrift des Gutachtens für die Fibel »Lies mit!«, BayHstA MK 42574, o.P. Vgl. F9, S. 6f.

206 Vgl. F7, S. 16; F9, S. 30.

207 Vgl. F2, S. 38, 71, 75; F8, S. 32f., 48; F9, S. 74.

208 Hierzu und zum Folgenden: Abdruck des Gutachtens für das Erstlesebuch »Guck emol«, BayHstA MK 42575, o.P.; Abschrift des Gutachtens für die Fibel »Lies mit!«, BayHstA MK 42574, o.P.; Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Wir Kinder«, BayHstA MK 42573, o.P. und Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Das Leserlein«, BayHstA MK 42570, o.P. Die folgenden Einzelverweise in den Erstlesebüchern beziehen sich auf die Aussagen in den Gutachten.

209 Vgl. z.B. F7, S. 8, 10f., 32, 38, 50, 67, 75, 77; F9, S. 3ff., 9, 11-15, 23, 25, 28f., 31f., 38, 42, 47, 50, 53, 57, 63.

210 Vgl. F9, S. 63.

211 Vgl. F2; F8 v.a. S. 10, 21, 61, 65, 73.

212 Vgl. F2, S. 73; F7, S. 50; F9, S. 63, 65, 67. In Hessen wurden mit Verfügung v. 7. Februar 1935 die Fibeln »Von Drinnen und Draußen« (F10) und »Deutsche Jugend« (F4) eingeführt. Die Genehmigung Letzterer wurde am 2. April aber wieder zurückgezogen, da Texte der jüdischen Autorin Paula Dehmel und des jüdischen Autors Hugo Salus abgedruckt waren (vgl. F4, S. 71, 77). Der Verlag Roth durfte die beiden Gedichte ersetzen und musste bereits verkaufte Fibeln

den Stoffen des reichseinheitlichen Lesebuchs für das zweite Schuljahr, um Überschneidungen vorzubeugen.

Die auf Basis der Berichte durch Autoren und regionale Regierungen erarbeiteten Stellungnahmen des Bayerischen Kultusministeriums zu den Erlassen des Reichserziehungsministeriums stimmen trotz einiger Differenzen grundsätzlich in der Einschätzung der Beanstandungen überein. Lediglich in Bezug auf einzelne Fragen gingen die Ansichten auseinander, etwa ob im Zusammenhang mit dem Lesenlernen eine »Vertiefung und Weitung des Erlebens« erreicht werden könne²¹³ oder die »nationalpolitischen Stoffe« nicht eher einem erzieherischen und weniger einem leseschulenden Zweck dienten.²¹⁴ Auch wurde allgemein am unmittelbaren regionalen Bezug der Texte und Bilder festgehalten.²¹⁵ In den meisten Fällen wurden die konkreten Auflagen an die Verlage weitergegeben. In Abhängigkeit von der Relevanz der Beanstandungen zogen diese vorwiegend hinsichtlich der Bebilderung auch personelle Konsequenzen. So entschied sich z.B. *Diesterweg* aufgrund der deutlichen Ablehnung der Illustrationen dafür, das Erstlesebuch »Lies mit!« nicht mehr von Eugen Oßwald bebildern zu lassen,²¹⁶ während der Künstler die kritisierten Zeichnungen in der bei *Zechner* erschienenen Fibel »Guck emol« nur zu überarbeiten hatte. Die verlagsseitige Bearbeitung der Einsprüche und die Dokumentation der Umarbeitungen beim Reichserziehungsministerium zogen sich dann noch einmal bis 1940 hin.²¹⁷

zurücknehmen (vgl. F36, S. 71, 77; vgl. die Verfügungen des Hessischen Staatsministeriums, Ministerialabt. für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum zu Nr. IV. 21572 v. 7. Februar 1935 (HStAD R 1 B, Nr. 2631); des Reichsstatthalters in Hessen, Landesregierung zu Nr. II/IV. 23041 v. 26. April 1935 (HStAD R 1 B, Nr. 2181); des Reichsstatthalters in Hessen, Landesregierung zu Nr. II/IV. 23231 v. 2. Mai 1935 (HStAD R 1 B, Nr. 2899)).

213 Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Erlass E II a 757 v. 30. Juli 1938 betr. Erstlesebuch »Das Leserlein«, BayHstA MK 42569, o.P.

214 Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Erlass E II a 2789 v. 15. Februar 1938 betr. Erstlesebuch »Lies mit!«, BayHstA MK 42569, o.P.

215 Vgl. ebd. sowie Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Erlass E II a 2771 v. 2. März 1938 betr. Erstlesebuch »Guck emol«, BayHstA MK 42569, o.P.

216 Vgl. Schreiben des Verlags Diesterweg an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus v. 22. Januar 1940, BayHstA MK 42574, o.P.; Abschrift des Gutachtens für das Erstlesebuch »Lies mit!« zum Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 1228 v. 11. Juni 1938, BayHstA MK 42574, o.P.

217 Die Neubearbeitung des Erstlesebuchs »Lies mit!« verzögerte sich sogar bis 1941. Aufgrund der Einführung der Fibel »Mein Buch« von Hans Brückl für ganz Bayern wurde die Neufassung jedoch nicht mehr zugelassen (vgl. F83; Vormerkung für den Herrn Staatsminister, gez. Kolb, v. 31. Mai 1941, BayHstA MK 42574, o.P.).

Dass die Zusammenarbeit zwischen dem Reichserziehungsministerium und der regionalen Kultusadministration desgleichen konfliktreich verlief und das Reichserziehungsministerium sich mit seiner Position nicht immer durchsetzen konnte, zeigt sich in Mecklenburg. Hier wurde 1935 die neubearbeitete Ausgabe der Fibel »Heini und Lene« (*Westermann*)²¹⁸ zugelassen, die als »Heimatausgabe« auf der Grundlage des Fibelwerks »Hand in Hand fürs Vaterland« von Otto Zimmermann adaptiert worden war.²¹⁹ Mit der Einführung der Neubearbeitung setzte das Staatsministerium in Mecklenburg die in der Weimarer Republik begonnene Kooperation mit dem Verlag *Westermann* zunächst fort, der in der Fibel-Produktion die Strategie verfolgte, seine »Stammfibel« durch möglichst gut vernetzte Bearbeiter vor Ort für die jeweilige Region anzupassen. Auf diese Weise entstand bereits die Vorgängerversion der Fibel »Heini und Lene«, die eine Bearbeitung der »Hansa-Fibel« darstellt und ebenso wie die Neuauflage durch Johannes Gosselck und Gustav Metelmann redigiert wurde. Allerdings konnte sich der Verlag *Westermann* nicht sicher sein, dass die Mecklenburger Regionalausgabe längerfristig in den Schulen Verwendung finden würde, da die Genehmigung vorerst für das Schuljahr 1935/36 erfolgte. Darüber hinaus gab es in Mecklenburg Bestrebungen, mit der Entwicklung einer entsprechenden Fibel die Ganzwortmethode flächendeckend zu etablieren.²²⁰

Vor diesem Hintergrund stellten Zimmermann und Sandig Überlegungen an, wie sie ihre Position gegenüber den bildungspolitischen Absichten des Mecklenburgischen Staatsministeriums stärken konnten, mussten aber sehr schnell erkennen, dass die Verdrängung der eigenen Fibel sehr zügig vorangetrieben wurde. Am 28. Februar 1936 kündigte das Staatsministerium an, die Ganzwortmethode in den Grundschulen möglichst bald »allgemein einzuführen«. Als erster Schritt in diese Richtung wurde allen Grundschulen die Möglichkeit eröffnet, ab Ostern 1936 die Ganzwortmethode zu gebrauchen.²²¹ Parallel dazu wurde als neues Erstlesebuch »Unsere Fibel« von Otto Burmeister, Rudolf Krüger und Adolf Plagemann aus dem Verlag *Beltz* zugelassen.²²² Darüber hinaus gab das Staatsministerium bekannt sich vorzubehalten, die Ganzwortmethode ab Ostern 1937 »allgemein vorzuschreiben«.

218 Vgl. F18.

219 Vgl. F17. Bekanntmachung des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht v. 29. April über die Abänderung der Bekanntmachung v. 25. März 1931 über Feststellung des Verzeichnisses der Lehr- und Lernmittel für die Volksschulen in Mecklenb.-Schwerin, Regierungsblatt für Mecklenb. Nr. 22 v. 2. Mai 1935, S. 116.

220 Vgl. Schreiben Sandig an Zimmermann v. 2. Dezember 1935, WUA 3/24, o.P.

221 Erlass des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht, 5 U 839 v. 28. Februar 1936, Zulassung einer neuen Fibel, BArch R 4901/2522, Bl. 141. Vgl. o.A., Rundschau 1936, S. 241. Diese Entwicklung hatte sich schon Ende 1935 abgezeichnet (vgl. Schreiben Sandig an Zimmermann v. 2. Dezember 1935, WUA 3/24, o.P.).

222 Erlass des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht, 5 U 839 v. 28. Februar 1936, Zulassung einer neuen Fibel, BArch R 4901/2522, Bl. 141; das Folgende ebd.

Die damit zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit der Mecklenburgischen Regierung, in Fragen der Schulpolitik eigene Akzente zu setzen, zeigt sich nicht zuletzt in der Verankerung des methodischen Verfahrens in der Lehrerbildung, da in den acht Schulklassen, in denen die in Rostock ansässige Hochschule für Lehrerbildung die Ausbildung der Studierenden durchführte, bereits ab Ostern 1936 ausschließlich nach der Ganzwortmethode unterrichtet werden sollte.

Da Burmeister, Krüger und Plagemann mit ihren Tätigkeitsbereichen im Umfeld des Staatsministeriums und der Lehrerbildung in Mecklenburg zu verorten sind, vermutete Zimmermann in einem Schreiben an Sandig Machtmissbrauch.²²³ Krüger war Oberregierungsrat und Referent im Mecklenburgischen Staatsministerium in der Abteilung Unterricht, Burmeister arbeitete zunächst als Professor am Pädagogischen Institut in Rostock sowie später als Professor für Deutschkunde an der Rostocker Hochschule für Lehrerbildung und übte die Ämter des Gaukulturwarts und des Gaureferenten für Lehrerbildung aus, während Plagemann als Lehrer an der Übungsschule der Hochschule für Lehrerbildung in Rostock unterrichtete. Auch aufgrund der erstklassigen Verbindungen der Autoren bedeutete der Erlass für *Westermann* einen herben Schlag. Zwar sprach Verlagsdirektor Sandig gegenüber Zimmermann die Hoffnung aus, dass sich das »Experiment mit der Ganzwortfibel« sicher »in einiger Zeit totlaufen« werde, befürchtete aber gleichzeitig, dass die Mecklenburger Kultusadministration, »die möglichst alleinige Benutzung der Ganzwortfibel« »mit aller Gewalt« schon zum Schuljahr 1935/36 durchsetzen wolle.²²⁴ Die Situation gestaltete sich auch deshalb schwierig, da das Ministerium nicht gut auf den Verlag zu sprechen war. Offensichtlich hatte Sandig zur Durchsetzung der Fibel »Heini und Lene« in Mecklenburg zuvor die Hilfe des Reichserziehungsministeriums in Anspruch genommen, denn er erwähnt gegenüber Zimmermann einen diesbezüglichen Bescheid, der die Einführung der Mecklenburger Regionalausgabe »sozusagen durch einen Husarenritt [...] erzwungen« habe.²²⁵

Mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung einer Leselernmethode hatte Mecklenburg den im Reich bestehenden Konsens verlassen, sowohl der synthetischen als auch der analytischen Methode eine Berechtigung einzuräumen. Vielmehr wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Ganzwortmethode der Boden

223 Vgl. Schreiben Zimmermann an Sandig v. 12. März 1936, WUA 3/25, o.P. Zimmermann rekurriert in diesem Zusammenhang sinngemäß auf die im Nationalsozialismus häufig gebrauchte Äußerung »Wenn das der Führer wüsste«: »Die Sauberkeit des öffentlichen Lebens, die von unserem grossen Führer Adolf Hitler gefordert wird und teilweise bereits durchgesetzt ist, würde es uns *und anderen* zur Pflicht machen, diese Verhältnisse an der richtigen Stelle so zu kennzeichnen, wie sie es verdienen« (Herv. i.O.).

224 Schreiben Sandig an Zimmermann v. 10. März 1936, WUA 3/25, o.P. Vgl. zur Kritik an der Ganzwortmethode Schreiben Zimmermann an Sandig v. 12. März 1936, WUA 3/25, o.P.

225 Schreiben Sandig an Zimmermann v. 25. März 1936, WUA 3/25, o.P.

für eine weitere Etablierung ihres methodischen Verfahrens bereitet,²²⁶ da angesichts der Vorgaben des Reichserziehungsministeriums, die Fibel-Ausgaben zu reduzieren und eine Vereinheitlichung in den jeweiligen Ländern und Regierungsbezirken anzustreben, mit der Negierung des Optionsprinzips in der Methodenwahl zugleich die Herstellung anderweitiger Erstlesebücher unterbunden werden konnte. Die explizite Festlegung auf die Ganzwortmethode sorgte indes für Aufregung in der Lehrerschaft, weil bisher überwiegend die synthetische Methode Anwendung gefunden hatte und sich zudem die Frage stellte, inwieweit es zukünftig nicht doch zu einer reichseinheitlichen Lösung kommen würde.

Die explizite Festlegung auf die Ganzwortmethode schien im Reichserziehungsministerium als Problem erkannt worden zu sein, da am 25. Februar 1936 verfügt wurde, entsprechende Fibeln nur für Versuchsschulen zuzulassen.²²⁷ Damit hatte das Reichserziehungsministerium den auf Länderebene verschiedentlich sehr ambitioniert vorangetriebenen Versuchen einer flächendeckenden Einführung von Ganzheitsfibeln einen Riegel vorgeschoben. Im Mecklenburgischen Staatsministerium wurde dennoch keine Notwendigkeit dafür gesehen, den Erlass vom 28. Februar zu widerrufen. Stattdessen wurde die Angelegenheit verzögert, bis der Leiter der Abteilung Unterricht Wilhelm Bergholter am 26. März schließlich Rust gegenüber darlegte, dass eine »Zurücknahme« der geltenden Verordnung »viele Schulen in erhebliche Verlegenheit« bringen würde, da diese die Fibel von Burmeister, Krüger und Plagemann bereits bestellt und entsprechende Planmittel vorgesehen hätten.²²⁸ Außerdem sei die Einführung des methodischen Verfahrens »mit Vertretern der Schulpraxis und mit der Hochschule für Lehrerbildung eingehend erwogen« worden, sodass es im Staatsministerium besonderes begrüßt werden würde, wenn der »eingeschlagene Weg« weiter verfolgt werden könne.

Der Antrag aus dem Mecklenburger Staatsministerium wurde allerdings vom Reichserziehungsministerium abgelehnt und am 2. April noch einmal klargestellt, dass »eine verbindliche Einführung dieser Methode fast ausnahmslos zu Mißerfolgen geführt« hätte, weshalb die Ganzwortmethode nur in Versuchsschulen zuge-

226 So wurde der Mecklenb. Erlass von Befürworterinnen und Befürworthern der Ganzheitsmethode begrüßt (vgl. Steinert, Wege 1936, S. 25f.). Vgl. zur Auseinandersetzung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Verfahren zum Lesenlernen ausführlich Kapitel 3.1.

227 Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 191, E II a 356 E II c v. 25. Februar 1936, Genehmigung von Fibeln, Deutsche Wissenschaft 1936, S. 140.

228 Schreiben des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 26. März 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 142; das Folgende ebd.

lassen werden könne.²²⁹ Das Mecklenburgische Staatsministerium insistierte jedoch weiterhin auf seinem Standpunkt und bat am 7. April darum, die »Bedenken gegen [...]den] Erlass vom 28. Februar 1936« zurückzustellen.²³⁰ Die sich daran anschließenden telefonischen Verhandlungen führten letztlich zu einer Modifikation der Haltung im Reichserziehungsministerium insofern, als dieses am 14. April bekannt gab, dass alle Schulen, welche die neue Fibel von Burmeister, Krüger und Plagemann bereits beschafft hätten, im Schuljahr 1936/37 zunächst als Versuchsschulen gelten.²³¹ Unklar blieb freilich, um wie viele Schulen es sich eigentlich handelte. Nach Schätzungen des Reichserziehungsministeriums unterrichteten »in einigen Schulaufsichtskreisen« ca. ein Drittel der Lehrpersonen auf dieser Grundlage.²³²

Da einer grundsätzlichen Einführung der Ganzwortmethode in Mecklenburg ausdrücklich nicht zugestimmt wurde, bestand Bedarf an einer synthetischen Fibel. Mangels kurzfristiger Alternativen ließ das Staatsministerium für das Schuljahr 1936/37 nochmals die Fibel »Heini und Lene« zu,²³³ sodass der Verlag *Westermann* durch die Einschränkung des Reichserziehungsministeriums, die Ganzwortmethode nur für Versuchsschulen zuzulassen, noch Marktanteile halten konnte. Die Entwicklung in Mecklenburg, aber auch z.B. in Kiel, wo 1934 das von Johannes Wittmann vorgeschlagene Ganzheitsverfahren getestet worden war, veranlasste das Reichserziehungsministerium, regulierend einzugreifen. Nach der versuchsweisen Zulassung der Ganzwortmethode an ausgewählten Mecklenburgischen Grundschulen wurde im Mai 1936 eine Evaluationsreise organisiert, auf der sich Regierungs- und Schulrat Wilhelm Thies in Schulbesuchen über die Resultate der Ganzwortmethode informierte. In seinem Bericht bestätigte er die Auffassung des Reichserziehungsministeriums und kam zu dem Schluss, dass »tüchtige Lehrer recht gute Erfolge« erzielten, eine »zwangsmäßige Einführung« dagegen zu »Fehlschlägen« führen würde.²³⁴ Um diese Position zu verankern,

229 Ausfertigungsentwurf für den Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 760, 686 an das Mecklenb. Staatsministerium, Abt. Unterricht v. 2. April 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 144.

230 Schreiben des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 7. April 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 145.

231 Vgl. Ausfertigungsentwurf für den Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 848 an das Mecklenb. Staatsministerium, Abt. Unterricht v. 14. April 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 146.

232 Vermerk E II a 1580 des Regierungs- und Schulrats Thies v. 20. Juni 1936, Reisebericht, BArch R 4901/2522, Bl. 128f.

233 Abschrift der Rundverfügung des Mecklenb. Staatsministeriums, Abt. Unterricht v. 15. April 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 127.

234 Vermerk E II a 3163 des Regierungs- und Schulrats Thies v. 31. Dezember 1936, BArch R 4901/2522, Bl. 134. Vgl. Vermerk E II a 1580 des Regierungs- und Schulrats Thies v. 20. Juni 1936, Reisebericht, BArch R 4901/2522, Bl. 128f.

schloss das Reichserziehungsministerium im Februar 1937 die Erprobung der Ganzwortmethode schließlich als »Anlass zur Einrichtung« einer Versuchsschule aus.²³⁵ In Mecklenburg konnten die bisher genehmigten Versuche aber zunächst fortgeführt werden.

Obwohl das mehrstufige Zulassungsverfahren für die Fibeln aufgrund des hohen personellen sowie zeitlichen Aufwands nicht sehr effektiv war, sah man im Reichserziehungsministerium keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Vorgehens. Auf einer Besprechung am 5. August 1938 in Berlin informierte Oberregierungsrat Thies im Anschluss an die Bekanntgabe des Nachprüfungsergebnisses vom 26. Juli 1938²³⁶ die Vertreter der Unterrichtsverwaltungen der Länder über den aktuellen Stand der »Fibelfrage«.²³⁷ Der Beauftragte des Braunschweigischen Ministeriums für Volksbildung hält in seinem Vermerk zur »besonderen Beachtung« fest, dass den Regierungspräsidenten und Länderregierungen bei der Bearbeitung von Fibeln »freie Hand« gelassen und »keine Zentralisierung« angestrebt werde.²³⁸ Angesichts des vergleichsweise hohen Grades der Verbindlichkeit der vom Reichserziehungsministerium durchgeführten Nachprüfung der Fibeln ist die im Bericht gewählte Formulierung: »Die Verantwortung für die Fibelgestaltung liegt bei den Ländern!« nicht wortwörtlich zu nehmen. Sie bringt vielmehr zum Ausdruck, dass der regionalen Kultusadministration bei der Erstellung der Fibeln weiterhin ein Entscheidungsspielraum zugestanden werden sollte und vonseiten des Reichs kein Bedarf für zentrale Vorgaben zur Fibel-Gestaltung gesehen wurde. In diesem Zusammenhang bekräftigte das Reichserziehungsministerium, an der regionalen Ausrichtung der Fibeln festhalten zu wollen, wobei von »Berlin« keine »Anweisungen« zu erwarten seien, bestimmte Verlage besonders zu berücksichtigen. Als Vorgabe vermerkte der Berichterstatter lediglich, dass bezüglich des Bildschmucks das »Zeitgeschehen« zu beachten und »Kitsch« zu vermeiden sei und im Hinblick auf den methodischen Aufbau »Dingwörter« keinesfalls klein geschrieben werden sollen.

235 Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 111, E II a 197 v. 13. Februar 1937, Volksschulen als Versuchsschulen, Deutsche Wissenschaft 1937, S. 90.

236 Vgl. Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 1602 v. 26. Juli 1938, Beschaffung von Fibeln, Deutsche Wissenschaft 1938, S. 348.

237 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 1551 an das Braunschweigische Ministerium für Volksbildung v. 29. Juli 1938, NLA WO 12 Neu 13, Nr. 21991, o.P.; Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 1551 an das Oldenburgische Ministerium der Kirchen und Schulen in Oldenburg v. 29. Juli 1938, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 65.

238 Vermerk von Rektor Lorenz v. 8 August 1938 zum Erlass E II a Nr. 1551 v. 29. Juli 1938; E II a Nr. 1602 v. 26. Juli 1938, Fibelfragen, Sitzung im Reichserziehungsministerium Berlin am 5. August 1938, NLA WO 12 Neu 13, Nr. 21991, o.P.; die folgenden Zitate ebd.

Bei der Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens für die Fibeln hatte sich das Reichserziehungsministerium faktisch an dem föderalistischen Modell der Weimarer Republik orientiert und dieses um eine zusätzliche Entscheidungsebene auf der Reichsebene ergänzt, wodurch das Prozedere für die Verlage komplizierter wurde. Diese mussten nun mit der Unterrichtsverwaltung vor Ort, dem Reichserziehungsministerium und dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht korrespondieren, wobei nicht immer klar war, welche Behörde für welche Entscheidung die maßgebliche ist. Andererseits eröffnete sich dadurch die Möglichkeit, über eine aufwendige Kontaktpflege, insbesondere zu den Gutachtern, das Verfahren begünstigend beeinflussen zu können.²³⁹ Das Fehlen von Vorgaben für die Fibel-Gestaltung erschwerte die Arbeit zusätzlich und zwang die Verlage dazu, sich bezüglich eventueller Vorhaben bei den verantwortlichen Stellen möglichst vorab rückzuversichern. Die Zurückhaltung des Reichserziehungsministeriums bei der Erstellung entsprechender Richtlinien wurde im NSLB zweifellos als Manko empfunden, der 1937 die fehlende Regulierung in diesem Bereich zum Anlass nahm, sich in die bildungspolitische Debatte zur ›Fibelfrage‹ einzuschalten.

2.2.3. Positionen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) zum Lesenlernen und die »Bayreuther Richtlinien« (1938)

Die Aktivitäten des Reichserziehungsministeriums wurden vom NSLB, der einen stärkeren Einfluss auf die Schulpolitik und die Herstellung der Lehrmittel gewinnen wollte, misstrauisch beobachtet. Im Kampf um die Meinungsführerschaft bei der ›Schulreform‹ ging es dem Verband darum, im Rahmen der Parteiräson eigene Schwerpunkte zu entfalten. Für die inhaltliche Arbeit wurde in der Abteilung Erziehung und Unterricht neben einer an der institutionellen Struktur des Schulwesens orientierten Unterteilung in Fachschaften bzw. Fachgruppen eine Organisationsstruktur aufgebaut, die in unterrichtsrelevante Sachgebiete untergliedert war.²⁴⁰ Die zugehörige Verwaltungs- und Leitungsstruktur wurde gemäß jener der NSDAP auf den Ebenen des Reichs, der Gaue und der Kreise eingerichtet. Für die programmatische Arbeit waren die Reichsfachschaftsleiter bzw. Reichssachbearbeiter verantwortlich, welche die erarbeiteten Positionen über die Gaue, Kreise und Ortsgruppen in der Praxis verbreiten sollten. Dazu wurden regelmäßig Tagungen

239 Vgl. z.B. die guten Beziehungen des Verlags *Westermann* zu dem oldenburg. Schulrat und Professor an der Hochschule für Lehrerbildung Kickler, der vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht mit der Begutachtung von Fibeln beauftragt worden war. Verlagsdirektor Sandig berichtet Zimmermann am 21. September 1937 von der Mitteilung Kicklers, der zu den Fibeln von *Westermann* »ein sehr günstiges Gutachten« abgegeben habe (vgl. Schreiben Sandig an Zimmermann v. 21. September 1937, WUA 3/26, o.P.

240 Vgl. Feiten, Lehrerbund 1981, S. 76-83; vgl. zum »Aufbau der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes« Reichswaltung des NSLB, Zehn Jahre NSLB 1939, S. 20-24.

und Lehrgänge durchgeführt und die Ergebnisse in verbandseigenen Publikationsorganen veröffentlicht.

Ein zentrales Ziel des NSLB bestand darin, den Verband zu einem der »bestimmenden Faktoren für die Neugestaltung des deutschen Schulwesens und für die Erziehung des neuen Geschlechts« zu entwickeln.²⁴¹ Dies sollte einerseits durch die Verankerung der Konzepte des NSLB in den rechtsverbindlichen Verordnungen des Reichserziehungsministeriums und andererseits durch die Verbreitung der Positionen mittels verbandseigener Organisationsstrukturen erreicht werden. Mit der Untergliederung nach Fachschaften und Sachgebieten hatte der NSLB jedoch eine Parallelstruktur aufgebaut, deren Effektivität davon abhängig war, ob eine Zusammenarbeit zwischen den Fachschaften und Sachgebieten erfolgte und inwieweit die Interessen auf den Ebenen des Reichs und der Gauen miteinander korrespondierten. Außerdem hing die Durchsetzung eigener Konzepte von den Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf der Gau- und der Reichsebene ab.²⁴² Der Mitbegründer und Reichswalter des NSLB Hans Schemm hatte beim Aufbau der Organisationsstruktur des NSLB zunächst versucht, die Posten der Reichsfachschaftsleiter in erster Linie mit Führungskräften des Reichserziehungsministeriums zu besetzen, um hier entsprechende Beziehungen aufbauen zu können.²⁴³ Für die Leitung der Reichsfachschaft IV – Lehrer an Volksschulen konnte er Ernst Bargheer gewinnen, der im Amt Erziehung des Reichserziehungsministeriums als Ministerialrat tätig war.²⁴⁴ Allerdings ließ sich diese Besetzungspolitik nicht durchhalten, zumal Schemms Nachfolger Fritz Wächtler bei der Besetzung der entscheidenden Stellen im eigenen Interesse loyale Personen auswählte.²⁴⁵

Die konzeptionelle Positionierung des NSLB in der »Fibelfrage« verantwortete Friedrich Sammer als Reichssachbearbeiter des Sachgebietes Schrift, Schreiben und Erstunterricht. Sammer hatte schon an der anlässlich des zehnjährigen Bestehens als offizielle Gründungsversammlung des NSLB deklarierten Zusammenkunft am 21. April 1929 teilgenommen und stilisierte sich nach 1933 selbst als »alter Kämpfer« der nationalsozialistischen Bewegung.²⁴⁶ Inhaltlich hatte er sich bereits in der Weimarer Republik bei den Aktionen des Bundes für Deutsche Schrift aktiv am »Kampf um die deutsche Schrift« beteiligt.²⁴⁷ Nach eigener Darstellung wirkte

241 Wächtler, *Erzieher und Erzieherinnen* 1939, S. 6.

242 So konnten z. B. im Rahmen der Gesetzgebungsvorhaben des Reichserziehungsministeriums Stellungnahmen abgegeben werden (vgl. Nagel, *Bildungsreformer* 2012, S. 169).

243 Vgl. Feiten, *Lehrerbund* 1981, S. 80f.

244 Vgl. Nagel, *Bildungsreformer* 2012, S. 393 FN 323; Feiten, *Lehrerbund* 1981, S. 80.

245 Vgl. Feiten, *Lehrerbund* 1981, S. 150.

246 Sammer, *Sachgebiet* 1939, S. 86f. Vgl. zur Gründungsgeschichte des NSLB und der Frage des Gründungsjahres König, *Haus* 1997, S. 342f.; Feiten, *Lehrerbund* 1981, S. 43f.

247 Vgl. Sammer, *Kampf* 1932.

er sowohl an der Erarbeitung der bayerischen Richtlinien für den Schreibunterricht in den Volksschulen vom 22. Juni 1933²⁴⁸ mit als auch am Schreibschrifterlass des Reichserziehungsministeriums vom 7. September 1934,²⁴⁹ was er noch 1939 als großen Erfolg des NSLB verkaufte.²⁵⁰ Obgleich Sammer sein Sachgebiet als das »älteste des NSLB« bezeichnete und dessen Ursprung mit dem Gründungsmythos des NSLB im Jahr 1929 verband,²⁵¹ kam er mit dem Aufbau nach der offiziellen Einrichtung 1934 nur schleppend voran, auch weil seines Erachtens die erforderliche Zuarbeit bei den Gauverwaltungen des NSLB vor Ort stockte. In seinem Tätigkeitsbericht zum ersten Quartal 1936 monierte Sammer die »geringe Beachtung«, die dem Themenbereich in den Gauen widerfahre, was er u.a. auf die Probleme bei der Ernennung von Gausachbearbeitern zurückführt.²⁵²

In der programmatischen Arbeit zur Fibel-Gestaltung und zum Lesenlernen gelang es dem NSLB zunächst nicht, ein grundsätzliches Programm zu erarbeiten und in dem Regelungsvakuum des neu aufzubauenden Reichserziehungsministeriums Akzente zu setzen. Erst nach der Neuordnung des Fibelmarkts 1934/35 wurde im NSLB eine Diskussion über die Konzeptualisierung der Fibel angestoßen. Am 13. November 1935 übersandte Sammer dem damaligen Leiter der Abteilung Erziehung und Unterricht Heinrich Friedmann seine »Gedanken zum Lesebuch des 3. Schuljahres« der Grundschule und äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zur Funktion der Fibel.²⁵³ In dem kurzen dreiseitigen Papier markierte Sammer nur einige grundsätzliche Positionen, ohne diese pädagogisch-didaktisch zu begründen. Er wendet sich sowohl gegen die bayerische Abgrenzung der Fibel vom Erstlesebuch als auch gegen deren Reduzierung auf die erste Einführung der Buchstaben und plädiert dafür, die Fibel als »Leselembuch« zu begreifen, welches das Kind bis zum Erreichen der Fähigkeit zum eigenständigen Lesen begleitet. Dem Leselehrgang räumt er insofern eine hohe Priorität ein, als sich alle folgenden Lesebücher, »organisch« aus der Fibel entfalteten.

1935 startete Sammer eine Initiative zur Erhebung der aktuellen Situation in den Gauen zum Erstunterricht im Schreiben und Lesen, insbesondere zum Stand der Realisierung des Erlasses zum Schreibunterricht vom 7. September 1934.²⁵⁴ Anhand von Fragebögen sollten die Gauamtsleitungen zu den folgenden sechs

248 Vgl. Sammer, Sachgebiet 1939, S. 87; ders., Richtlinien 1933.

249 Vgl. Sammer, Sachgebiet 1939, S. 87; Sammer, Erläuterungen 1934, S. 25.

250 Sammer, Sachgebiet 1939, S. 87.

251 Ebd., S. 86.

252 Vgl. Tätigkeitsbericht über das Sachgebiet »Schrift, Schreiben und Erstunterricht«, 1. Vierteljahr 1936, BArch NS 12/1341, o.P.

253 Sammer, Gedanken zum Lesebuch des 3. Schuljahres bez. der Grundschule als Anlage zum Schreiben Sammers an Friedmann v. 13. November 1935, BArch NS 12/1341, o.P.; die folgenden Zitate ebd. (Herv. i.O.).

254 Vgl. Erlass Nr. 314, R U II C 227 v. 7. September 1934 zum Schreibunterricht, Zentralblatt 1934, S. 279f.

Schwerpunkten Stellung nehmen und außerdem die in den Gauen verwendeten Fibeln einsenden:

- geltende Landesrichtlinien neben den »Reichsrichtlinien für den Schreib- und Erstunterricht« vom 7. September 1934,
- »Ausgangsrichtformen für den Schreibunterricht« im »Gaugebiet«,
- methodische Vorgehensweise beim Schreiben- und Lesenlernen,
- konkrete Umsetzung des »Schreibturnens«,
- Vorschläge zur möglichen Erweiterung oder Abänderung der »Reichsrichtlinien« vom 7. September 1934,
- Vorschläge zur weiteren Fundierung des nationalsozialistischen Grundschulunterrichts.²⁵⁵

Wegen des schlechten Rücklaufs sah sich Sammer im März 1936 gezwungen, in einem gemeinsam mit dem neuen Leiter der Abteilung Erziehung und Unterricht Hans Stricker aufgesetzten Rundschreiben an die Gauamtsleitungen des NSLB nachzufassen. Dennoch war die Beteiligung mit 24 statt 33 erwarteter Rückmeldungen²⁵⁶ auch im zweiten Anlauf nicht zufriedenstellend, wie Sammer in seinem Bericht zum ersten Quartal 1936 notiert, zumal mit der Beantwortung Personen ohne Sachverstand betraut worden seien und die Gausachbearbeiter selbst in etlichen Gauen noch fehlten.²⁵⁷ Daneben lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt ebenso erfolgreiche Aktionen verzeichnen, mit denen einzelne Gauwaltungen des NSLB ihre Positionen auf dem regionalen Fibelmarkt durchsetzen konnten. Dies betraf u.a. die Bearbeitung neuer Erstlesebücher durch verbandseigene Arbeitsgemeinschaften sowie die Einschaltung in den Auswahlprozess der Unterrichtsverwaltungen der Länder durch gutachterliche Stellungnahmen.²⁵⁸ Für die Schulbuchverlage

255 Die Fragen entstammen dem späteren Rundschreiben des Leiters der Hauptstelle Erziehung und Unterricht im NSLB Stricker und des Reichssachbearbeiters Sammer an alle Gauamtsleitungen v. 30. März 1936 (BArch NS 12/1341, o.P.); zum Folgenden ebd.

256 Liste der Gaue, die Berichte über den Erstunterricht eingesandt haben, o.A. (o.D.), BArch NS 12/1341, o.P. Beteiligt haben sich die folgenden Gaue: Baden, Bayerische Ostmark, Braunschweig, Danzig, Düsseldorf, Halle-Merseburg, Hamburg, Hessen-Nassau, Kurhessen, Kurmark, Magdeburg-Anhalt, Mainfranken, München-Oberbayern, Mittelfranken, Ost-Hannover, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Schwaben, Weser-Ems, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord und Württemberg-Hohenzollern.

257 Tätigkeitsbericht über das Sachgebiet »Schrift, Schreiben und Erstunterricht«, 1. Vierteljahr 1936, BArch NS 12/1341, o.P.

258 Vgl. z.B. den NSLB, Gau Hamburg, dem es gelang, sich mit der neu erstellten »Jung-Deutschland-Fibel« (F23) in Hamburg gegen den Verlag *Westermann* zu behaupten, der mit »Hand in Hand fürs Vaterland« (F17) an die Erfolge der »Hansa-Fibel« anknüpfen wollte (vgl. Schreiben Zimmermann an Sandig v. 23. September 1935, WUA 3/24, o.P.; Schreiben der Landesunterrichtsbehörde Hamburg an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und

war es deshalb vorteilhaft, bei ihrer Netzwerkarbeit einflussreiche Funktionäre des NSLB einzubeziehen.²⁵⁹

Die Ergebnisse der Umfrage präsentierte Sammer am 11. Juli 1936 auf der anlässlich der Reichstagung des NSLB durchgeführten Sondertagung »Schrift, Schreiben, Erstunterricht«, die er für den Ausbau seines Sachgebiets und die Beziehungsarbeit mit den Gausachbearbeitern nutzen wollte, deren Besetzung, wie Sammer anmahnt, vielfach noch ausstehe.²⁶⁰ Der Vortrag selbst enthielt nur wenig Neues. Allerdings setzte sich Sammer kritisch mit der Regelung auseinander, dass von den vorgeschriebenen Ausgangsformen nach Sütterlin, wenn auch nur marginal, abgewichen werden könne, da die »erstrebte Einheit« darunter leide. Zugleich sollte nach der Vermittlung der Ausgangsschrift der Erwerb einer individuellen Verkehrsschrift befördert werden.²⁶¹ Einen weiteren Akzent bildete die Auseinandersetzung mit den bereits in der Weimarer Republik kontrovers diskutierten methodischen Zugängen zum Schreiben- und Lesenlernen. Sammer positionierte sich im Streit um die Entscheidung für die synthetische oder die Ganzheitsmethode als Grundlage des Leselehrgangs jedoch nicht, sondern stellte lediglich klar, dass eine mögliche Entscheidung nicht weltanschaulich begründet werden könne, indem ein »rein äußerliche[r] Zusammenhang [...] mit dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung« hergestellt werde, sondern der methodische Zugang vielmehr im Kontext des Gesamtunterrichts zu diskutieren sei.²⁶²

Volksbildung v. 23. Juli 1934, StA HH 361-2 VI/918, Bl. 60). Vgl. z.B. die folgenden Fibeln, die mit Beteiligung des NSLB erstellt worden sind: F10, F15, F20, F21, F23, F33, F35, F50, F60, F62, F75, F87, F98, F105, F110. Vgl. auch das von der Abteilung Erziehung und Unterricht der Gauverwaltung Westfalen Nord unter Beteiligung aller 33 Kreise organisierte umfassende Begutachtungsverfahren im Anschluss an den »Fibelerlass« v. 16. Juli 1934, auf dessen Grundlage die bei *Crüwell* publizierte Fibel »Gute Kameraden« (F38) präferiert wurde. Die vorgeschlagene Fibel wurde u.a. in Lippe und den preuß. Reg.-bez. Münster, Minden und Arnsberg eingeführt (Schreiben Abt. Erziehung und Unterricht, Gauabteilungsleiter Meier, an die Lippische Landesregierung, Landesschulrat Wollenhaupt, v. 20. Februar 1935 und das angefügte Gutachten zur Fibelfrage v. 19. Februar 1935, beides LAV NRW OWL, L 80 III, Nr. 2444, o.P.).

259 Vgl. z.B. Schreiben Sandig an Zimmermann v. 2. November 1933, WUA 3/23-2, o.P.

260 Bericht über die Sondertagung »Schrift, Schreiben – Erstunterricht« zur Reichstagung des NSLB am 11. Juli 1936 (ohne Angabe der Urheberschaft), BArch NS 12/1341, o.P. Bei der Urheberschaft des Berichts ist davon auszugehen, dass Sammer diesen selbst verfasst hat, da der Text sich weitgehend an dem Vortragsduktus orientiert und in Ich-Form abgefasst wird. Vgl. Tätigkeitsbericht über das Sachgebiet »Schrift, Schreiben und Erstunterricht«, 1. Vierteljahr 1936, BArch NS 12/1341, o.P.

261 Bericht über die Sondertagung »Schrift, Schreiben – Erstunterricht« zur Reichstagung des NSLB am 11. Juli 1936 (ohne Angabe der Urheberschaft); Sondertagung: Schreiben-Erstunterricht, BArch NS 12/1341, o.P.

262 »Es geht nicht an, die Richtigkeit einer Methode damit zu beweisen, wenn man etwa sagt, daß die Anhänger der Ganzheitsmethode bessere Nationalsozialisten seien [...]« (Bericht

Zur ›Fibelfrage‹ äußert sich Sammer nur knapp und verweist auf den kurzen Zeitraum, der zur Einführung neuer Erstlesebücher zum Schuljahresbeginn 1935/36 zur Verfügung gestanden habe, sodass nur wenige Bücher neu erstellt worden seien. Beispielgebend hebt er die in Sachsen eingeführte, bei *Brandstetter* und *Klinkhardt* erschienene synthetisch verfahrenende »Fähnlein-Fibel« hervor,²⁶³ an deren Erstellung er wahrscheinlich ebenso beteiligt war wie an der von ihm mit entwickelten »Sachsen-Fibel«, ²⁶⁴ und verdeutlicht damit seinen Standpunkt im Methodenstreit. Diesen verteidigte er auch gegenüber Hans Fischer, der das in Bayern gängige Konzept der Trennung von Anfangsfibel und erstem Lesebuch vertrat,²⁶⁵ die »Fähnlein-Fibel« in der NSLB-Zeitschrift »Deutsches Bildungswesen« als formalistischen Rückschritt abgelehnt und sich entschieden gegen den von Curt Beyer entwickelten »phonetisch-grammatischen« Leselehrgang der »Fähnlein-Fibel« gewandt hatte.²⁶⁶ In einem Schreiben an die Reichsamltsleitung des Hauptamtes für Erzieher der NSDAP versuchte Sammer in seiner Funktion als Reichssachbearbeiter gegen Fischer, der noch 1933 für die Antiqua eingetreten und »alles andere als ein Nationalsozialist gewesen« sei, vorzugehen, da er befürchtete, dessen Rezension könne als »Meinung der Reichsamltsleitung« gelesen werden.²⁶⁷ Auch wenn er persönlich »kein überzeugter Anhänger der Ganzheitsmethode« sei, müsse er sich angesichts der Vielfalt methodischer Zugänge gegen eine Kurzsichtigkeit wie die Fischers verwahren.²⁶⁸ Nichtsdestotrotz bekräftigte er noch einmal die Bedeutung der Fibel als »Leselernbuch« und lehnt die Ausgliederung des einführenden Leselehrgangs aus der Fibel nach dem bayerischen Modell ab.

Nachdem sich Sammer auf der Sondertagung »Schrift, Schreiben, Erstunterricht« in Stellung gebracht hatte, wurde er in seinem in der Zeitschrift des

über die Sondertagung »Schrift, Schreiben – Erstunterricht« zur Reichstagung des NSLB am 11. Juli 1936 (ohne Angabe der Urheberschaft); Sondertagung: Schreiben-Erstunterricht, BArch NS 12/1341, o.P.)

263 Vgl. F12.

264 Vgl. F102, F113.

265 Fischer/Auer, Formalismus 1937, S. 8. Fischer war der Leiter einer Gruppe von Münchner und Augsburger Lehrern und Lehrerinnen, welche die Fibel »Lies mit!« erarbeitet hatte (vgl. F9, F51).

266 Fischer, Grundsätzliches 1935, S. 770. Vgl. Schreiben Sammer an die Reichsamltsleitung des Amtes für Erzieher v. 8. Dezember 1935, BArch NS 12/1341, o.P.; Beyer, Leseunterricht 1935.

267 Schreiben Sammer an die Reichsamltsleitung des Amtes für Erzieher v. 8. Dezember 1935. »Jetzt berufen sich die Leute auf den Führer und zeigen dabei deutlich, daß sie nichts, aber auch gar nichts gelernt haben. Sie werden von demselben pädagogischen Hochmut beherrscht wie in der Systemzeit« (ebd.). Vgl. Schreiben Sammer an den Hauptschriftleiter des »Deutschen Bildungswesens« und Reg.-Rat beim Bayer. Kultusministerium Kolb v. 15. Dezember 1935, beide Schreiben in BArch NS 12/1341, o.P.

268 Schreiben Sammer an die Schriftleitung des »Deutschen Bildungswesens«, Hermann, v. 16. Dezember 1935, BArch NS12/1341, o.P.

Reichsfachschaftsleiters der Reichsfachschaft 4 Volksschule im NSLB »Der Deutsche Volkserzieher« veröffentlichten Beitrag mit dem Titel »Fragen zum neuen Erstunterricht« deutlicher und kritisierte vornehmlich den methodischen Aufbau der bisher genehmigten Fibeln.²⁶⁹ Er wandte sich gegen die Integration von Lesen- und Schreibenlernen und stellte infrage, ob die Schreiblesemethode überhaupt dem »Schreibschrifterlass« des Reichserziehungsministeriums vom 7. September 1934 entspreche, da die Schulkinder gegenüber der Formdarstellung über eine bessere Formauffassung verfügen würden und deshalb zunächst mit dem Lesenlernen begonnen werden müsse. Auch die Idee einer »psychologischen Fibel« mit dem Verzicht auf Übungsstoffe wies er zurück, da das »Lesenkönnen auf einer fortdauernden Übung« beruhe. Überdies ließ er die Gelegenheit nicht verstreichen, die sächsische »Fähnlein-Fibel« als Musterbeispiel in der Lesemethodik zu bewerben und damit als Fürsprecher der synthetischen Methode aufzutreten. Vermittelnd setzte er hinzu, dass ihm der Unterschied »zwischen Analytikern und Synthetikern gar nicht so kraß zu sein scheint.«

Es steht zu vermuten, dass das vom Reichserziehungsministerium im Juli 1936 gestartete Verfahren zur Nachprüfung aller bisher genehmigten Erstlesebücher den NSLB weiter unter Zugzwang setzte. So kritisierte der Leiter der Abteilung Erziehung und Unterricht Stricker die Absicht seines Reichssachbearbeiters, sich erst nach dem Ergebnis des Reichserziehungsministeriums zu positionieren, und bezeichnete es als »Armutszeugnis« für den NSLB, Entscheidungen von denen des Reichserziehungsministeriums abhängig zu machen. Ferner monierte Stricker, dass Sammer längst die »alten Fibeln« hätte überprüfen müssen.²⁷⁰ Die alternative Strategie bestand deshalb nun darin, den Einfluss des NSLB auf die Schulbuchgestaltung anderweitig auszubauen, indem Kontakte zu den Schulbuchverlagen gesucht und ihnen positive Signale hinsichtlich der für sie schwierigen wirtschaftlichen Situation gesendet werden sollten bei einer gleichzeitigen verbandsinternen Intensivierung der Arbeit an konzeptionellen Vorschlägen zur Fibelneugestaltung. Zunächst fand auf Einladung Strickers am 14. Januar 1937 eine Aussprache in Bayreuth statt, über die Velhagen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger berichten konnte, dass sich der NSLB zur »Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs« bekenne und dem Entschluss der Verleger zustimme, »für die Erneuerung des gesamten Lehrbuchwesens einen Drei- oder Vierjahresplan aufzustellen«.²⁷¹

269 Sammer, Fragen 1936, S. 384; zum Folgenden ebd., S. 385f.; vgl. auch ders., Richtlinien 1933.

270 Schreiben Stricker an Sammer v. 12. Dezember 1936, BArch NS12/1341, o.P.

271 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 28, Velhagen, v. 20. Januar 1937, WUA 3/2, o.P. Eine solche Erklärung hatte es auch von Gauwaltungen des NSLB gegeben, so z.B. von der des NSLB, Gau Sachsen (vgl. Vertrauliches Rundschreiben der Vereinigung der Schulbuchverleger Nr. 52, Giesecke, v. 25. September 1934, WUA 3/5-1, o.P.

In der Folgezeit trieb Stricker die programmatische Arbeit voran und plante mit Sammer die Erstellung von Richtlinien des NSLB zur »Fibelfrage«. Ausgehend von der Annahme, dass das Reichserziehungsministerium nach der Vereinheitlichung der Volksschullesebücher die Neugestaltung der Fibel in Angriff nehmen würde, organisierten Stricker und Sammer eine Besprechung im Oktober 1937 in Bayreuth mit dem Ziel, »einen Vorstoß in der Fibelfrage zu unternehmen«. ²⁷² Eingeladen waren hierzu Regierungsschulrat Richard Brodmerkel, der Reichssachbearbeiter des NSLB für Kunsterziehung Robert Böttcher, der Grafiker und Schriftexperte Lorenz Reinhard Spitzenpfel sowie der Hauptlehrer Peter Nüssel, der für den NSLB im Hauptausschuss an dem vom Reichserziehungsministerium verantworteten Verfahren zur Nachprüfung der Fibeln beteiligt war. Sammer sollte zum methodischen Aufbau der Fibel sprechen, Böttcher einen Vortrag zur Bildgestaltung erarbeiten und Spitzenpfel zur Schriftfrage Stellung nehmen. Die Ergebnisse wurden 1938 in der verbandseigenen Zeitschrift »Nationalsozialistisches Bildungswesen« veröffentlicht, deren Schriftleiter Hans Stricker war und die in ihrem Untertitel: »Einzige erziehungswissenschaftliche Zeitschrift der Bewegung« den Alleinvertretungsanspruch des NSLB auf dem Gebiet der neueren Forschungen zu Erziehung und Bildung verdeutlicht.

Um den Gestaltungswillen des NSLB und die Verbindlichkeit der Forderungen zum Ausdruck zu bringen, wurden die konzeptionellen Vorgaben für die Fibelgestaltung als »Richtlinien der Reichswaltung« eingeführt ²⁷³ und in drei Artikeln von Sammer, Böttcher und Spitzenpfel erläutert. ²⁷⁴ Die späte Äußerung des NSLB wird mit einer »bisher« »notwendigen Zurückhaltung« legitimiert, nun aber umso mehr als ein »richtunggebendes« Eingreifen vorangetrieben, um den »Einfluß der Lehrerfahrung« sowie der »klaren nationalsozialistischen Überlegung gegenüber geschäftlichen und bürokratischen Interessen« zu wahren. ²⁷⁵ An der bisherigen Fibel-Produktion üben insbesondere Sammer und Böttcher scharfe Kritik, die indirekt auch die bisherigen Bemühungen des Reichserziehungsministeriums und der Unterrichtsverwaltungen der Länder angreift. Sammer vermisst den »innere[n] Zusammenhang mit dem Ganzen der werdenden nationalsozialistischen Schule«, und Böttcher meint mit Blick auf das Fibel-Bild, dass 80 Prozent der Fibeln es Wert seien, »so schnell wie möglich wieder eingestampft zu werden«. ²⁷⁶ Explizit nimmt Böttcher den »Staat« in die Verantwortung, dem »unwürdigen und beschämen-

272 Vgl. Schreiben Stricker an Sammer v. 24. August 1937, BArch NS 12/1341, o.P.; zum Folgenden vgl. ebd.

273 Sammer, Aufbau 1938, S. 88.

274 Vgl. Sammer, Aufbau 1938; Böttcher, Fibelbild 1938; Spitzenpfel, Fibel 1938. Vgl. dazu insbesondere die Kapitel 3.1, 3.2 sowie 4.4.

275 Sammer, Aufbau 1938, S. 88.

276 Sammer, Aufbau 1938, S. 88; Böttcher, Fibelbild 1938, S. 94.

den Zustand ein Ende zu bereiten«. Es sei nicht mehr zu dulden, »daß unberufene Verfasser und Bebilderer den Fibelmarkt mit Schund überschwemmen«. ²⁷⁷

Sammer stellt in seiner Funktion als Reichssachbearbeiter des Sachgebietes Schrift, Schreiben und Erstunterricht klar, dass die Reichswaltung »keineswegs für eine sogenannte Einheitsfibel« eintrete, sondern mit den Richtlinien ein »vielgestaltiges Schaffen« gründe. ²⁷⁸ Außerdem verweist er darauf, dass der NSLB an der landschaftlichen Bindung und der »lebensnahen«, »erziehlich wertvollen« Gestaltung der Fibel-Inhalte festhalte, und warnt gleichzeitig vor »Verfrühungen« bei der Behandlung der »nationalpolitischen Stoffe«. ²⁷⁹ In seinen Aussagen zum methodischen Aufbau knüpft Sammer an seine bisherigen Positionen an und charakterisiert die Fibel als Leselernbuch mit einem »klaren methodischen Aufbau«, die bei aller Offenheit gegenüber der Entscheidung für das analytische oder das synthetische Verfahren keine Schreiblese-, sondern eine »Druckschriftfibel« sein sollte. ²⁸⁰ In diesem Kontext stehen die Ausführungen Spitzenpfeils, der die Spezifika der »deutschen« Schriftformen und deren »einprägsame Wortgestalt« betont. ²⁸¹

Auch der Reichssachbearbeiter für Kunsterziehung Böttcher arbeitet sich an dem von ihm konstatierten Fibelproblem ab und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Fibel-Bilder für die »erste Lesearbeit«, da sie den Zugang der Kinder zu den Schriftsymbolen unterstützten und zudem für die Entwicklung ihrer Vorstellungskraft unerlässlich seien. ²⁸² Verworfen werden schematisierende, typisierende und »impressionistisch orientierte Fibelillustrationen«, wogegen als grundsätzliche Gestaltungsprinzipien »schlichte Natürlichkeit und Volksverbundenheit« gelten könnten. ²⁸³ Generell verlangt Böttcher eine künstlerische Gestaltung, die einer nationalsozialistischen Erziehung gerecht werde, und hält fest, dass die meisten der von ihm durchgesehenen 60 Fibeln diese Anforderung nicht erfüllten. ²⁸⁴ Mangels alternativer einheitlicher Vorgaben für die Fibel-Gestaltung entfalteten die Richtlinien des NSLB nicht zuletzt deshalb, weil der Fibelbestand überaus in der Kritik stand, eine vergleichsweise starke Wirkung. Gerade das Urteil Böttchers zu möglichen Illustratorinnen und Illustratoren war seitens der Verlage sowie der Autorinnen und Autoren gefragt, konnte doch die Ablehnung der Bebilderung ein Fibel-Projekt insgesamt massiv gefährden.

277 Böttcher, Fibelbild 1938, S. 94.

278 Sammer, Aufbau 1938, S. 88.

279 Ebd., S. 93.

280 Ebd., S. 89, 91.

281 Spitzenpfeil, Fibel 1938, S. 100, 102.

282 Böttcher, Fibelbild 1938, S. 96f.

283 Ebd., S. 95, 98.

284 Ebd., S. 99.

2.3. Machtstrategische Konstellationen zur Steuerung des Lesenlernens ab 1938

2.3.1. Die Gründung der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum

1939 war das Reichserziehungsministerium mit der Nachbearbeitung des bis 1938 durchgeführten Verfahrens zur Nachprüfung der Fibeln befasst, da bei allen Erstlesebüchern, die in der Revision bis 1938 nur eine bedingte Genehmigung erhalten hatten, die Umsetzung der gutachterlichen Auflagen zu kontrollieren war. Alle Fibeln, die nach der Neubearbeitung noch nicht wieder eingereicht worden waren, wurden vom Reichserziehungsministerium bis zum 1. November 1939 angefordert.²⁸⁵ Die erneute Begutachtung führte vielfach zu weiteren Beanstandungen, die durch die Verlage auszuräumen waren, sodass sich die Zulassung abermals verzögerte. Am 2. Februar 1940 wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger vorab darüber informiert, dass die Ergebnisse des Prüfverfahrens nicht rechtzeitig vorliegen würden. Aus diesem Grund durften die Fibeln in der »bedingt zugelassenen Form« nachgedruckt bzw. weiterverwendet werden.²⁸⁶ Am 18. März 1940 folgte der entsprechende Erlass Rusts, der die vorhandenen Bestände aufzubrauchen gestattete, »um die Vernichtung hochwertigen Papiers zu vermeiden«; andernfalls sei eine »genehmigte neubearbeitete Fibel« zu benutzen.²⁸⁷ Außerdem hieß es, dass das 1939 eingeleitete Verfahren zur Überprüfung der bedingt genehmigten Fibeln grundsätzlich abgeschlossen sei, jedoch bei »einigen dieser Fibeln noch Verbesserungen« gefordert würden. In Anbetracht der Kriegsverhältnisse räumte Rust den Verlagen ein, die Bearbeitungen zu verschieben, »falls die Fibel etwa schon in größerer Auflage gedruckt worden ist oder die Änderung zurzeit wirtschaftliche Verluste zur Folge« hätte.

Noch während einzelne Verlage den Änderungswünschen nachkamen, stand mit Hitlers Anordnung Anfang 1941, künftig nur noch die »Antiqua-Schrift« als »Normal-Schrift« zu gebrauchen, die nächste Überarbeitung an.²⁸⁸ Zugleich waren mit dem »Schrifterlass« die ideologischen Begründungszusammenhänge für

285 Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 2117 v. 8. Juli 1939, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 81.

286 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 114, i.V. Aengeneyndt, v. 2. Februar 1940, WUA 3/6, o.P. Vgl. auch den Jahresbericht der Fachgruppe Schulbuchverlag, Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag Nr. 51 v. 12. April 1940, S. 8f., SächsStA-L 21765, Nr. 585, o.P.

287 Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 5127 v. 18. März 1940, NLA OL Best. 134, Nr. 1224, Bl. 141; die folgenden Zitate ebd.

288 Vgl. Rundschreiben des Stabsleiters beim Stellvertreter des Führers, Bormann, an die Reichsleiter, Gauleiter, Verbändeführer v. 3. Januar 1941, BArch NS 6/334, Bl. 8.

die deutsche Schrift und die entsprechenden methodischen Konzepte hinfällig geworden.²⁸⁹ Für die Schriftumstellung hatte das Reichserziehungsministerium am 18. Februar 1941 zunächst die Restbestände an Schulbüchern bei den Kultusbehörden erhoben²⁹⁰ und ließ sich dann noch bis zum 1. September 1941 Zeit, um die Anordnung Hitlers für den Schreib- und Leseunterricht umzusetzen.²⁹¹ Zusätzlich zur (Wieder-)Einführung der Antiqua wurde am 7. Januar 1941 der Beginn des Schuljahres neu geregelt und von Ostern auf den September verlegt, sodass die Fibel-Autorinnen und -Autoren Anpassungen bezüglich der jahreszeitlichen Anordnung der Lesestoffe vornehmen mussten.²⁹² Da der Neudruck der Fibeln nicht sofort umsetzbar war, durften im Schuljahr 1941/42 noch einmal die »alten« Erstlesebücher verwendet werden. Die Neueinführung der Fibeln in »Normalschrift« war dann für das Schuljahr 1942/43 vorgesehen.

Über den Stand der zugelassenen Fibeln 1941 gibt das »Verzeichnis der für den Gebrauch an Volksschulen zugelassenen Lehrbücher« von der Reichsstelle für Schulwesen²⁹³ Auskunft, in dem insgesamt 53 Fibeln verzeichnet sind.²⁹⁴ Von den 53 Erstlesebüchern sind irrtümlich zwei doppelt aufgeführt, drei für »Hilfsschulen« vorgesehen sowie dem Modell Bayerns gemäß fünf als Vorfibeln gedacht, auf denen in der Regel das erste Lesebuch aufbaut.²⁹⁵ Im Vergleich zu der Liste »brauchbarer

289 Vgl. Kapitel 3.2.

290 Vgl. Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a Nr. 22/41 II v. 18. Februar 1941, Altschrift für Schulbücher, BArch R 4901/12662, Bl. 357f. Da erst Unsicherheit bezüglich der Begrifflichkeiten bestand, wird hier für die Antiqua noch der Begriff »Altschrift« gebraucht. Später etablierte sich der Begriff »Normalschrift«.

291 Vgl. Runderlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 469, E II a 334/41 E III, Z II a v. 1. September 1941, Schreibunterricht, Deutsche Wissenschaft 1941, S. 332f. und Runderlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 470, E II a 1544/41, 1217/41 v. 1. September 1941, Umstellung auf die Normalschrift im Leseunterricht, Deutsche Wissenschaft 1941, S. 334.

292 Runderlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Nr. 43, E III a 2828 E II, E IV, EV R V (a) v. 7. Januar 1941, Schuljahresbeginn in Deutschland, Deutsche Wissenschaft 1941, S. 29.

293 Die Reichsstelle für Schulwesen war als Nachfolgeorganisation der Preuß. Auskunftsstelle für Schulwesen seit 1936 als selbstständige Reichsbehörde dem Reichserziehungsministerium unterstellt und für die »Sammlung [...des] gesamte[n] Material[s] über alle Fragen, die sich auf das den Unterrichtsverwaltungen unterstehende Schulwesen beziehen«, verantwortlich, so auch für die Erfassung der zugelassenen Lehrmittel (Erlass des Reichs- und Preuß. Ministers für Volksbildung Nr. 484, E I b 231 v. 30. Juli 1936, Reichsstelle für Schulwesen, Deutsche Wissenschaft 1936, S. 400f.; vgl. Kullnick, Reichsstelle 1940).

294 Verzeichnis der für den Gebrauch an Volksschulen zugelassenen Lehrbücher, Stand vom Juni 1941, BArch R4901/3232, Bl. 16–23. Vgl. zu den Fibeln im Untersuchungskorpus Anhang, Fibel-Korpus: B) Zulassungsverfahren und regionale Verbreitungsgebiete.

295 In Bayern wurde das erste Lesebuch im Unterricht erst dann eingeführt, wenn die Kinder bereits lesen können. Um die Lehrkräfte bei der Vermittlung des Schriftspracherwerbs zu unterstützen, wurden für den Beginn des Leselehrgangs Vorfibeln zugelassen.

Fibeln« aus dem Jahr 1938 konnten sich bis 1941 von den ehemals ca. 30 zugelassenen Fibeln 27 behaupten.²⁹⁶ Der Anstieg der Genehmigungen resultiert vor allem aus dem zusätzlichen Bedarf an weiteren »Heimatausgaben« im Zuge der Annexionen sowie der Gebietsanschlüsse an das »Deutsche Reich«. Die acht neuen Reichsgaue in Österreich, die Reichsgaue »Sudetenland« und »Danzig-Westpreußen« sowie der Gau »Westmark der NSDAP« wurden auf der Liste mit insgesamt acht Fibeln berücksichtigt. Die Herausgabe der Erstlesebücher für die Reichsgaue erfolgte zu meist durch regional ansässige Verlage, wodurch sich die reduzierte Anzahl der aktiven Fibel-Verlage wieder erhöhte. Außerdem gab es vereinzelt Zuwächse durch zusätzliche »Heimatausgaben« oder auch Neuzulassungen.

Die auf der Liste verzeichneten zugelassenen Fibeln verteilen sich abzüglich der doppelten Nennungen sowie der im Korpus nicht berücksichtigten Fibeln für »Hilfsschulen« ausgehend von einer Gesamtanzahl von 48 Erstlesebüchern zu 37,5 Prozent²⁹⁷ auf die Verlage *Westermann* (Braunschweig) (7), *Diesterweg* (Frankfurt a.M.) (4), *Hirt* (Breslau) (4) und *Schwann* (Düsseldorf) (3), wobei *Hirt* zusätzlich drei Fibeln zusammen mit den Verlagen *Crüwell* (Dortmund, Breslau), *Meyer (Prior)* (Hannover) und *Sturm* (Königsberg i.Pr.) herausgab. Weitere 25 Prozent entfallen auf die Verlage *Hartung* (Hamburg), *Kafemann* (Danzig), *Kellerer* (München), *Korn* (Nürnberg), *Roland-Verlag Trausel* (Reichenberg) und *Schroedel* (Halle/S.) mit jeweils zwei Fibeln. *Korn* war außerdem in einer Verlagsgemeinschaft mit *Lion* (Hof/Saale) und *Oldenbourg* (München) aktiv. Die verbleibenden 37,5 Prozent mit jeweils einer Fibel wurden 18 Verlagen bzw. Verlagsgemeinschaften zuerkannt.²⁹⁸

Schon seit Anfang 1939 hatte sich die Kritik an den Maßnahmen zur Neueinführung und Vereinheitlichung der Schulbücher und Lehrmittel derartig gehäuft, dass sich im April 1939 sogar der »Stellvertreter des Führers« einschaltete.²⁹⁹ Rudolf Heß

296 Hinzu kommen die »Fibel für die Volksschulen Württembergs« (*Union Deutsche Verlagsgesellschaft*, F80), die in dem Verzeichnis von 1941 nicht aufgeführt wird, aber zugelassen war, und die Fibeln des Verlags *Westermann*, die 1938 aufgrund der Zulassung der »Stammfibel« »Hand in Hand fürs Vaterland« eingeführt werden konnten und nicht extra aufgelistet waren.

297 Vgl. zur Angabe der Verlagsanteile FN 179.

298 Hierbei handelt es sich um die Verlage *Beltz* (Langensalza), *Crüwell* (Dortmund), *Elbe-Buchhandlung* (Leitmeritz), *Gambera* (München), *Geist* (Bremen), *Heimat und Erbe* (Flensburg), *Hirt* (Breslau) in Gemeinschaft mit *Crüwell* (Dortmund-Breslau), *Hirt* (Breslau) in Gemeinschaft mit *Meyer (Prior)* (Hannover); *Konkordia* (Bühl/Baden), *Korn* (Nürnberg) in Gemeinschaft mit *Lion* (Hof/Saale) und *Oldenbourg* (München), *Limbarth-Venn* (Wiesbaden), *NS-Gauverl. Steiermark* (Graz), *Oehmigke* (Berlin) in Gemeinschaft mit *Union Deutsche Verlagsgesellschaft* (Stuttgart), *Österreichischer Landesverlag* (Wien), *Oldenbourg* (München), *Roth* (Gießen), *Sturm* (Königsberg i.Pr.) gemeinsam mit *Hirt* in der *Pädagogischen Verlagsgemeinschaft Ostpreußen* sowie *Zechner* (Speyer).

299 Vgl. Schreiben Ministerialrat Freysoldt im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Leiter der Abt. Erziehung und Unterricht im NSLB Stricker v. 12. August 1939, BAArch R 4901/4389, Bl. 47.

warf Rust vor, dass eine »Gesamtvereinheitlichung« der Schulbücher unterblieben und das angewandte Verfahren zur Erstellung neuer Lehrwerke nicht geeignet sei, um »das große Ziel einer einheitlichen Gestaltung [...] Lehr- und Lernbücher zu verwirklichen«.³⁰⁰ Auch im NSLB gingen Beschwerden zu dem vom Reichserziehungsministerium gestalteten Verfahren zur Neugestaltung der Schulbücher ein. Die Einwände der Gauverwaltungen richteten sich u.a. gegen die viel zu knapp bemessene Zeit für die Entwicklung guter Bücher und die hohen wirtschaftlichen Risiken, welche die Verlage eingehen müssten.³⁰¹ Insbesondere ging es um die Folgen wettbewerblicher Bedingungen im Kontext einer gleichzeitigen starken Reduktion der zu genehmigenden Schulbücher. Diese bestünden nicht allein in Wettbewerbsverzerrungen, sondern die im Zulassungsverfahren erfolgreichen Verlage könnten faktisch die Konkurrenz ganz ausschalten, da der hohe finanzielle Aufwand zur Neuentwicklung von Schulbüchern von den Verlagen, deren Schulbücher abgelehnt worden waren, nicht mehrfach aufgebracht werden könne. Investitionen in neue Schulbücher wären regelmäßig nur durch die großen Verlage leistbar, während die mittleren und kleineren regionalen Verlage gezwungen seien, sich aus dem Schulbuchmarkt zurückziehen. Zugleich wurden die Prüfverfahren der Lehrmittel beanstandet, die durch die Beteiligung verschiedener Kommissionen unübersichtlich waren und deren Auflagen aufgrund der z.T. widersprüchlichen Rückmeldungen für die Verlage nur unter größten Schwierigkeiten erfüllt werden könnten.

Die Kritik an Rust scheint sich soweit zugespitzt zu haben, dass Joseph Goebbels die Gelegenheit gekommen sah, sich Hitler gegenüber entsprechend zu positionieren. Am 25. September 1940 muss Goebbels im Beisein von Martin Bormann von einem völligen Versagen Rusts in der Schulbuchfrage berichtet haben, sodass Hitler umgehend über Bormann den Chef der Reichskanzlei Heinrich Lammers anwies, einen Erlass zu erarbeiten, durch den dem Reichserziehungsministerium für zehn Jahre die Entscheidungsgewalt für die Schulbücher entzogen und stattdessen Philipp Bouhler übertragen wurde. Bouhler sollte diese Aufgabe als Leiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, die bereits seit 1937 in die weltanschauliche Prüfung der Schulbücher involviert war, in Zusammenarbeit mit dem NSLB übernehmen.³⁰² Der Tenor in Goebbels' Be-

300 Schreiben Heß an Rust v. 1. April 1939, BArch R 4901/4389, Bl. 48f. Da Rust zunächst nicht reagierte, musste Heß im Juni noch einmal nachhaken (vgl. Schreiben Heß, i.V. Bormann, an Rust v. 27. Juni 1939, BArch R 4901/4389, Bl. 71f.).

301 Vgl. Bericht »Zur Schulbücher- und Lehrmittelfrage«, o.A. (o.D.), übersandt vom Leiter der Abt. Erziehung und Unterricht im NSLB Stricker an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ministerialrat Ehrlicher v. 23. März 1939, BArch R 4901/4389, Bl. 34-44; das Folgende vgl. ebd.

302 Vgl. Schreiben des Chefs der Parteikanzlei Bormann an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers vom 25. September 1940, Akten 2015, S. 620 und ebd., FN 3.

richt wird im Schreiben von Lammers deutlich, in dem er Rust und Bouhler am 2. Oktober 1940 die Anordnung Hitlers übermittelte:

»Dem Führer ist von beachtenswerter Seite berichtet worden, daß noch heute an den Schulen fast restlos Lehrbücher verwendet würden, die längst vor der Machtübernahme verfaßt worden seien; in allen Teilen des Reichs seien Klagen über die veralteten Schulbücher laut geworden, die durch ihren überholten Lehrstoff sich nicht im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung auswirkten und daher schädlich seien.«³⁰³

Es ist bemerkenswert, dass Goebbels' Bewertung, die an der Realität vorbeiging, offensichtlich nicht hinterfragt wurde. Rust rechtfertigte sich gegenüber Lammers und betonte, der »Führer« habe »durch die ihm zuteil gewordene Information ein völlig falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gewonnen.«³⁰⁴ Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklungen und dem aktuellen Stand der Schulbuchproduktion hob er hervor, dass die Einführung der neuen Lehrbücher vor dem Abschluss stünde und in ein bis zwei Jahren »alle Schulen nur noch die neuen Lehrbücher verwenden« würden, sofern es durch den Krieg keine Verzögerungen gebe. Ferner bat er Lammers, bei Hitler eine Überprüfung seiner Anordnung und die Möglichkeit für einen »persönlichen Vortrag« zu erwirken. Goebbels' Vorwurf scheint so überzogen gewesen zu sein, dass selbst Bouhler sich genötigt sah, Hitler darauf hinzuweisen, dass die Anschuldigungen nicht in dem im Schreiben von Lammers geschilderten Umfang erhoben werden könnten.³⁰⁵ Gleichwohl bestand Bouhler auf dem Erfordernis, »die offenbaren Mängel in der Lösung der Schulbuchfrage festzustellen«,³⁰⁶ und machte die »unglaubliche Verzögerung in der Herstellung geeigneter Lehrbücher« genauso geltend wie eine fehlende »klare staatliche Führung« in der Unterrichtspraxis, die dem »subjektiven Ermessen des Lehrers« zu viel Raum gegeben habe.³⁰⁷ Er problematisierte ferner die Situation uneinheitlicher Lehrbücher für die »wichtigsten politischen Grundfächer der Volksschule« Geschichte, Biologie und Lebenskunde, die versäumte Klärung der Finanzierung der Schulbücher für einkommensschwache Familien, die »Lage des Schulbuchs im Rahmen der Schüler- und Lehrerbüchereien« sowie die nicht bearbeitete »konfessionelle Frage«. Hitler hielt jedoch auch nach Lammers' Bericht an seiner Anordnung fest und ließ Rust übermitteln, »im engsten Einvernehmen« mit

303 Ebd., S. 620.

304 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei v. 5. Oktober 1940, Akten 2015, S. 621f.; die folgenden Zitate ebd.

305 Vgl. Schreiben des Reichsleiters Bouhler an Reichsminister Lammers v. 17. Oktober 1940, Akten 2015, S. 623-625, hier S. 623.

306 Ebd.

307 Ebd., S. 624f.; die folgenden Zitate ebd.

Bouhler die Schulbuchfrage »der gewünschten Lösung« zuzuführen, zumal jener ihm zugesichert habe, »Autorität« und »Ansehen« Rusts »in der Öffentlichkeit und in der Schulbehörde zu wahren«. ³⁰⁸

Mit diesem »Führerauftrag« wurde der Grundstein für eine konfliktreiche Auseinandersetzung zwischen Rust und Bouhler gelegt und zugleich ein Umbruch in der Schulbuchpolitik in Gang gesetzt, da die Zuständigkeiten von jetzt an nicht mehr klar geregelt waren und Bouhler bestrebt war, seine Befugnisse im Rahmen der »Schulreform« systematisch auf die Lehrplangestaltung auszuweiten. Bereits im November 1940 hatte er damit begonnen, sich den institutionellen und organisationalen Rahmen zur Durchsetzung seiner Interessen gegenüber den Verlagen und den Schulbehörden zu schaffen. Er verlieh sich selbst den Titel »Reichsbeauftragter für das Schul- und Unterrichtsschrifttum« und gründete im »engen sachlichen und persönlichen Zusammenhang mit der Parteiamtlichen Prüfungskommission« und im »Einvernehmen mit dem Reichserziehungsministerium« die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum für das operative Geschäft. ³⁰⁹ Außerdem berief er einen von ihm geleiteten »Reichsausschuss« zur Koordination der Arbeiten unter den zu beteiligenden Reichsbehörden und Dienststellen der NSDAP, der »maßgebend und entscheidend für die sich in [der] Durchführung des Führerauftrages als notwendig ergebenden Entschlüsse« sein sollte. ³¹⁰ Die Konstitution verzögerte sich allerdings, sodass im Mai 1941 noch nicht alle beauftragten Personen benannt waren. ³¹¹ Darüber hinaus kündigte Bouhler die Einrichtung von »Reichsarbeitsgemeinschaften« an, denen die Aufgabe zukam, für die Neubearbeitung von Schulbüchern, je nach Unterrichtsfach, Richtlinien zu entwickeln. ³¹² Hier sollten die »hervorragenden Sachkenner« mitarbeiten, die »neben ihren pädagogischen Fähigkeiten vor allem auch ihre einwandfreie nationalsozialistische Haltung unter Beweis gestellt haben.« Zu seinem Stellvertreter in den Leitungspositionen

308 Schreiben Lammers an Rust v. 20. Oktober 1940, Akten 2015, S. 625 FN 16.

309 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, Nr. 1 an die Mitglieder des Reichsausschusses für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. April 1941, BArch NS 8/209, Bl. 59-80, hier Bl. 61.; Presse-Notiz: Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Völkischer Beobachter Nr. 335 v. 30. November 1940, BArch NS 8/209, Bl. 81.

310 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, Nr. 1 an die Mitglieder des Reichsausschusses für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. April 1941, BArch NS 8/209, Bl. 59-80, hier Bl. 61f.

311 Vgl. Abschrift des Schreibens des Chefs der Kanzlei des Führers der NSDAP an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 29. Mai 1941, erstellt vom Office of Military Government for Germany, Ministerial Collecting Center, BArch R 4901/13105, Bl. 9-11.

312 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, Nr. 1 an die Mitglieder des Reichsausschusses für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. April 1941, BArch NS 8/209, Bl. 59-80, hier Bl. 62f.; das folgende Zitat ebd.

der ›Reichsstelle‹ und des ›Reichsausschusses‹ ernannte Bouhler den stellvertretenden Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums Oberdienstleiter Karl-Heinz Hederich.

Die organisatorische Ausgestaltung des ›Führerauftrags‹, aus dem er weitgehende Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten im Rahmen der ›Schulreform‹ ableitete und sich desgleichen Eingriffe in die Lehrplanarbeit vorbehielt, erläuterte Bouhler den Mitgliedern des ›Reichsausschusses‹ in einem ersten Rundschreiben im April 1941.³¹³ Gleichzeitig stellte er ein Arbeitsprogramm vor, das seine Ambitionen hinsichtlich einer grundsätzlichen Wende in der Schulbucharbeit, vorzugsweise in der Verlagspolitik, erahnen ließ. Für die Umgestaltung des Schulbuchmarktes brachte er im Rahmen der anzustrebenden Lehrmittelfreiheit ein »staatliches Schulbuchmonopol« und die Einführung reichseinheitlicher Schulbücher ins Spiel.³¹⁴ Mit der Darlegung seiner Vorhaben und einer übertriebenen Schilderung der »Übelstände« im Schulbuchwesen desavouierte Bouhler den Reichserziehungsminister zum einen in der Parteiöffentlichkeit und griff zum anderen maßgeblich in dessen Verantwortungsbereich ein. Rust konfrontierte Bouhler am 12. Mai mit den seines Erachtens unsachlichen und illoyalen Ausführungen des Rundschreibens, wurde von Bouhler mit Schreiben vom 29. Mai aber darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Verhältnisse, gerade in der Volksschule, weitaus schlimmer wären, als dargestellt, und durch eine »völlige Planlosigkeit« gekennzeichnet seien.³¹⁵ Zur Legitimation seiner umfassenden Mitwirkung an der ›Schulreform‹, die ebenso die Lehrplangestaltung einschliesse, verwies Bouhler auf ein Gespräch mit Hitler, der seine Ansicht teile.

Bouhler hatte im Frühjahr 1941 bei Hitler einen Vorstoß unternommen, um dessen ursprüngliche Weisung zu erweitern, und dazu einen Entwurf für einen Erlass vorbereitet, der seine fortlaufende Beteiligung an der »Reform der Lehrplangestaltung und des Unterrichtswesens« vorsah.³¹⁶ In dem Gespräch scheint es derweil zu Missverständnissen gekommen zu sein, da Hitler den Anordnungsentwurf nicht unterzeichnete und gemäß Schreiben von Lammers an Bouhler vom

313 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, Nr. 1 an die Mitglieder des Reichsausschusses für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. April 1941, BArch NS 8/209, Bl. 59-80.

314 Ebd., Bl. 75, 79.

315 Abschrift des Schreibens des Chefs der Kanzlei des Führers der NSDAP an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 29. Mai 1941, erstellt vom Office of Military Government for Germany, Ministerial Collecting Center, BArch R 4901/13105, Bl. 9-11, das Folgende ebd.

316 Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 488. Vgl. Schreiben Bouhler an Lammers v. 3. Juli 1941, Akten 2017, S. 485-487, hier S. 486f.; Vermerk Lammers v. 18. September 1941, Akten 2017, S. 1009.

2. Oktober 1940 bereits die Umsetzung seines Auftrags als »zu weitgehend« erachtete.³¹⁷ Gegenüber Lammers hatte Hitler zudem geäußert, dass die von Bouhler ergriffenen »großangelegten und umfangreichen Maßnahmen« zur Institutionalisierung seines Vorhabens »seinen Wünschen keinesfalls entsprechen«³¹⁸ und Bouhler sich nicht um »alle Schulbücher« zu kümmern habe, sondern nur um solche, »die vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus abgefaßt sein müßten«.³¹⁹ Lammers machte daraufhin Bouhler deutlich, der sich zuvor in zwei Schreiben an Lammers gegen die »Zerschlagung« des Schulbuchproblems in »Teilbezirke« zur Wehr gesetzt hatte,³²⁰ dass eine Verwirklichung von Bouhlers umfassenden Forderungen bedeutet hätte, einen »zweiten Reichsminister für das Unterrichtswesen« einzusetzen.³²¹ Die Auseinandersetzung war damit freilich nicht beendet. Da Hitler nicht regulierend eingegriffen und stattdessen Lammers beauftragt hatte, die angesichts des Krieges für nicht eilig erachtete Angelegenheit im Gespräch mit Rust und Bouhler einer Lösung zuzuführen,³²² schwelte der Konflikt nicht nur weiter, sondern verschaffte Bouhler vielmehr erst den notwendigen Spielraum, seine Ziele unter Berufung auf den »Führerauftrag« und in Konkurrenz zum Reichserziehungsministerium erheblich zu forcieren.³²³

2.3.2. »Staatliches Schulbuchmonopol« und »Reichsfibel«

Für die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger trat mit der neu gegründeten Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum ein weiterer Akteur mit Vorgaben zur Produktion der Fibeln auf den Plan. Im Juni 1941 informierte dessen stellvertretender Leiter, Befehlsleiter Hederich, die Fibel-Verlage über die bereits vom Reichserziehungsministerium bekanntgegebene Erlaubnis, die bestehenden Bestände an Fibeln im Schuljahr 1941/42 noch an die Schulen abgeben zu dürfen, und organisierte die zentrale Erfassung der zugelassenen Erstlesebücher seitens der »Reichsstelle«, indem er die Verlage anwies, drei Exemplare mit Angabe des Verbreitungsgebietes und der Auflagenhöhe einzureichen.³²⁴ Zudem kündigte er

317 Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 488f. Vgl. zur Genese des Anordnungsentwurfs ausführlich Akten 2017, S. 419f. FN 5.

318 Vermerk Lammers v. 18. September 1941, Akten 2017, S. 1009.

319 Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 489.

320 Vgl. Schreiben Bouhler an Lammers v. 26. Juni und 3. Juli 1941, Akten 2017, S. 482-487.

321 Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 488.

322 Vgl. Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 489.

323 Vgl. zu Funktion und Wirkung der Sonderbeauftragten im Herrschaftssystem des NS-Regimes Hachtmann/Süß, Kommissare 2006.

324 Vertrauliches Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger Nr. 157 v. 4. Juni 1941, WUA 3/5-4, o.P.; das Folgende ebd.; vgl. Schreiben des Verlags Oldenbourg an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 14. Juni 1941, BWA F 5/329, o.P.

für die »Neugestaltung« der Fibeln zum Schuljahr 1942/43 »Bearbeitungsrichtlinien« an, die dann nicht mehr erstellt worden sind, da die »Reichsstelle« stattdessen die Einführung einer reichseinheitlichen Fibel vorantrieb.

Anfang 1942 hatten sich Rust und Bouhler nach der Vermittlung von Lammers vorerst auf eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen dem Reichserziehungsministerium und der »Reichsstelle« in der Schulbuchfrage geeinigt, bei der ebenso die Verantwortlichkeiten für die Neugestaltung der Lehrpläne berücksichtigt wurden.³²⁵ Im Ergebnis der Vereinbarung gelang es Bouhler, an der Neufassung der Lehrpläne beteiligt zu werden, zugleich musste er dem Reichserziehungsminister allerdings dessen Entscheidungshoheit in dieser Frage attestieren. Außerdem erhielt Rust die Zusicherung, dass er in die Arbeiten der »Reichsstelle« zur Schaffung neuer Schulbücher einbezogen werden würde. In diesen Kompromiss scheint Bouhler zunächst eingewilligt zu haben, um sich »in den beteiligten Kreisen, aber auch in der Öffentlichkeit« nicht verdächtig zu machen, »das gesamte Unterrichtswesen« in seinen »Machtbereich« übernehmen zu wollen.³²⁶ Letztlich hat er diese Vereinbarung jedoch immer wieder mehr oder minder offen unterlaufen.

Im Ton der Einmütigkeit informierte Bouhler am 30. März 1942 die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP über das mit Rust vereinbarte Arbeitsprogramm, mit dem er den Eindruck erweckte, seine Aktivitäten in der Schulbuchangelegenheit in Anbetracht des Krieges nur auf die »vordringlichsten Arbeiten« zu beschränken.³²⁷ Dies betraf die »Sicherstellung des wichtigsten Schulbuchbedarfs« unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung in den Druckereien. Wie in seinem ersten Rundschreiben an die Mitglieder des »Reichsausschusses« stellte Bouhler erneut die Probleme im Schulbuchwesen heraus, richtete seine Angriffe aber nun nicht mehr nur gegen das Reichserziehungsministerium, sondern machte explizit die privaten Schulbuchverlage für die von ihm benannten Missstände verantwortlich. Dem »größten Teil dieser Verlage« lastete er an, dass sie aus »rein materiellen« Motiven agierten und für ihre Arbeit nicht einmal die fachlichen und politischen Voraussetzungen besäßen.³²⁸ Der Wettbewerb hätte z.T. zu einer unkontrollierten Produktion schlechter Lehrmaterialien geführt, deren Absatz durch die Versorgungsengpässe infolge des Krieges noch einmal gesteigert worden sei. Überdies warf Bouhler den Verlagen neben ihren »egoistischen Interessen« »hinsichtlich einer Reihe von kriegswirtschaftlichen Erfordernissen« ein vollständiges

325 Vgl. Akten 2017, S. 817 FN13; vgl. zum Folgenden ebd.

326 Schreiben Lammers an Bouhler v. 22. Juli 1941, Akten 2017, S. 487-491, hier S. 490.

327 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP v. 30. März 1942, BArch R 4901/3231, Bl. 20-23, hier Bl. 20; das folgende Zitat ebd.

328 Ebd., Bl. 23.

Versagen vor und bezog sich hierbei vor allem auf die unverantwortliche Papierbewirtschaftung.³²⁹

Ganz anders las sich dies noch 1938, als Bouhler zur Eröffnung der Woche des Deutschen Buches in Weimar die »lebendige Verbindung zwischen der Bewegung und dem deutschen Verleger« herausstrich und diesen nicht vornehmlich als »wirtschaftlich orientierten Unternehmer« betrachtete, sondern als einen »Volksgenossen«, der sich »durch seine Arbeit der Volksgemeinschaft gegenüber ideell« verpflichtet habe.³³⁰ Ebenso zeugt auch der Jahresbericht des Leiters der Fachschaft Verlag 1941 von einer großen Wertschätzung der Verlage. So wird hier nicht nur die Erfahrung der Schulbuchverlage angesichts der »durch den Krieg ausgelösten Herstellungsschwierigkeiten« hervorgehoben, sondern die Schulbuchproduktion gar als »Motor für alle Überlegungen des zweckmäßigen Einsatzes der verfügbaren technischen Produktionsmittel für den Gesamtverlag« bezeichnet.³³¹ Der wesentliche Grund für die pointierte Kritik Bouhlers an den »Privatverlagen« lag in der Vorbereitung einer generellen Umstrukturierung des Schulbuchmarktes, für den er »Zwangsmaßnahmen« ankündigte, »die nicht immer ohne persönliche Härten im Interesse der Sache sein« könnten.³³² Zur Umsetzung seiner weitreichenden Pläne musste er die Voraussetzungen schaffen, um in den Produktionsprozess der Schulbücher eingreifen zu können, wozu der Einfluss privater Schulbuchverlage unterbunden oder zumindest so kontrolliert werden sollte, dass diese nur noch im Auftrag der »Reichsstelle« tätig werden konnten. Im Rahmen der avisierten Zentralisierung des Schulbuchwesens war zunächst eine Bedarfserhebung vorgesehen, um schließlich auch die pädagogisch-didaktische Gestaltung der Schulbücher sowie deren Herstellung organisieren zu können.

Die vom Präsidenten der Reichspressekammer, Reichsleiter Max Amann, initiierte Gründung des *Deutschen Schulverlags* Ende Februar 1942³³³ und die zwischen Amann und Bouhler getroffene Vereinbarung, dass der Verlag »in engster Zusammenarbeit« mit der »Reichsstelle« tätig werden sollte, bot Bouhler die Möglichkeit, die Verdrängung der Privatinitiativen auf dem Schulbuchmarkt in Angriff zu neh-

329 Ebd.

330 Bouhler, *Einheit* 1938, S. 3^{ff}.

331 Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, hg. v. der Reichsschrifttumskammer, Abt. III (Gruppe Buchhandel), Sonderausgabe Kantate 1941 v. 2. Mai 1941, S. 6, SächsStA-L 21765, Nr. 585, o.P.

332 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP v. 30. März 1942, BArch R 4901/3231, Bl. 20-23, hier Bl. 23.

333 Vgl. die Abschrift des Gesellschaftervertrags vom 27. Februar 1942, SächsStA-L 21765, Nr. F19054, Bl. 80-81.

men.³³⁴ Indem die NSDAP als Trägerin des neuen Verlags auftrat und die Verlagsgründung als Chance für die Partei stilisiert wurde, in das Schulbuchwesen nun weitaus besser eingreifen zu können, wurde der *Deutsche Schulverlag* gegenüber den anderen Schulbuchverlegern entsprechend positioniert. Dazu trug darüber hinaus die Ankündigung bei, dass der *Deutsche Schulverlag* als »gemeinnützige Institution« arbeiten und erwirtschaftete Überschüsse zum weiteren Ausbau des Schulbuchwesens sowie zur Verbilligung der Schulbücher einsetzen wolle.³³⁵ Auch wenn Bouhler in seinem Rundschreiben ergänzte, dass es nicht das Ziel sei, »den guten und vorbildlichen privaten Schulbuchverleger [...] in seiner kulturschaffenden Arbeit auszuschalten«, mussten die privaten Schulbuchverlage den neugeschaffenen Verbund zwischen »Reichsstelle« und *Deutschem Schulverlag* als Versuch interpretieren, die lange befürchtete Monopolisierung des Schulbuchmarktes zu verwirklichen.³³⁶

Die mit der Gründung eines Verlags speziell für Schulbücher wachsende Unsicherheit dokumentiert sich in entsprechenden Anfragen und Stellungnahmen der Schulbuchverleger, weshalb sich die Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Fachschaft Verlag der Reichsschrifttumskammer veranlasst sah, im November 1942 in einem vertraulichen Rundschreiben über die Aufgaben des *Deutschen Schulverlags* zu informieren.³³⁷ Dieser sollte zum einen die Belieferung »der reichs- und volksdeutschen Schulen außerhalb der deutschen Reichsgrenzen« übernehmen.³³⁸ Zu diesem Zweck hatte der Verlag z.B. ein Abkommen mit der Regierung des Generalgouvernements geschlossen, das ihm dort die Befugnis für die Sicherstellung

334 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP v. 30. März 1942, BArch R 4901/3231, Bl. 20-23, hier Bl. 21. Vgl. Kleinschmidt, Fibelwerk 2002, S. 181ff.

335 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Deutscher Schulverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin, BArch NS 51/184, Bl. 6f.; vgl. Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP v. 30. März 1942, BArch R 4901/3231, Bl. 20-23, hier Bl. 21.

336 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP v. 30. März 1942, BArch R 4901/3231, Bl. 20-23, hier Bl. 21. Vgl. z.B. die Denkschrift »Schulbuch-Monopol oder privater Schulbuchverlag?« des Münchner Verlegers Michael Beckstein v. August 1942, SächsStA-L 21765, Nr. F19054, Bl. 54-60.

337 Die Fachschaft Verlag in der Reichsschrifttumskammer wurde Ende 1941 neu nach »Fachgruppen« organisiert, deren Ausrichtungen sich an den »wesentlichen Schrifttumsgebieten« orientierten. »Schulbücher« und »Lehrmittel« wurden neben »Kurzschrift, Maschineschreiben«, »Fernunterricht« und »Pädagogik, Jugendbewegung« der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht zugeordnet (Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag. Abt. III (Gruppe Buchhandel), Sonderausgabe v. 31. Dezember 1941, SächsStA-L 21765, Nr. 585, o.P.

338 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 172 des Leiters der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Fachschaft Verlag v. 25. November 1942, SächsStA-L 21765, Nr. F19054, Bl. 39.

des gesamten Bedarfs für die »deutschen Volksschulen« einräumte.³³⁹ Da der *Deutsche Schulverlag* noch nicht über eigene Produktionen verfügte, verlegte er hierfür Schulbücher anderer Verlage als Lizenzausgaben. Zum anderen war beabsichtigt, »die Schulbücher für den innerdeutschen Schulbetrieb zu verlegen, deren reichseinheitliche Ausrichtung aus staatspolitischen Gründen notwendig ist«.³⁴⁰

Die Versicherung, der *Deutsche Schulverlag* wolle weiterhin »möglichst eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen Schulverlagen pflegen«, konnte die Verleger freilich kaum beruhigen. Vielmehr war vor dem Hintergrund der beiden im Rundschreiben knapp skizzierten Aufgabenschwerpunkte die Strategie einer Monopolisierung der Schulbuchproduktion ganz klar ablesbar. Den Schulbuchverlagen wurde nicht nur der Marktzugang partiell abgeschnitten, sondern mit dem von der »Reichsstelle« dem *Deutschen Schulverlag* übertragenen Recht, exklusiv reichseinheitliche Schulbücher verlegen zu dürfen, die wirtschaftliche Grundlage der Schulbuchverlage empfindlich getroffen. Mit dem Zentralverlag der NSDAP im Rücken, dessen Leiter Amann schon nach 1933 die deutschen Zeitungsverlage mit der »Technik des legalen ›Aushungerns‹« in die Knie gezwungen hatte,³⁴¹ und der Verbindung zu Bouhlers Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum als verantwortliche Behörde bekam der *Deutsche Schulverlag* die institutionelle und finanzielle Unterstützung, um diese Strategie auch durchsetzen zu können.

Mit Reichserziehungsminister Rust hatte Bouhler einen entschiedenen Gegner seiner Pläne vor sich, der sich vor allem vehement gegen die Einführung von Einheitsbüchern wandte. Dabei sollte sich speziell die Fibel als »Brennpunkt der Kritik« Rusts an Bouhler erweisen.³⁴² Da die Schulbuchproduktion durch die Kriegsauswirkungen stark beeinträchtigt worden war, hatte Rust am 27. November 1943 vorgeschlagen, die Schulbuchversorgung zu »sozialisieren«, d.h., auf ein Leihsystem umzustellen, und mit einer »für die Dauer des Krieges letztmaligen Jahresproduktion« aller erforderlichen Schulbücher die vorhandenen Bestände dem Bedarf entsprechend aufzufüllen.³⁴³ Für seine Vorhaben hatte er vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion Albert Speer am 7. Dezember zwar die »grundsätzliche Zustimmungserklärung« erhalten, jedoch wurde nach den schweren Luft-

339 Schreiben des Geschäftsführers des Deutschen Schulverlags Georg Schemm an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler v. 15. Oktober 1942, SächsStA-L 21765, Nr. F19054, Bl. 43.

340 Vertrauliches Rundschreiben des Leiters der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Fachschaft Verlag Nr. 172 v. 25. November 1942, SächsStA-L 21765, Nr. F19054, Bl. 39 (Herv. i.O.); das folgende Zitat ebd.

341 Wistrich, Reich 1982/1992, S. 14.

342 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP und an die Mitglieder des Reichsausschusses v. April 1944, BArch R 2/12578, o.P.

343 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Beauftragten des Führers für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 21. Februar 1944, BArch R 4901/4390, Bl. 431; das Folgende ebd.

angriffen Ende 1943 auf Leipzig und den damit verbundenen Zerstörungen beim grafischen Gewerbe die Umsetzbarkeit von Rusts Plan seitens der ›Reichsstelle‹ in Zweifel gezogen. Bouhler und Hederich richteten ihre Strategie darauf aus, die Idee der »Sozialisierung« aufzugreifen, also einerseits die Versorgung durch die Erwerbung der vorhandenen Altbestände von Schulbüchern sicherzustellen, andererseits aber die Ersatzproduktion auf wenige einheitliche ›Kriegslernbücher‹ zu beschränken, die im Rotationsdruck in großen Auflagen hergestellt werden sollten.³⁴⁴ Maßgeblich war dabei das übergreifende Ziel, über die Etablierung des *Deutschen Schulverlags* die Privatverlage auszuschalten.

Die Verhandlungen zwischen dem Reichserziehungsministerium und der ›Reichsstelle‹ waren Anfang 1944 ins Stocken geraten, weil die Ministerialbeamten sich ausdrücklich gegen die Einführung von einheitlichen Schulbüchern wandten. Offensichtlich wurde befürchtet, dass Rust schließlich vor vollendete Tatsachen gestellt und Bouhler nach Kriegsende an dem Prinzip des Einheitsbuches festhalten würde. Während es bei der ›Reichsstelle‹ nur noch um die Frage ging, welche Schulbücher als ›Kriegslernbücher‹ auszuwählen waren, bestand das Reichserziehungsministerium auf der Produktion heimatgebundener Schulbücher, insbesondere für die vier unteren Klassen der Volksschule.³⁴⁵ Speziell für die Fibel schloss das Reichserziehungsministerium eine Vereinheitlichung aus und rückte nicht von dem Ziel ab, für das gesamte Reich 30 verschiedene Erstlesebücher herstellen zu lassen. Die gegen den Aufwand für die Produktion einer Vielzahl von Schulbüchern vorgebrachten »kriegswirtschaftlichen Argumente« der ›Reichsstelle‹ wurden von den Ministerialbeamten als »nicht genügend beweiskräftig erachtet«.

Befehlsleiter Hederich brachte derweil das Reichserziehungsministerium in Bedrängnis, indem er mit Berufung auf die Kriegsumstände gegen eine weitere Verzögerung intervenierte und damit drohte, die Entscheidung notfalls »ohne Einwilligung des Ministeriums« herbeizuführen, »was an sich doch bedauerlich sei«.³⁴⁶ Seine Einwände konzentrierten sich erneut auf die Anzahl der avisierten 30 Fibeltitel, da – wie er aus »Eltern und Lehrerkreisen« erfahren habe – die ›Einheitsfibel‹ »schon seit langer Zeit« verlangt würde. Parallel führte Hederich mit

344 Vgl. Niederschrift über die von Befehlsleiter Hederich geleitete Referenten-Besprechung am 5. Februar 1944 in der Kanzlei des Führers, BAArch NS 51/182, Bl. 336 und Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Beauftragten des Führers für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 21. Februar 1944, BAArch R 4901/4390, Bl. 431.

345 Aktennotiz des Referenten der Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum Löw zur gemeinsamen Besprechung mit Ministerialrat Thies und Oberregierungsrat Klamroth betr. die Vereinheitlichung der Schulbuchproduktion für die Volksschule im Reichserziehungsministerium am 12. Januar 1944 v. 13. Januar 1944, NS 11/38, Bl. 204f.; das Folgende ebd.

346 Aktenvermerk Hederichs über das Telefongespräch mit Ministerialdirektor Bergholter am 13. Januar 1944 v. gleichen Tag, BAArch NS 51/182, Bl. 419f.; das Folgende ebd.

dem Chef des Produktionsamtes im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, Georg Seebauer, und dem Sonderbeauftragten für Buch, Propaganda und Druck, Ministerialdirigent Wilhelm Haegert vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Gespräche mit dem Ziel, von Reichsminister Albert Speer eine Stellungnahme zu erwirken, die Rüst- – von Speer bereits genehmigten – Lösungsvorschlag verhindern sollte.³⁴⁷ Überdies suchte er etwaige Vorbehalte gegen die Pläne der ›Reichsstelle‹ zur Vereinheitlichung der Schulbücher auszuräumen. Im Vordergrund stand dabei das Argument möglichst umfassender Einsparungen durch eine kostengünstigere Produktion.³⁴⁸

Seinen Vorstoß illustrierte Hederich in der Sitzung mit Seebauer und Haegert anhand ausgewählter Fibelbeispiele, deren Vervielfachung auf 30 solcher im Vierfarbdruck erscheinenden Ausgaben kriegswirtschaftlich nicht zu leisten sei. In der Diskussion wies er die Verantwortung für einen nochmaligen Druck aller Schulbücher indirekt Reichsminister Speer und dem Reichspropagandaministerium zu und betonte, dass für Reichsleiter Bouhler allein die Sicherstellung der Versorgung mit Schulbüchern zähle, im Zweifel auch »mit den augenblicklichen Methoden und der bestehenden Vielzahl der Titel«, und es ihm nicht um das »Einheitsbuch« gehe, »sondern ausschließlich um die zweckmässigste Lösung jetzt im Kriege«. Im Ergebnis der Sitzung erreichte Hederich eine grundsätzliche Zustimmung zu den Plänen der ›Reichsstelle‹, vor allem zur Vermittlung der beiden Perspektiven »Sozialisierung« und »Vereinheitlichung«, und sicherte zu, dass es durch die Einführung reichseinheitlicher Schulbücher nicht zur Vernichtung vorhandener Bestände

347 Zur Koordinierung des »kriegswichtigen zivilen Bedarfs« hatte Speer Produktionsausschüsse eingesetzt, welche die einzelnen Fertigungsgebiete so effektiv zu organisieren hatten, dass mit möglichst wenig Ressourcen produziert werden konnte und möglichst viele Arbeitskräfte für die Rüstung abzustellen waren. Für das Druckgewerbe war der Produktionsausschuss Druck verantwortlich, dem der Produktionsbeauftragte Heinrich Becker von der Firma Prieß-Leipzig vorstand. Als von Speer eingesetzter Sonderbeauftragter für Buch, Propaganda und Druck hatte Haegert die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Produktionsausschuss Druck, gegenüber dem er weisungsbefugt war, das Druckgewerbe in die Rüstung einzubinden und zugleich darauf zu achten, dass die »vordringlichen kulturellen Bedürfnisse durch die im Interesse der Rüstung erfolgenden Maßnahmen nicht notleiden« (Ausführungen des Beauftragten des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda im Produktionsausschuss Druck, Schatz, auf der von der Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum am 29. Februar 1944 in Bayreuth durchgeführten Tagung mit den »wichtigsten Schulbuchverlagen«, Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, S. 16f., BArch R 4901/10998, o.P.).

348 Vgl. Vermerk Hederichs zur Besprechung bei Seebauer v. 17. Januar 1944 unter Beteiligung von Ministerialrat Haegert und seinem technischen Berater Schulte-Schomburg sowie den technischen Beratern Seebauers Niels und Haffelsberger, BArch NS 51/182, Bl. 414; das Folgende ebd.

kommen würde. Am 18. Januar 1944 konnte Seebauer schließlich vermelden, dass auch Speer eine Produktion mehrfarbiger Fibeln in geringen Auflagen »produktionstechnisch« nicht verantworten könne, weshalb er baldmöglichst Vorschläge für Schulfibeln erwarte, die in großen Auflagen um der Einsparungen willen im Schwarz-Weiß-Druck hergestellt werden könnten.³⁴⁹

Da die Kindorientierung als Maßstab guter Erstlesebücher galt und dieses methodische Prinzip u.a. mit farbigen Illustrationen verbunden wurde, äußerte Haegert gegenüber Hederich Bedenken, Fibeln im Schwarz-Weiß-Druck herauszubringen, und ergänzte, dass diese Option auch in der Auseinandersetzung mit dem Reichserziehungsministerium nachteilig sei.³⁵⁰ Hederich sah dies ebenso und betonte wie zuvor schon gegenüber Seebauer, dass beim Vierfarbdruck verblieben werden könne, wenn nur eine einzige Fibel in hoher Auflage gedruckt werde, womit der Einführung einer reichseinheitlichen Fibel als »Kriegslernbuch« der Weg geebnet war. Außerdem versicherte sich Hederich der Unterstützung Haegerts bei den Verhandlungen mit dem Reichserziehungsministerium, die darauf hinausliefen, dass die vorgesehene Ersatzproduktion aller Schulbücher eines Jahres wegen der Kriegsschäden und der von Speer angewiesenen Stilllegungen von Druckereien technisch nicht mehr umsetzbar wäre. Mit dieser Sachlage konfrontiert, musste der Chef des Amtes Erziehung im Reichserziehungsministerium, Ministerialdirektor Albert Holfelder, zwangsläufig auf die Pläne der »Reichsstelle« eingehen, um zumindest an der Auswahl der möglichen »Kriegslernbücher« beteiligt zu werden.³⁵¹ Allein bezogen auf die Fibel schienen die Ministerialbeamten ihre Position nicht so ohne Weiteres aufgeben zu wollen.

Aufgrund der eingeschränkten Produktionskapazitäten im Druckgewerbe, die den Ministerialbeamten Rusts auf einer Sitzung am 7. Februar 1944 nochmals auseinandergesetzt worden waren, musste der Reichserziehungsminister letztendlich dem von Bouhler geplanten Vorgehen zustimmen.³⁵² Am 21. Februar erklärte er sich bereit, seine »Bedenken« gegen die Einführung einheitlicher »Kriegs-

349 Abschrift Schreiben des Chefs des Produktionsamtes im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion an Befehlsleiter Hederich v. 18. Januar 1944, BAArch NS 51/182, Bl. 412.

350 Stenogramm des Telefongesprächs zwischen Befehlsleiter Hederich und Ministerialdirigent Haegert am 26. Januar 1944, BAArch NS 51/182, Bl. 404; das Folgende ebd.

351 Vgl. Vermerk Hederichs zum Telefongespräch mit Ministerialdirektor Holfelder am 17. Januar 1944 v. 18. Januar 1944, BAArch NS 51/182, Bl. 413; Vermerk Hederichs zum Telefongespräch mit Ministerialdirektor Holfelder am 26. Januar 1944, ebd., Bl. 403; Schreiben Hederich an Holfelder v. 27. Januar 1944, ebd., Bl. 401f.

352 Vgl. Abschrift (o.D.) des Vermerks v. 8. Februar 1944 von Ministerialrat Thies und Oberregierungsrat Klamroth vom Reichserziehungsministerium zur Besprechung, die auf Einladung von Oberdienstleiter Hederich am 7. Februar 1944 unter Beteiligung von Blume und Löw von der Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum, Brugger und Schatz vom Reichspropagandaministerium (zugleich als Vertreter des Ministeriums Speer) sowie Georg Schemm vom Deutschen Schulverlag stattfand, BAArch R 4901/4390, Bl. 444-447.

lernbücher« »zurückzustellen«, legte aber zugleich Wert darauf, diese nur »für die Dauer des Krieges« einzusetzen und gemeinsam mit der »Reichsstelle« über deren Auswahl zu befinden.³⁵³ In der Anlage fügte Rust einen zwischen der »Reichsstelle« und dem Reichserziehungsministerium ausgehandelten Vorschlag bei, der drei Fibeln enthielt, die als »Kriegslernbücher« eingeführt werden sollten: »Hirt's Schreib-Lesefibel« von Hedwig Mansfeld, die in verschiedenen Regionalausgaben von Hirt (Breslau) verlegt wurde,³⁵⁴ »Mein Buch« von Hans Brückl, das bei *Oldenbourg* (München) in Kooperation mit *Diesterweg* (Frankfurt a.M.), *Korn* (Nürnberg), *Lion*, (Hof/Saale) und *Zechner* (Speyer) erschien,³⁵⁵ sowie die »Lesefibel für kleine Leute« von Gottfried Linder und Gustav Kaufmann aus dem Verlag *Leykam* (Graz).³⁵⁶ In diesem Kontext bat Rust nochmals »dringend darum [...], sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder zur normalen Produktion landschaftsgebundener Lernbücher« zurückzukehren.³⁵⁷ Ferner sollte Bouhler ihm bestätigen, »daß die Einführung des »Kriegslernbuches« keinen Schritt auf dem Wege zur Einführung des Einheitsbuches überhaupt« bedeute.

In den Verhandlungen über die als »Kriegslernbücher« einzusetzenden Fibeln hatte sich Hederich vorerst auf den Vorschlag des Reichserziehungsministeriums eingelassen, arbeitete aber weiter daran, sein Ziel eines einheitlichen »Kriegslernbuches« wie bei allen anderen Schulbüchern auch bei der Fibel durchzusetzen. Statt der von Rust vorgeschlagenen drei Fibeltitel favorisierte die »Reichsstelle« die bei Hirt (Breslau) und *Crüwell* (Dortmund-Breslau) von einer Facharbeitsgemeinschaft schlesischer Lehrer herausgegebene »Schlesierfibel« mit Bildern von Max Teschemacher.³⁵⁸ Vor dem Hintergrund des bisher erreichten Diskussionsstandes konnte das Reichserziehungsministerium der »Reichsstelle« kaum etwas entgegensetzen, auch wenn Ministerialrat Thies am 22. März 1944 gegenüber Hederich nochmals explizit die »starken Widerstände« gegen »eine einzige Fibel« herausstellte.³⁵⁹ Ebenso sollte Thies bei der Auswahl der Fibeln erfolglos bleiben – er hatte wegen ihres methodisch besseren Aufbaus und der erstklassigen Bebilderung für »Hirts Schreib-

353 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Beauftragten des Führers für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 21. Februar 1944, BArch R4901/4390, Bl. 431; das Folgende ebd.

354 Vgl. z.B. F112.

355 F99.

356 F110.

357 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Beauftragten des Führers für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 21. Februar 1944, BArch R4901/4390, Bl. 431; das folgende Zitat ebd.

358 F103.

359 Abschrift des Vermerks v. 23. März 1944 E I a (4 Schrifttum) 7/44 zur Besprechung von Beauftragter Hederich mit Ministerialrat Thies, Oberregierungsrat Klamroth und Regierungs- und Schulrat Haas am 22. März 1944, BArch R 4901/4390, Bl. 442; das Folgende ebd.

lesefibel« von Mansfeld plädiert und für die Vertreter der Ganzwortmethode die Brückl-Fibel zur Verfügung stellen wollen.

Unter Berufung auf die Sitzung des von Speer eingesetzten Produktionsausschusses Druck und die nicht vorhandenen Spielräume für jedwede Änderungen machte Hederich in einem Schreiben an Ministerialdirektor Bergholter am 3. April 1944 deutlich, dass es wegen der aufgetretenen Verzögerungen im Reichserziehungsministerium nun sogar unsicher sei, ob das »aufgestellte Mindestprogramm« zeitlich überhaupt noch realisiert werden könne.³⁶⁰ Ferner gab er vor, dass er Thies dahingehend habe entgegenkommen wollen, »Hirts Schreiblesefibel« in der Ausgabe der »Pommernfibel« als Einheitsfibel zuzulassen, jedoch wären aufgrund des speziellen Formats die »Produktionsschwierigkeiten« zu groß gewesen, während die anderen beiden Fibeln ohnehin »endgültig« hätten entfallen müssen. Am Ende des Schreibens erklärt Hederich die Liste der »Kriegslernbücher« mit der hier ausgewiesenen »Schlesierfibel« als »endgültig und unwiderruflich« und teilt Bergholter abschließend mit, dass der Beginn der Produktion bereits veranlasst sei.

Zugleich trieben Bouhler und Hederich die grundsätzliche Umstrukturierung des Schulbuchmarktes weiter voran mit dem Ziel einer weitgehenden Ausschaltung der privaten Schulbuchverleger und der damit einhergehenden Kontrolle von Produktion und Vertrieb. Nachdem die »Reichsstelle« das Reichserziehungsministerium ausmanövriert hatte, sollte nun auch in die Kompetenzbereiche der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, und des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler eingegriffen werden. Im Februar 1944 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, dass Hederich auf einer eigens anberaumten Tagung in Bayreuth die »wichtigsten Schulbuchverlage« über die Pläne der »Reichsstelle« informierte. Danach könne es auf die Frage: »Inwieweit kann und darf das Schulbuch als ein Gegenstand hoher völkischer Bedeutung noch mit Privatinteressen belastet und mit privatkapitalistischen Zielsetzungen verbunden werden, bzw. inwieweit dient die private Initiative noch der Förderung einer mit den höchsten Maßstäben zu messenden Schulbuchliteratur?«³⁶¹ nur eine Antwort geben: Und zwar müsse die Lenkung und Organisation der Schulbuch-Produktion zukünftig zentral von der »Reichsstelle« aus gesteuert werden.

360 Schreiben Hederich an Bergholter v. 3. April 1944, BArch NS 51/182, Bl. 242-245; die folgenden Zitate ebd.

361 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, S. 10, BArch R 4901/10998, o.P. In dem Rundschreiben wurde die Rede Hederichs auf der von der »Reichsstelle« am 29. Februar 1944 in Bayreuth durchgeführten Tagung mit den »wichtigsten Schulbuchverlagen« im Wortlaut abgedruckt.

In seiner Rede rechnete Hederich mit den privaten Schulbuchverlagen ab, die er für die Krise im Schulbuchwesen verantwortlich machte.³⁶² Zugleich attackierte er das Reichserziehungsministerium, indem er Partei und Staat bewusst voneinander abgrenzte und dem Ministerium, das er abwertend unter die Begriffe »Staatsapparat« und »Ministerialbürokratie« subsumierte, schwere Versäumnisse vorwarf. Als entscheidendes Problem wurde die dezentrale Bearbeitung der Schulbuchfragen in den einzelnen Abteilungen des Ministeriums herausgestellt und das Fehlen einer zentralen Stelle zur Organisation des Schulbuchwesens. Obgleich Hederich das Zulassungsverfahren für alle Schulbücher als einen wichtigen Schritt würdigte, um die Organisation des Schulbuchwesens wieder in den »Hoheitsbereich des Staates« zu verlagern, monierte er die mangelnde Kontrolle der privatwirtschaftlichen Interessen. Die Verlage hätten sich im Zuge der Dezimierung von Schulbuchzulassungen und der Zuteilung einzelner Verbreitungsgebiete zu »Interessengemeinschaften« zusammengeschlossen, um sich ausfallende Gewinne zumindest anteilig zu sichern. Exemplarisch verweist Hederich hier u.a. auf das »Fibelabkommen«.³⁶³ Weiterhin sei eine »politisch unbrauchbare Produktion« nicht »genügend« verhindert und die Versorgung mit Schulbüchern nicht immer gewährleistet worden.

Seine Kritik stützte Hederich auf die Autorität der Partei, die »mit dieser Entwicklung niemals einverstanden« gewesen sein könne, weshalb Hitler ja auch Reichsleiter Bouhler mit der Lösung der Probleme beauftragt habe.³⁶⁴ Anders als die Verlage und das Reichserziehungsministerium habe die »Reichsstelle« nach ihrer Gründung sofort mit der »Säuberung der Schulbuchbestände« begonnen und neue »brauchbare Unterrichtsbücher« geschaffen, vor allem für die »Gesinnungsfächer«. Für die Dauer des Krieges gelte es nun, die Versorgung der Schule mit weltanschaulich einwandfreien Schulbüchern unter »Anwendung äußerster Sparsamkeit« sicherzustellen und »die Abstimmung [... der] Produktionsmaßnahmen mit den Überlegungen, die zur Steigerung [... der] Rüstungskraft führen«, zu gewährleisten.³⁶⁵ Die entsprechenden Richtlinien seien mit dem Produktionsausschuss Druck abgeklärt und beinhalteten eine radikale Reduzierung der Schulbuchtitel durch die Einführung einheitlicher »Kriegslernbücher«, die große Auflagen und so eine »Vereinfachung der technischen Fertigung« durch neue Druckverfahren ermöglichten, sowie die »Neuregelung des Vertriebs«, bei dem eine direkte Lieferung von der Produktionsstätte bis hin zu den Schülerinnen

362 Vgl. ebd., S. 5f.; zum Folgenden ebd.

363 Gemeint ist hier die »Verbindliche Vereinbarung der Fibelverleger«.

364 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, S. 6f., BArch R 4901/10998, o.P.; das Folgende ebd.

365 Ebd., S. 8.

und Schülern erreicht werde.³⁶⁶ Als konkrete Maßnahmen nannte Hederich die »Sozialisierung des Schulbuchs«, also den staatlichen Ankauf von gebrauchten Schulbüchern und Restbeständen der Verlage als Grundlage für die geplanten Hilfsbüchereien, von denen die Schülerinnen und Schüler ihre Schulbücher leihweise erhielten, ergänzt durch die Ersatzproduktion ausgewählter »Einheitsbücher«.

Der entscheidende Punkt in dem Maßnahmenkatalog war die Einführung eines Schulbuchmonopols in der Hand des *Deutschen Schulverlags*, der nur im Einvernehmen mit der »Reichsstelle« tätig werden durfte und das Recht erhielt, die von der »Reichsstelle« festgelegten Lehrbücher von den bisherigen Verlagen auf der Grundlage befristeter Verträge bis ein Jahr nach Kriegsende zu übernehmen. Da der *Deutsche Schulverlag*, der damit als Verlag der »Reichsstelle« fungierte, bislang kaum über eigene Schulbücher verfügte, wurde ihm auf diesem Weg der Markzugang eröffnet. Die Lizenzausgaben sollten dann nach und nach durch Eigenproduktionen ersetzt werden, bis dahin aber tunlichst der Eindruck vermieden werden, der Schulverlag sei mangels eigener Kompetenzen auf die Privatwirtschaft angewiesen.³⁶⁷ Für die Verlage, die durch die Neuordnung des Schulbuchmarktes gezwungen waren, das Schulbuchgeschäft aufzugeben, war ein »Härteausgleich« vorgesehen.³⁶⁸ Die Herstellung der Schulbücher war einem »Produktionsring« unter der Leitung des Geschäftsführers des *Deutschen Schulverlags* Georg Schemm vorbehalten, an dem alle beteiligten Unternehmen, beim Druck angefangen bis hin zum Vertrieb, mitwirken sollten. Als Höhepunkt der Tagung inszenierte Hederich schließlich die Bekanntgabe der reichseinheitlich einzuführenden Schulbücher. Die endgültige Liste der »Kriegslernbücher« wurde dann den Rundschreiben an die »Erzieherschaft«, die »Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP und an die Mitglieder des Reichsausschusses« sowie dem »Vertraulichen Rundschreiben« an die Fachgruppe Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer beigelegt.³⁶⁹

366 Ebd., S. 11f.; das Folgende ebd.

367 Vgl. o.A., Zusammenfassung über die Entwicklung der Arbeiten aus dem Schulbuchauftrag Reichsleiters Bouhler v. Juni 1944, BArch NS 51/182, Bl. 128-131.

368 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, S. 13f., BArch R 4901/10998, o.P.; das Folgende ebd.

369 Rundschreiben der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Erzieherschaft v. April 1944 sowie das Merkblatt für die deutsche Erzieherschaft und die Schulverwaltung zur Erfassung der Altbuchbestände und Bestellung der neuen Schulbücher v. April 1944; Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Bouhler, an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP und an die Mitglieder des Reichsausschusses v. April 1944; Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft

Als reichseinheitliches ›Kriegslernbuch‹ für das Lesenlernen wird u.d.T. »Fibel für die deutsche Jugend«³⁷⁰ die adaptierte *Hirtsche* »Schlesierfibelf« aufgeführt.

Eine dem Verlag *Westermann* zugewandene Liste über die 1943 zugelassenen Fibern ermöglicht Aufschlüsse darüber, wie der Fibelmarkt sich bis zur Einführung der »Krieglernbücher« entwickelt hatte.³⁷¹ Insbesondere für Bayern gab es nach dem Schrifterlass Hitlers, der ab 1941 ausschließlich die Verwendung der »Normalschrift« erlaubte, ganz entscheidende Veränderungen, da nun wieder die Fibel »Mein Buch« von Hans Brückl in aktualisierter Form zugelassen werden konnte. Da die Zulassung für ganz Bayern galt, entfielen sowohl die bisher in Bayern gebrauchten Erstlesebücher als auch die Vorfibeln. Daneben gab es in anderen Ländern Vereinheitlichungen und damit eine Reduktion der Zulassungen, während durch zusätzliche ›Heimatausgaben‹, etwa für den ›Reichsgau Wartheland‹, oder Neuzulassungen, z.B. für das ›Reichskommissariat Ostland‹, die Anzahl der zugelassenen Fibel-Ausgaben wieder erweitert wurde. Erstmals trat darüber hinaus der 1942 neu gegründete *Deutsche Schulverlag* (Berlin) mit einer Fibel für Transnistrien in Erscheinung.

Die 1943er-Liste umfasst insgesamt 40 Fibern, darunter eine für »Hilfsschulen«.³⁷² Mit dem Zuschlag für ganz Bayern konnte der Verlag *Oldenbourg* (München), der mit *Diesterweg* (Frankfurt a.M.), *Korn* (Nürnberg), *Lion* (Hof/Saale) und *Zechner* (Speyer) eine Verlagsgemeinschaft bildete, seinen Marktanteil mit nur einer Fibel erheblich ausbauen. Der hohe prozentuale Anteil der 1941 dokumentierten Fibern von *Westermann* (Braunschweig), *Hirt* (Breslau), *Diesterweg* und *Schwann* (Düsseldorf) verschiebt sich zugunsten von immer mehr Verlagsgemeinschaften, die rund 72 Prozent der Fibel-Liste von 1943 umfassen und die sukzessive Umsetzung der »Verbindlichen Vereinbarung« der Fibelverleger belegen. Gleichzeitig kann *Westermann* als einziger der Verlage noch fünf Fibern allein produzieren und kooperiert nur in einem Fall mit einem anderen Verlag, und zwar mit *Schroedel* (Halle/S.), der mit zwei eigenen sowie drei Fibern in Kooperation mit *Hirt* gegenüber 1941 jetzt weitaus stärker vertreten ist. Zudem kann *Schwann* auch zwei Fibern allein vermarkten, während *Hirt* nunmehr ausschließlich in Verlagsgemeinschaften aktiv ist. *Diesterweg* ist nach wie vor mit einer Fibel für mehrere Gebiete vergleichsweise gut aufgestellt und kooperiert daneben mit *Roth* (Gießen) und *Oldenbourg*. Nach der Einführung der »Fibel für die deutsche Jugend« konnten die

Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, alle Rundschreiben in BARh R 2/12578, o.P.

370 F115.

371 Fibern in Normalschrift 1943, WUA 3/30-2, o.P.

372 Fibern in Normalschrift 1943, WUA 3/30-2, o.P.; zum Folgenden vgl. ebd. Vgl. zu den Fibern im Untersuchungskorpus Anhang, Fibel-Korpus: B) Zulassungsverfahren und regionale Verbreitungsgebiete.

Verlage noch ihre Restbestände verkaufen, bevor sie ihre Fibel-Produktion bis auf Weiteres stillzulegen hatten.

Von der präsentierten »Neuregelung« des Schulbuchmarktes hieß es zwar, dass es sich um eine »Kriegslösung« handle, gleichzeitig ging es der »Reichsstelle« jedoch um grundsätzliche »Fragen der zukünftigen Schulbuchproduktion«, zuvörderst die Verstetigung des neustrukturierten Schulbuchmarktes nach dem Krieg und den Ausbau eigener Befugnisse.³⁷³ Zur Rechtfertigung der drastischen Maßnahmen der »Reichsstelle« gebrauchten Bouhler und Hederich parteiintern wie auch in der Öffentlichkeit anhand von Rundschreiben und über die Einflussnahme auf die Berichterstattung in Zeitungen die Narrative des Scheiterns der Privatverlage und der Inkompetenz des Reichserziehungsministeriums. So intervenierte Hederich z.B. erfolgreich bei dem Hauptschriftleiter der Wochenzeitung »Das Reich« Rudolf Sparing gegen einen geplanten Artikel zur Bayreuther Tagung mit dem Titel »Schulbucheinheit in Sicht«, der die Leistungen der Schulbuchverlage und des Reichserziehungsministeriums thematisieren sollte, obschon beide in der Schulbuchfrage »vollständig versagt« hätten.³⁷⁴ Ferner verlangte er, dass die Diskussion über die aus »sozialistischen und volkspolitischen« Gründen notwendig gewordene Monopolisierung der Schulbuchproduktion mit Blick auf mögliche »katastrophale« Wirkungen unterbleiben müsse.³⁷⁵ Bouhler versandte unterdessen ein »Rundschreiben an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP und an die Mitglieder des Reichsausschusses«, in dem er über das in Bayreuth verkündete Programm informierte, dabei die zentralen Kritikpunkte am Reichserziehungsministerium wiederholte, die Ablehnung einer reichseinheitlichen Fibel als unbegründet zurückwies und u.a. ankündigte, »das bisherige Durcheinander mit einer neuen Fibel zu ersetzen, die allen Anforderungen entsprechen wird.«³⁷⁶

Die Aktionen der »Reichsstelle« und die öffentliche Diskreditierung des Reichserziehungsministeriums führten zu einer erneuten Eskalation der Auseinandersetzung zwischen Bouhler und Rust, der sich am 24. Mai 1944 bei Bouhler über Befehlsleiter Hederich beschwerte, dessen Aktivitäten die »erstrebte Zusammen-

373 Vertrauliches Rundschreiben Nr. 175 der Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht in der Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel, Fachschaft Verlag, 44/1, betr. Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lernmitteln für das Schuljahr 1944/45, S. 10, BArch R 4901/10998, o.P.

374 Schreiben Hederich an Sparing [im Original falsch »Sparring«] v. 31. März 1944, BArch, NS 51/182, Bl. 246-253. Vgl. o.A., Schulbucheinheit 1944.

375 Schreiben Hederich an Sparing [im Original falsch »Sparring«] v. 31. März 1944, BArch, NS 51/182, Bl. 246-253.

376 Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP und an die Mitglieder des Reichsausschusses v. April 1944, BArch R 2/12578, o.P.

arbeit einer nicht länger erträglichen Belastung unterworfen« hätten.³⁷⁷ Zudem versuchte Rust weiterhin, eine reichseinheitliche Fibel zu verhindern und verdeutlichte nochmals die Position des Reichserziehungsministeriums, die jetzige Lösung »als ausgesprochene Notmaßnahme« zu betrachten, da eine »Einheitsfibek« im Wortschatz und der Bebilderung den landschaftlichen Eigentümlichkeiten« nicht gerecht werde. Rückendeckung erhielt Rust dabei von Rosenberg, der für die Zeit nach dem Krieg »eine gewisse landschaftsgebundene Modifizierung der Fibern« anmahnte.³⁷⁸ Ungeachtet der Einwände und Spannungen trieben Bouhler und Hederich ihre Pläne aber weiter voran. In diesem Sinne hatte Bouhler bereits die Entwicklung einer neuen reichseinheitlichen Fibel initiiert, um die als Zwischenlösung gedachte »Fibel für die deutsche Jugend« recht bald zu ersetzen, und erhielt dafür die Unterstützung des Leiters der Parteikanzlei Martin Bormann.³⁷⁹

Die Gestaltung der neuen »Reichsfibel« wurde der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum übertragen und durch den *Deutschen Schulverlag* koordiniert.³⁸⁰ Zur Auswahl der Illustratorinnen und Illustratoren veröffentlichte Bouhler im Juli 1944 einen »Aufruf an die deutschen Künstler zur Schaffung der Reichsfibel für die deutsche Volksschule«, der verdeutlicht, mit welchem Ehrgeiz die »Reichsstelle« die Neuentwicklung verfolgte.³⁸¹ Nach den Auseinandersetzungen um die Einführung einer reichseinheitlichen Fibel mussten Bouhler und Hederich mit einer kritischen Aufnahme des neuen Erstlesebuches rechnen und stellten an das Projekt entsprechend hohe Anforderungen.³⁸² In ihrem Aufruf stilisierten sie die zu bewältigende Aufgabe als eine von historischer Dimension, da deren Lösung die »Geschichte der deutschen Fibel« einen »Schritt vorwärts« bringen sollte.³⁸³ Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler wurde als Wettbewerb organisiert und für die besten Arbeiten ein Preisgeld ausgelobt. Allerdings erhielten dann anstelle des geplanten Preisausschreibens ausgewählte Illustratorinnen und Illustratoren einen Honorarauftrag, auf dessen Grundlage der Auftrag für die

377 Abschrift des Schreibens von Rust an Reichsleiter Bouhler v. 24. Mai 1944, erstellt vom Office of Military Government for Germany, Ministerial Collecting Center, BArch R 4901/13105, Bl. 12-14; die folgenden Zitate ebd.

378 Schreiben Rosenberg an Bouhler v. 9. Juni 1944, BArch NS 8/209, Bl. 6.

379 Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum, Rothemund, an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Hederich, v. 11. Januar 1945, BArch NS 51/184, Bl. 18-20.

380 Schreiben der Reichsstelle an den Leiter des Deutschen Schulverlags, Georg Schemm, v. 28. Oktober 1944, BArch NS 11/38, Bl. 60.

381 Abschrift des Originals, das der Illustrator Andreas Meier dem Verlag Westermann im Herbst 1944 zukommen ließ, WUA 3/31, o.P.; das Folgende ebd.

382 Vgl. Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum, Rothemund, an Hederich v. 11. Januar 1945, BArch NS 51/184, Bl. 18f.

383 Abschrift des Originals, das der Illustrator Andreas Meier dem Verlag Westermann im Herbst 1944 zukommen ließ, WUA 3/31, o.P.

bildliche Ausgestaltung der neuen Fibel erteilt werden sollte.³⁸⁴ Auch die konzeptionellen Arbeiten wurden trotz der Einschränkungen während des Krieges vorangetrieben. Ein erster Entwurf des aufbauenden Teils der Fibel konnte bereits auf der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum am 25. Oktober 1944 vorgestellt werden.³⁸⁵

Unterdessen formierte sich nicht nur gegen die »Schlesierfibeln« als »Kriegs-lernbuch«, sondern auch gegen die geplante reichseinheitliche Fibel Widerstand, da einzelne Reichsstatthalter und Gauleiter nicht so ohne Weiteres bereit waren, auf ihre altbewährten Fibeln zu verzichten und die den regionalen Firmen damit entstehenden wirtschaftlichen Schäden hinzunehmen. Bedenken wurden beim Reichserziehungsministerium ebenso von einzelnen Unterrichtsverwaltungen der Länder angemeldet.³⁸⁶ Außerdem beeinflusste die Kritik die Entscheidungen der Reichsarbeitsgemeinschaft. Auf der Sitzung am 25. Oktober, auf der ein erster Entwurf des Leselehrgangs zur Diskussion stand, sah der Vertreter Sachsens Friedrich Sammer in der geplanten Ausführung die Fehler wiederholt, die den »alten synthetischen Fibeln« vorgeworfen würden.³⁸⁷ Der bayerische Vertreter Hans Brückl, der zugleich als Experte für die Ganzwortmethode an der Sitzung teilnahm, gab zu bedenken, dass es in Bayern unmöglich sei, wieder eine synthetische Fibel einzuführen, nachdem die Lehrerschaft gerade erst von der Ganzwortmethode überzeugt worden wäre.³⁸⁸

384 Schreiben Ladewig an Meier v. 7. Oktober 1944, WUA 3/31, o.P. Vgl. Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum, Rothemund, an Hederich v. 11. Januar 1945, BArch NS 51/184, Bl. 18f.

385 Abschrift des Schreibens des Reichsstatthalters in Sachsen, Mutschmann, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 12. Oktober 1944 als Anlage zum Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 24. Oktober 1944, BArch NS 51/184, Bl. 59f.

386 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a (C 15 a Fi) 6/44 an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 24. Oktober 1944, BArch NS 51/184, Bl. 59.

387 Sammer verwies u.a. auf »stark aphoristische Texte, Lall- und Ammensprache [sowie] Silbenzerreißung« (Abschrift des Schreibens des Reichsstatthalters in Sachsen, Mutschmann, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 12. Oktober 1944 zum Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 24. Oktober 1944, BArch NS 51/184, Bl. 59f.).

388 Vgl. ebd. Sammer und Brückl vertraten in der Methodik des Lesenlernens unvereinbare Positionen und führten diesbezüglich schon seit den 1930er-Jahren eine persönliche Auseinandersetzung. Beide versuchten, ihren Einfluss im Umfeld der Erstellung der reichseinheitlichen Fibel bei den verantwortlichen Stellen geltend zu machen und die jeweils eigene Konzeption einzubringen (vgl. u.a. Schreiben des Ministerialrats im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Thies, an Brückl v. 10. Januar 1942 sowie Schreiben Brückls an den Mitarbeiter des Deutschen Schulverlags, Fischer, v. 21. Oktober 1944, StDA München, NL-BRUE, Ordner Einführung der reichseinheitlichen Fibel, o.P.).

Der Reichsstatthalter und Gauleiter von Sachsen, Martin Mutschmann, der zugleich auch das Amt des Sächsischen Ministerpräsidenten ausübte, nahm diese Kritik auf und hinterfragte mit Bezug auf die Maßgabe des möglichst sparsamen Umgangs mit den Ressourcen den Sinn der getroffenen Maßnahme, die in den Ländern eingeführten Fibeln für die Dauer des Krieges so lange durch die »Fibel für die deutschen Jugend« zu ersetzen, bis eine neue Fibel auf dem Markt sei.³⁸⁹ In der Praxis würde diese Anweisung, verbunden mit der Vorgabe, alte Fibelbestände aufzubrauchen, dazu führen, nach der Zulassung der neuen »Reichsfibel« die parallele Verwendung von drei Fibeln organisatorisch bewältigen zu müssen. Der ganze Aufwand sei insbesondere auch deshalb nicht angemessen, weil nach dem Krieg wieder zu den landschaftlich gebundenen »Gebietsfibeln« zurückgekehrt werden solle. Wenn die geplante reichseinheitliche Fibel nach Kriegsende aber doch beibehalten werde, sei grundsätzlich infrage zu stellen, ob diese »der in Mitteldeutschland notwendigen besonderen sprachlichen Erziehung« gerecht werden könne, was durch die »Sachsenfibel« gewährleistet sei, die sich bereits seit Längerem bewährt habe.³⁹⁰

Auch in Bayern versuchte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Einführung der »Schlesierfibel« abzuwenden. Hier ergab sich die spezielle Situation, dass die 1934 infolge des Verbots der Antiqua als Ausgangsschrift nicht mehr zugelassene »Ganzwortfibel« Brückls nach dem »Normalschrifterlass« Hitlers 1941 für ganz Bayern eingeführt worden war und die bisher im Gebrauch befindlichen fünf Fibeln einschließlich der zugehörigen Vorfibeln abgelöst hatte.³⁹¹ Mit der Genehmigung der nach der Ganzwortmethode aufgebauten Brückl-Fibel erfolgte zugleich eine Entscheidung für den methodischen Weg im Lesenlernen.³⁹² Als Anfang 1944 die Vereinheitlichung des Fibelmarkts durch die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum feststand, kam die Fibel »Mein Buch« zunächst in die engere Auswahl von drei möglichen »Kriegslernbüchern« für den Erstunterricht. Entsprechend konsterniert war man dann im Bayerischen Kultusministerium und im Verlag *Oldenbourg*, als Hederich am 29. Februar 1944 auf der Bayreuther Tagung die »Schlesierfibel« als einziges »Kriegslernbuch« für den Erstleseunterricht

389 Vgl. Abschrift des Schreibens des Reichsstatthalters in Sachsen, Mutschmann, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 12. Oktober 1944 zum Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 24. Oktober 1944, BArch NS 51/184, Bl. 59f.

390 Ebd.

391 Vgl. Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E II a 5677 v. 3. September 1941, BayHStA MK 42572, o.P.; Aktennotiz des Verlags Oldenbourg, Brückl, Mein Buch. Eine Fibel für den Erstunterricht v. 9. Juni 1941, BWA F 5/329, o.P.

392 Vgl. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Kolb, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 27. April 1942, BayHstA MK 42572, o.P.

bekanntgab.³⁹³ Max Kolb, Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, setzte sich daraufhin umgehend bei der ›Reichsstelle‹ für die Beibehaltung der Brückl-Fibel in Bayern ein und begründete dies ausführlich mit deren Erfolgen im Unterricht und dem Rückschritt, den die Benutzung der »Schlesierfibel« für den Unterricht in Bayern bedeuten würde.³⁹⁴ Wenngleich Kolb mit seiner Initiative keinen unmittelbaren Erfolg verbuchen konnte, verfolgte er gegenüber dem *Deutschen Schulverlag* und der ›Reichsstelle‹ die Strategie, ausnahmsweise die Weiterbenutzung der Brückl-Fibel für das nächste Schuljahr auf der Grundlage alter Bestände sowie eines Ergänzungsdrucks sicherzustellen und zugleich auf die Entwicklung der neuen Einheitsfibel Einfluss zu nehmen, die aus seiner Sicht nur auf der »Grundlage der einzig richtigen psychologischen und methodischen Grundlage der Brücklfibel« möglich sei.³⁹⁵

393 Vgl. Schreiben des Verlags Oldenbourg an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z.Hd. Kolb, v. 2. März 1944, BayHStA MK 42572, o.P. und Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Kolb, an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 23. März 1944, BayHStA MK 42572, o.P.

394 Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Kolb, an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum v. 23. März 1944, BayHStA MK 42572, o.P. Zur Schlesierfibel führte Kolb aus, dass diese methodisch auf Anschauungen basiere, die »vor 80 Jahren maßgebend« gewesen seien und »sinnlose Silben und Verbindungen« bringe, »die nicht einmal der phantasiebegabteste Lehrer mit Inhalt zu füllen« vermöge. Außerdem erziehe die »Schlesierfibel« »die Kinder bewußt dazu, sich beim Lesen nichts zu denken«, und erwecke »die Vorstellung[,] als bestehe das Lesen in der Verbindung von allerlei Mundstellungen und Geräuschen zu sinnlosen Lautgebilden.« Die Einführung einer solchen Fibel könne »nicht im Sinne des national-sozialistischen [sic!] Aufbaugedankens liegen« (ebd.). Der Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stimmte das Württembergische Kultministerium »in vollem Umfange zu« (Abschrift des Schreibens des Württembergischen Kultministers an den Herrn Reichserziehungsminister v. 17. Mai 1944, StDA München, NL-BRUE, Ordner Einführung der reichseinheitlichen Fibel, o.P., Herv. i.O.).

395 Vormerkung von Kolb betr. Brücklfibel v. 18. Juli 1944, BayHStA MK 42572, o.P.; vgl. Schreiben Kolb an den Geschäftsführer des Deutschen Schulverlags, Georg Schemm, v. 27. März 1944, BayHStA MK 42572, o.P. Vgl. die Initiative des Gauleiters und Reichsstatthalters im Reichsgau Sudetenland Konrad Henlein, der sich gegen eine reichseinheitliche Fibel aussprach und das Erstlesebuch »Wir fangen an« für den Reichsgau zu erhalten suchte. Henlein wurde jedoch von Hederich als Entschädigung mit einem »reichseinheitlichen Großauftrag« für die Firma Heliochroma bedacht (Schreiben Hederich an Henlein v. 30. Juni 1944, BArch NS 51/182, Bl. 135, vgl. Schreiben des Reichsstatthalters im Sudetengau, i.A. Fiedler, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung v. 7. August 1944, BArch R 4901/4391, Bl. 12). Vgl. ferner die Einwände des Gauleiters von Oberschlesien Fritz Bracht gegen eine reichseinheitliche synthetisch verfahrenende Fibel und sein Insistieren auf einer Ganzwortfibel (Schreiben Hederich an Bracht v. 10. August 1944, NS 51/182, Bl. 10f.). Vgl. ebenso das Land Mecklenburg, in dem das Ziel verfolgt wurde, an der Ganzwortmethode und der Fibel »Unsere Fibel« festzuhalten (Schreiben des Deutschen Schulverlags, Georg Schemm, an

Von den Qualitäten der »Schlesierfibel« waren auch der *Deutsche Schulverlag* und die »Reichsstelle« nicht ganz überzeugt, mussten aber die Kritik an ihrer ohnehin nur als Zwischenlösung gedachten Entscheidung von vornherein unterbinden. Ein Ersuchen des Hauptschulungsamtes der NSDAP, allen Gauschulungsleitern ein Exemplar des neuen »Kriegslernbuchs« zu übersenden, das der *Deutsche Schulverlag* u.d.T. »Fibel für die deutsche Jugend« herausgab, wurde daher zur Vermeidung möglicher negativer Urteile abgelehnt.³⁹⁶ Gleichzeitig sahen sich Bouhler und Hederich gezwungen, die Arbeiten an der Neuschaffung der »Reichsfibel« zu forcieren. Im November 1944 fanden in der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum zwei Besprechungen zur bildlichen und textlichen Gestaltung der »Reichsfibel« statt, die u.a. der Verarbeitung der Einwände gegen die »Schlesierfibel« dienten. Am 11. Januar legte Eduard Rothemund schließlich einen Strukturvorschlag für den Stoffverteilungsplan im Rahmen eines »heimatkundlichen Anschauungsunterrichts« vor, der die »kindlichen Interessen« berücksichtigen sollte.³⁹⁷ Im Anschluss an die kritischen Stimmen an dem »alten« synthetischen Verfahren wurde hauptsächlich auf die Vermeidung sinnloser Silben Wert gelegt, letztlich aber die Kontroverse zur Leselernmethodik nicht bearbeitet.³⁹⁸ Im Zentrum der Konzeptualisierung standen die »Gefühls- und Gemütsgehalte des völkischen Erlebens« und damit als vordringlichste Ziele des Gesamtunterrichts die Bildung des Gefühls »für die Erhabenheit und Weihe völkischer Werte« sowie die Entwicklung der »Bindung des Kindes« an die »Volksgemeinschaft«. Die Arbeiten an der »Reichsfibel« wurden dann am 21. Februar 1945 angesichts der Kriegsentwicklung eingestellt.³⁹⁹

die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Hederich, v. 28. November 1944, BArch, NS 51/184, Bl. 2).

396 Schreiben Deutscher Schulverlag, Abt. Lektorat, Fischer, an Hederich v. 8. Dezember 1944, BArch NS 11/38, Bl. 201.

397 Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum, Rothemund, an die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Hederich, v. 11. Januar 1945, BArch NS 51/184, Bl. 18-20; vgl. Schreiben Deutscher Schulverlag, Abt. Lektorat, Fischer, an Hederich v. 8. Dezember 1944, BArch NS 11/38, Bl. 201.

398 Vgl. Ergebnisse der Besprechung am 22. November 1944 über die textliche Gestaltung der Reichsfibel als Anlage zum Schreiben des Deutschen Schulverlags, Abt. Lektorat, Fischer, an Hederich v. 8. Dezember 1944, BArch NS 11/38, Bl. 198-201; das Folgende ebd.

399 Vgl. Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutschkundliches Schrifttum, Rothemund, an Brückl v. 21. Februar 1945, StdA München, NL-BRUE, Ordner Einführung der reichseinheitlichen Fibel, o.P.

2.4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

MK (Kultusministerium): 42569, 42570, 42571, 42572, 42573, 42574, 42575

Bayerisches Wirtschaftsarchiv (BWA)

F 5 (Verlag R. Oldenbourg): 329, 370

Bundesarchiv Berlin (BArch)

NS 6 (Parteikanzlei der NSDAP): 334

NS 8 (Kanzlei Rosenberg): 209

NS 11 (Parteiämtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums): 38

NS 12 (Hauptamt für Erzieher/Reichswaltung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes): 1341

NS 51 (Kanzlei des Führers der NSDAP (Dienststelle Bouhler)): 182, 184

R 2 (Reichsfinanzministerium): 12578

R 4901 (Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung): 2522, 3231, 3232, 4389, 4390, 4391, 10998, 12661, 12662, 13105

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

R 1 B (Ausschreiben der Landesbehörden u.a. Lehr- und Lernmittel): 2631, 2181, 2899

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL)

L 80 III (Regierung/Landesregierung Lippe): Nr. 2444

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Oldenburg (NLA OL)

Best. 134 (Oldenburgisches Ministerium der Kirchen und Schulen): Nr. 1224

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Osnabrück (NLA OS)

Rep 430 Dez 400 (Regierung Osnabrück – Kirchen und Schulen): Nr. 207

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO)

12 Neu 13 (Braunschweig, Staatsministerium, Kultus): Nr. 21991

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (SächsStA-L)

21765 (Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig): Nr. 585, Nr. F19054

Stadtarchiv München (StdA München)

Nachlass Brückl (NL-BRUE): Ordner BayHStA MK 42571, Ordner Einführung der reichseinheitlichen Fibel

Staatsarchiv Hamburg (StA HH)

361-2 VI (u. a. Landesunterrichtsbehörde): 918

Verlagsarchiv Westermann (WUA)

3/... 2, 5-1, 5-2, 5-3, 5-4, 6 (Vereinigung der Schulbuchverleger)

3/... 23, 23-2, 24, 25, 26, 27, 27-3, 30-2 (Korrespondenz Zimmermann mit dem Verlag Westermann)

3/... 31 (Korrespondenz Meier sowie Meil mit dem Verlag Westermann)

Veröffentlichte Quellen und weiterführende Literatur

Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945. Band VII: 1940 [Akten 2015].

Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften v. Hans Günter Hockerts und für das Bundesarchiv v. Michael Hollmann, bearb. v. Friedrich Hartmannsgruber. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945. Band VIII: 1941 [Akten 2017].

Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften v. Hans Günter Hockerts und für das Bundesarchiv v. Michael Hollmann, bearb. v. Friedrich Hartmannsgruber. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Amtlich hg. v. Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Amtsblatt des Württembergischen Kultministeriums.

Arndt, Bernhard [Richtlinien 1931/32]: Nach welchen Richtlinien wird in den deutschen Schulen der Schreibunterricht erteilt? In: Schrift und Schreiben, Jg. 3, S. 33-39, 65-69.

Barbian, Jan-Pieter [Literaturpolitik 2010]: Literaturpolitik im NS-Staat. Von der »Gleichschaltung« bis zum Ruin. Frankfurt a.M.: Fischer.

Barbian, Jan-Pieter [Neuordnung 2015]: Die organisatorische, personelle und rechtliche Neuordnung des deutschen Buchhandels. In: Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Drittes Reich. Teil 1. Im Auftrag der Historischen Kommission hg. v. Ernst Fischer und Reinhard Wittmann in Zusammenarbeit mit Jan-Pieter Barbian. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 73-159.

Bargheer, Ernst [Erziehung 1937]: Erziehung und Zeit. 2. Schularten. In: Der Deutsche Volkserzieher. Organ des Reichsfachschaftsleiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschule) im NSLB, Jg. 2, S. 675-677.

- Beyer, Curt [Leseunterricht 1935] (Hg.): Der erste Leseunterricht nach phonetisch-grammatischen Grundsätzen. Als Begleitwort zur Fähnlein-Fibel im Auftrag einer Arbeitsgemeinschaft hg. v. Curt Beyer. Leipzig: Brandstetter; Leipzig: Klinkhardt.
- Böttcher, Robert [Fibelbild 1938]: Das Fibelbild. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen, Jg. 3, S. 93-100.
- Bouhler, Philipp [Einheit 1938]: Einheit von Partei und Staat auf dem Gebiete des Schrifttums. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder, Nichtamtlicher Teil, Jg. 4, S. 1^{*}-4^{*}.
- Brückl, Hans [Gesamtunterricht 1933]: Der Gesamtunterricht im ersten Schuljahr mit organischem Einbau des ersten Lesens und Schreibens. München: Oldenbourg.
- Der Bunte Baum [Der Bunte Baum 1933]. Muttersprache-Fibel I. Teil. Hg. v. Dresdener Lehrerverein, Buchschmuck Kurt Rübner, 9. Aufl., Leipzig: Klinkhardt.
- Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder [Deutsche Wissenschaft], Jg. 1 (1935), H. 1 bis Jg. 4 (1938), H. 20.
- Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder [Deutsche Wissenschaft], ab Jg. 4 (1938), H. 21.
- Erziehung und Unterricht in der Volksschule [Erziehung 1940]. Berlin: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. [Erlass über die Richtlinien in der Volksschule v. 15. Dezember 1939].
- Feiten, Willi [Lehrerbund 1981]: Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Weinheim, Basel: Beltz.
- Ferdinand Hirts Neue Schreib-Lese-Fibel Nr. 4 [Ferdinand Hirts Neue Schreib-Lese-Fibel 1932]. Hg. v. M. Ritter und F. Spanier, Bilder v. L. Burger. 25. Aufl., Breslau: Hirt.
- Fischer, Hans [Grundsätzliches 1935]: Grundsätzliches zu drei neuen Fibeln. In: Deutsches Bildungswesen, Jg. 3, S. 770-772.
- Fischer, Hans/Auer, Irma [Formalismus 1937]: Formalismus oder Leben – wohin geht der Weg im Erst-Unterricht? Eine Begleitschrift zu den beiden Anfangs-Fibeln »Schau und lies!«. Frankfurt a.M.: Diesterweg.
- Frick, Wilhelm [Erziehung 1933]: Erziehung zum lebendigen Volke. Berlin: Steeegemann.
- Götz, Margarete [Grundschule 1997]: Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren

- Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Grau, Bernhard [Reichsstatthalter 2004]: Der Reichsstatthalter in Bayern: Schnittstelle zwischen Reich und Land. In: Staat und Gauen in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945. München: Beck, S. 129-169.
- Hachtmann, Rüdiger/Süß, Winfried [Kommissare 2006]: Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung. In: dies. (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Göttingen: Wallstein, S. 9-27.
- Hansa-Fibel. Erstes Lesebuch für Hamburger Kinder von Otto Zimmermann [Hansa-Fibel 1925]. Mit über 100 farbigen Bildern von Eugen Osswald und Ernst Kutzer. Ausg. K, 13. Aufl., Braunschweig u.a.: Westermann.
- Hartmann, Silvia [Fraktur 1999]: Fraktur oder Antiqua. Der Schriftstreit von 1881 bis 1941. 2., überarb. Aufl., Frankfurt a.M. u.a.: Lang.
- Karstädt, Otto [Frage 1936]: Zur Frage nach der Ganzwortmethode (Fortsetzung). Die deutsche Fibelrevolte. In: Der Deutsche Volkserzieher. Organ des Reichsfachschaftsleiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschule) im NSLB, Jg. 1, S. 475-481.
- Keim, Wolfgang [Erziehung 1997]: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. II: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kleinschmidt, Verena [Fibelwerk 2002]: Ein Fibelwerk unterm Hakenkreuz. Die Bearbeitungsphasen der Fibeln Otto Zimmermanns 1933-1944. In: Grömminger, Arnold (Hg.): Geschichte der Fibel. Frankfurt a.M. u.a.: Lang, S. 171-185.
- Köhn, Walter [Fibeln 1936]: Die neuen Fibeln. In: Deutsche Volkserziehung. Schriftenfolge. Hg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, Jg. 3, S. 55-60.
- König, Karlheinz [Haus 1997]: Das »Haus der Deutschen Erziehung« in Bayreuth (1933/36 bis 1943/45). In: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens. Dritter Band: Geschichte der Schule in Bayern von 1918 bis 1990. Hg. v. Max Liedtke, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 322-387.
- Kullnick, Max [Reichsstelle 1940]: Die Reichsstelle für Schulwesen. In: Benze, Rudolf (Hg.): Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940. Berlin: Mittler & Sohn, S. 355-360.
- Mein Buch zum Anschauen, Zeichnen, Schreiben, Lesen und Zählen von Hans Brückl [Mein Buch o.J. [ca. 1933]]. Mit Bildern von Ernst Kutzer, München, Berlin: Oldenbourg.
- Meiner, Annemarie [Verlegerverein 1936]: Der Deutsche Verlegerverein 1886-1935. Dargestellt im Auftrag seines Vorstandes und der Fachschaft Verlag. Leipzig.
- Müller, Winfried [Staatsministerium 2004]: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Verwaltung und Personal im Schatten der NS-Politik.

- In: Rumschöttel, Hermann/Ziegler, Walter (Hg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945. München: Beck, S. 197-215.
- Nagel, Anne C. [Bildungsreformer 2012]: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Nolzen, Armin/Schlüter, Marnie [Reichsministerium 2011]: Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Horn, Klaus-Peter/Link, Jörg-W. (Hg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus – Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 341-355.
- O.A.: Die Volksschulen im Deutschen Reich 1938 [Volksschulen 1939]. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Berlin: Schmidt.
- O.A.: Rundschau [Rundschau 1936]. In: Die deutsche Schule, Jg. 40, S. 239-245.
- Rebentisch, Dieter [Verwaltung 1985]: Innere Verwaltung. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft hg. v. Kurt G.A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 732-774.
- Regierungsblatt für Mecklenburg, hg. v. d. Landesregierung Mecklenburg, Ministerpräsidium.
- Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang [Radikalität 2011]: Radikalität und Stabilität. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. In: dies. (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 7-27.
- Reichsgesetzblatt. Teil I. Hg. v. Reichsministerium des Inneren, Reichsverlagsamt, Berlin.
- Reichswaltung des NS-Lehrerbundes (Hg.) [Zehn Jahre NSLB 1939]: Zehn Jahre NSLB. Zur Jubiläumstagung in Hof am 22. und 23. April 1939. Bearb. v. Georg Herrmann, München: Deutscher Volksverlag.
- Reimers, Bettina Irina [Konzept 2016]: Ludwig Sütterlins Konzept einer Schrift. Methode und Praxis des Schreibenlernens. In: Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.): Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens. Zur Geschichte schulischer Unterweisungspraktiken seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 231-256.
- Ruck, Michael [Partikularismus 2011]: Partikularismus und Mobilisierung – traditionelle und totalitäre Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Regimes. In: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 75-120.
- Sammer, Friedrich [Aufbau 1938]: Der methodische Aufbau der Fibel. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen, Jg. 3, S. 88-93.

- Sammer, Friedrich [Erläuterungen 1934]: Erläuterungen zu obiger Verordnung [über den Schreibunterricht vom 7. September 1934]. In: Schrift und Schreiben, Jg. 6, S. 24-26.
- Sammer, Friedrich [Fragen 1936]: Fragen zum neuen Erstunterricht. In: Der Deutsche Volkserzieher. Organ des Reichsfachschäftsleiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschule) im NSLB, Jg. 1, S. 383-386.
- Sammer, Friedrich [Kampf 1932]: Der Kampf um die deutsche Schrift. O.O., Verlag Gau Sachsen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes.
- Sammer, Friedrich [Richtlinien 1933]: Zu den amtlichen Richtlinien für den Schreibunterricht in Bayern. In: Reichszeitung der deutschen Erzieher. Nationalsozialistische Lehrerzeitung, Jg. 1, S. 15-17.
- Sammer, Friedrich [Sachgebiet 1939]: Sachgebiet Schrift – Schreiben – Erstunterricht. In: Zehn Jahre NSLB. Zur Jubiläumstagung in Hof am 22. und 23. April 1939. Hg. v. der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes, bearb. v. Georg Herrmann, München: Deutscher Volksverlag, S. 86-88.
- Schlüter, Marnie [Kultusministerium 2006]: Das Preußische Kultusministerium zwischen Reichsexekution und Reichsministerium (Juli 1932-Mai 1934). Vom Nutzen der Verwaltungsgeschichte für die Bildungsgeschichte. In: Miller-Kipp, Gisela/Zymek, Bernd (Hg.): Politik in der Bildungsgeschichte – Befunde, Prozesse, Diskurse. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 149-165.
- Schlüter, Marnie [Reichsschulpolitik 2002]: Reichsschulpolitik zwischen zentralistischer Ambition und föderalistischer Tradition. Die Abteilung für Bildung und Schule im Reichsministerium des Innern 1919-1934. Münster (Westfalen), Univ., Diss.
- Spitzenpfeil, Lorenz Reinhard [Fibel 1938]: Fibel und Schrift. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen, Jg. 3, S. 100-103.
- Springer, Johannes [Grundsätze 1936]: Grundsätze zur Fibelbeurteilung und ihre Anwendung. In: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV im NSLB Leipzig, Jg. 47, S. 245-250.
- Steinert, Martha [Wege 1936]: Neue Wege im ersten Lese- und Schreibunterricht. In: Die Erziehung, Jg. 12, S. 14-26.
- Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung.
- Verzeichnis der neu eingeführten Fibeln [Verzeichnis 1936]. In: Deutsche Volkserziehung. Schriftenfolge. Hg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, Jg. 3, S. 68-70.
- Wächtler, Fritz [Erzieher und Erzieherinnen 1939]: Deutsche Erzieher und Erzieherinnen! In: Zehn Jahre NSLB. Zur Jubiläumstagung in Hof am 22. und 23. April 1939. Hg. v. der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes, bearb. v. Georg Herrmann, München: Deutscher Volksverlag, S. 5f.
- Wistrich, Robert [Reich 1982/1992]: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Frankfurt a.M.: Fischer.

Wittmann, Reinhard [Wissen 2008]: Wissen für die Zukunft. 150 Jahre Oldenbourg Verlag. München: Oldenbourg.
Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.

